

*Betreff:***Baumfällliste 2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün	<i>Datum:</i> 22.01.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	28.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	28.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	28.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	29.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	29.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	30.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	30.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	30.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	26.02.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	04.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	04.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schuntereaue (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 mussten durch den Fachbereich Stadtgrün insgesamt 682 Bäume (vgl. 2023: 473 Bäume) gefällt werden.

Dieses Ergebnis bezieht sich auf städtische Flächen aller Art (Straßen, Grünzüge, Parks, Kitas, Schulen, KGV, Sportplätze, Friedhöfe etc.), beinhaltet jedoch auch Baumfällungen im Stadtwald Riddagshausen, die von den Landesforsten in Abstimmung mit der Stadt durchgeführt werden mussten. Wo es die Gewährleistung der Verkehrssicherheit erlaubt und keine zeitnahe Nachpflanzung vorgesehen ist, wird insbesondere im Stadtwald oder in Parkanlagen stehendes Totholz belassen, welches jedoch nicht gesondert erfasst wird.

Von allen entnommenen Bäumen sind 216 Individuen (vgl. 2023: 143 Bäume) sehr wahrscheinlich den Schäden aufgrund der Trockenperioden der letzten Jahre zum Opfer gefallen, da keine anderweitigen Symptome feststellbar waren. Diese Bäume waren entweder bereits abgestorben oder derart geschädigt, dass sie gefällt werden mussten.

314 Bäume (vgl. 2023: 245 Bäume) mussten aufgrund ihrer mangelnden Stand- oder Bruchsicherheit entnommen werden. Diese gravierenden Einschränkungen in der Baumstatik sind i.d.R. durch Verletzungen an Stamm, Stammfuß und /oder Wurzeln (bspw.

durch Baumaßnahmen, Anfahrschäden) verursacht, da diese Stellen von eindringenden lebendholzzersetzenden Pilzen genutzt werden, die in Folge die bestehenden Holzstrukturen zerstören (Weiß-, Braun-, Moderfäule).

16 Bäume (vgl. 2023: ebenfalls 16 Bäume) fielen Stürmen bzw. Starkwindereignissen und deren Folgen zum Opfer. Weitere 31 Bäume (vgl. 2023: 20 Bäume) mussten im Zusammenhang mit Bautätigkeiten entnommen werden.

Von allen Baumfällungen waren zumeist *Betula* (Birken, 72 St.), *Sorbus*-Arten (Mehlbeeren, Ebereschen, 67 St) und Robinien (57 St.) betroffen. Während Birken vor allem durch Trockenschäden geschädigt wurden, sind die *Sorbus*-Arten vor allem Opfer von holzzersetzenden Pilzen geworden. Robinien wurden zumeist aufgrund des in ihrer Altersphase verstärkt auftretenden Befalls mit Schwefelporling und/oder der durch ihr enormes Wurzelwachstum massiv auftretenden Schäden sowohl an der Straßeninfrastruktur als auch an Gebäuden und Gärten der Anliegerinnen und Anlieger gefällt.

Baumfällungen kategorisiert nach Örtlichkeit und Fällgrund

Örtlichkeiten	Anzahl an Bäumen
Straßen/Freizeitwege	350
Parks/Grünanlagen	167
Schulen/Kitas	33
Sportplätze	47
Friedhöfe	3
Kleingärten (mit umgebenden Grünflächen)	11
Spielgelegenheiten	55
Sonstiges	16
Summe	682
Fällgründe	Anzahl an Bäumen
Baumaßnahme	31
Sturmschaden	16
Abgestorben/absterbend aufgrund von Trockenheit	216
keine Bruch-/Standsicherheit (Pilze, Fäule)	314
Verkehrsunfall/Anfahrschaden	3
Auf Wunsch des Sportvereins	33
Sonstiges (Schiefstand, Wurzelschäden, Verwurzelung, etc.)	69
Summe	682
Baumgattungen	Anzahl an Bäumen
<i>Betula</i>	72
<i>Crataegus</i>	54
<i>Malus</i>	25
<i>Acer</i>	42
<i>Robinia</i>	57
<i>Salix</i>	21
<i>Sorbus</i>	67
<i>Tilia</i>	44

Übersicht über die Baumfällungen nach Stadtbezirken

Stadtbezirk (Nr.)	Stadtbezirk (Name)	Anzahl gefällter Bäume
111	Hondelage-Volkmarode	39
112	Wabe-Schunter-Beberbach	36
120	Östliches Ringgebiet	67
130	Mitte	77
211	Braunschweig-Süd	59
212	Südstadt-Rautheim-Mascherode	34
221	Weststadt	32
222	Südwest	31
310	Westliches Ringgebiet	149
321	Lehndorf-Watenbüttel	35
322	Nördliche Schunter-/Okeraue	44
330	Nordstadt-Schunterau	48
--	Ohne Zuordnung	31

Gekeler

Anlage/n:

Baumfälilliste 2024

Baumfällungen 2024

Gesamtanzahl der gefällten Bäume = 682

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Wiesenweg, Schützenheim	222	1	30	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	60	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Steinbergstr., 9	222	9	870	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Trockenschaden	45	ja
Westerbergstr.	222	36	350	1	Birnenart	<i>pyrus</i>	<i>k.A.</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	16	Entscheidung Revier
Westerbergstr.	222	36	360	1	Apfelart	<i>Malus</i>	<i>k.A.</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	22	Entscheidung Revier
Westerbergstr.	222	36	910	1	Apfelart	<i>Malus</i>	<i>k.A.</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	20	Entscheidung Revier
Westerbergstr.	222	36	95	1	Apfelart	<i>Malus</i>	<i>k.A.</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	18	Entscheidung Revier
Fasanenstraße	120	36	40	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	abgestorben	53	ja
Geiteldestr. (Kreisstr.)	222	36	k.A.	7	Wildapfel	<i>Malus</i>	<i>communis</i>	abgestorben	k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
An der Wasche, Dorfteich	222	36	60	1	Schwarz-Erle	<i>Alnus</i>	<i>glutinosa</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	67	nein
Steinbergstr., 73	222	36	1020	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	43	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Steinbergstr., 73	222	36	210	1	Wildapfel	<i>Malus</i>	<i>communis</i>	abgestorben	33	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westpark, 79	221	36	8080	2	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	56	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westpark, 79	221	36	8420	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westpark, 79	221	36	10440	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	abgestorben	57	ja
Westpark, 79	221	36	22650	1	Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>k.A.</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	22	nein
Westpark, 79	221	36	1980	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	abgestorben	36	nein
Steverweg, SP	221	36	k.A.	2	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	abgestorben	k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Steverweg, SP	221	36	k.A.	2	Weide	<i>Salix</i>	<i>k.A.</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Steverweg/Lippestraße SP	221	36	30	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	22	Entscheidung Revier

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Steverweg/Lippestraße SP	221	36	40	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	40	Entscheidung Revier
Timmerlahstr./Elbestr., 124	221	36	k.A.	1	Espe	<i>Populus</i>	<i>tremula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Ilmenaustr. 24, KiTa	221	36	260	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	abgestorben	48	Entscheidung Revier
Leinstr.	221	36	60	1	Vogel-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>avium</i>	Sturmschaden	30	keine Nachpflanzung
Traunstr./Elbestr./KGV Westecke/Westend	221	36	510	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	Windbruch	23	nein
Traunstr./Elbestr./KGV Westecke/Westend	221	36	520	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	26	nein
Traunstr./Elbestr./KGV Westecke/Westend	221	36	570	2	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	57	nein
Traunstr./Elbestr./KGV Westecke/Westend	221	36	590	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	53	nein
Altmühlstraße 21, GS	221	36	1610	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	Pilzbefall/Fäule	39	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Donau-/Naabstraße/Grünzug, SB	221	36	480	2	Apfelart	<i>Malus</i>	k.A.	keine Bruch-/Standssicherheit	25	nein
An der Rothenburg, 203	221	36	650	1	Kirsche	<i>Prunus</i>	k.A.	Trockenschaden	18	bereits erfolgt
Am Jödebrunnen	310	36	k.A.	2	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	abgestorben	k.A.	nein
Am Jödebrunnen	310	36	k.A.	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	abgestorben	k.A.	nein
Am Jödebrunnen	310	36	k.A.	1	Erle	<i>Alnus</i>	k.A.	abgestorben	k.A.	nein
Am Jödebrunnen	310	36	70	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	23	nein
Am Jödebrunnen	310	36	120	2	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	23	nein
Am Jödebrunnen	310	36	140	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	23	nein
Am Jödebrunnen	310	36	230	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	41	nein
Am Jödebrunnen	310	36	300	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	53	nein
Am Jödebrunnen	310	36	440	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	25	nein
Am Jödebrunnen	310	36	550	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	20	nein
Am Jödebrunnen	310	36	570	1	Schwar-Erle	<i>Alnus</i>	<i>glutinosa</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	37	nein
Am Jödebrunnen	310	36	590	7	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	25	nein
Am Jödebrunnen	310	36	640	1	Feld-Ulme	<i>Ulmus</i>	<i>carpinifolia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	24	nein

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Am Jödebrunnen	310	36	720	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	16	nein
Gutenbergstr.	310	36	30	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Pilzbefall/Fäule	41	Entscheidung Revier
Hugo-Luther-Str.	310	36	360	6	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	Trockenschaden	17	möglich
Arndtstraße, SJ	310	36	30	1	Birnenart	<i>Pyrus</i>	k.A.	keine Bruch-/Standssicherheit	29	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Süd-West KGV, 253	221	36	710	2	Amerikanische Roteiche	<i>Quercus</i>	<i>rubra</i>	Fällung i.A.von BS-Netz	43	nein
Süd-West KGV, 253	221	36	560	1	Amerikanische Roteiche	<i>Quercus</i>	<i>rubra</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	98	Entscheidung Revier
Fuhsekanal mit Wanderweg	310	36	k.A.	26	Kanadische Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x canadensis</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Hainbergstr. Sportanlage SV Gartenstadt	310	36	332	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Pilzbefall/Fäule	42	nein
Hainbergstr. Sportanlage SV Gartenstadt	310	36	350	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	abgestorben	33	nein
Helenenstr.	310	36	250	1	Baumhasel	<i>Corylus</i>	<i>columna</i>	Pilzbefall/Fäule	44	Entscheidung Revier
Frankfurter Str., 278	310	36	270	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	32	möglich
Marienberger Str.	310	36	k.A.	1	Pappel	<i>Populus</i>	k.A.	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Marienberger Str.	310	36	k.A.	1	Pappel	<i>Populus</i>	k.A.	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Bürgerpark, Baudenkmal	130	36	2390	1	Ungarische Eiche	<i>Quercus</i>	<i>trainetto</i>	entwurzelt	98	möglich
Bürgerpark, Baudenkmal	130	36	7430	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	abgestorben	59	nein
Bürgerpark, Baudenkmal	130	36	1530	1	Espe	<i>Populus</i>	<i>tremula</i>	Krone ausgebrochen	46	viel Platz vorhanden
Bürgerpark, Baudenkmal	130	36	4790	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Schrägstand	56	ja
Bürgerpark, Baudenkmal	130	36	4350	1	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robur</i>	abgängig	36	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Bürgerpark, Baudenkmal	130	36	4280	1	Schwarz-Erle	<i>Alnus</i>	<i>glutinosa</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	77	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Laffertstr.		36	50/2	1	Pflaumenblättriger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x prunifolia</i>	Trockenschaden	18	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Schöttlerstr.	310	36	110	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgestorben	25	ja
Schöttlerstr.	310	36	130	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	Trockenschaden	18	ja
Schöttlerstr.	310	36	70	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	24	ja

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Kramerstr.	310	36	240	1	Baumhasel	<i>Corylus</i>	<i>columna</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	44	ja
Theodor-Heuss-Str., 347	310	36	1090	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	Trockenschaden	27	ja
Südsee-Gebiet	211	36	1960,3050,8 110,7490,73 50,8350,665 0,3440,3580	9		Diverse	k.A.	keine Bruch-/Standsicherheit		nein
Hoheworth/Bürgerpark (ehem. Gärten)	310	36	1970	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	33	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hoheworth/Bürgerpark (ehem. Gärten)	310	36	960	1	Holz-Birne	<i>Pyrus</i>	<i>communis</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	47	ja
Windmühlenberg	130	36	410	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	abgängig	29	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gertrudenstr. m. Durchgang z. Spielplatz		36	30	1	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata</i>	Trockenschaden	33	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Eisenbüttelerstraße SG	310	36	70	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	65	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Eisenbüttelerstraße SG	310	36	80	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	52	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Eisenbüttelerstraße SG	310	36	90	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	77	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Eisenbüttelerstraße SG	310	36	100	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	67	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Eisenbüttelerstraße SG	310	36	110	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	88	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Eisenbüttelerstraße SG	310	36	190	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	42	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Eisenbüttelerstraße SG	310	36	310	1	Grau-Pappel	<i>Populus</i>	<i>canescens</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	131	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Schloß Richmond Park, Baudenkmal	211	36	4500	1	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robur</i>	Sturmschaden	57	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Thiedestr., Ehrenmal	222	36	140	1	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robur</i>	abgestorben	66	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hahnenkamp/Schenkendamm, BO	211	36	20	4	Ahorn	<i>Acer</i>	<i>k.A.</i>	Sturmschaden	27	nein
Hagenmarkt	130	36	80	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	37	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	180	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	52	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	190	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	40	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	200	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	46	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	220	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	46	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	240	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	49	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	250	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	53	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	350	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	46	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	450	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	48	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	470	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	47	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hagenmarkt	130	36	530	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Baumaßnahme	54	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Bohlweg	130	36	630	1	Sorte Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata 'Greenspire'</i>	abgestorben	20	ja
Steinweg	130	36	270	1	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	abgestorben	21	ja
Theaterwall/Mauernstr., Besenmännchen	130	36	20	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Stand sicherheit	49	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Theaterwall	130	36	80	1	Krim-Linde	<i>Tilia</i>	<i>x euchlora</i>	Trockenschaden	7	nein
Theaterwall	130	36	120	1	Krim-Linde	<i>Tilia</i>	<i>x euchlora</i>	Trockenschaden	17	ja

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Theaterwall	130	36	130	1	Krim-Linde	<i>Tilia</i>	<i>x euchlora</i>	Trockenschaden	25	ja
Theaterpark mit Okeraue, Baudenkmal	130	36	1820	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Sturmschaden	37	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Theaterpark, SP	130	36	60	1	Rotblättrige Sorte des Spitz-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides Schwedleri'</i>	abgestorben	44	Entscheidung Revier
Magnitorwall		36	350	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	59	ja
Museumpark, Baudenkmal	130	36	3590	1	Sommer-Linde	<i>Tilia</i>	<i>platyphyllos</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	71	ja
Museumpark, Baudenkmal	130	36	3600	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	90	ja
Steintorwall	130	36	10	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	34	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Steintorwall	130	36	520	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	abgestorben	33	ja
Spohrplatz	130	36	20	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Pilzbefall/Fäule	80	ja
Löwenwall m. Denkmalplatz	130	36	720	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	abgestorben	44	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Löwenwall m. Denkmalplatz	130	36	320	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	abgestorben	12	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Löwenwall m. Denkmalplatz	130	36	1310	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	entwurzelt, Schiefstand	35	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Löwenwall m. Denkmalplatz	130	36	100	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	22	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Kurt-Schumacher-Str, die Brücke	130	36	40	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	abgestorben	30	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Adolfstr., 548	130	36	450	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	59	Entscheidung Revier
Bismarckstr.	120	36	190	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgestorben	10	ja
Fasanenstraße	120	36	620	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	21	ja
Fasanenstraße	120	36	320	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	Trockenschaden	31	ja
Fasanenstraße	120	36	460	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	Trockenschaden	34	ja
Fasanenstraße	120	36	470	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	Trockenschaden	27	ja
Fasanenstraße	120	36	630	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgestorben	19	ja

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Fasanenstraße	120	36	540	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	abgestorben	32	ja
Fasanenstraße	120	36	610	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	abgestorben	31	ja
Fasanenstraße	120	36	110	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	abgestorben	31	ja
Zeppelinstr.	120	36	80	1	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	26	ja
Zeppelinstr.	120	36	50	1	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	Trockenschaden	k.A.	ja
Kasernenstraße	120	36	230	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	schiefstand	23	ja
Kasernenstraße	120	36	240	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavalei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	16	ja
Husarenstr.	120	36	10	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	10	ja
Husarenstr.	120	36	50	1	Resista-Ulme	<i>Ulmus</i>	<i>resista 'Sapporo Gold'</i>	abgestorben	30	ja
Hochstraße	120	36	190	1	Birnenart	<i>Pyrus</i>	<i>k.A.</i>	abgestorben	k.A.	ja
Körnerstr.	130	36	120	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	Trockenschaden	21	möglich
Körnerstr.	130	36	30	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	Trockenschaden	32	ja
Steinbrecherstr.	120	36	10	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	10	Entscheidung Revier
Steinbrecherstr.	120	36	40	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	15	Entscheidung Revier
Steinbrecherstr.	120	36	50	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	11	Entscheidung Revier
Steinbrecherstr.	120	36	60	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	12	Entscheidung Revier
Steinbrecherstr.	120	36	640	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	7	Entscheidung Revier
Steinbrecherstr.	120	36	650	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	6	Entscheidung Revier
Steinbrecherstr.	120	36	670	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	7	Entscheidung Revier
Steinbrecherstr.	120	36	680	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	7	Entscheidung Revier
Wiesenstr.	120	36	50	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	35	Entscheidung Revier
Wiesenstr.	120	36	100	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	29	Entscheidung Revier
Wiesenstr.	120	36	120	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	11	Entscheidung Revier
Wiesenstr.	120	36	200	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	44	Entscheidung Revier

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Kastanienallee 71, Martha-Fuchs-Schule (ehem.BBS V) u. Technikerschule	120	36	180	1	Kugel-Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia 'Umbraculifera'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	26	möglich
Kastanienallee 71, Martha-Fuchs-Schule (ehem.BBS V) u. Technikerschule	120	36	190	1	Kugel-Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia 'Umbraculifera'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	28	möglich
Leonhardstraße 12, RS und Gym	130	36	80	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	65	Baumscheibe neu
Leonhardstraße 12, RS u. GYM	130	36	60	1	Spätbl.Traubenkirsche	<i>Prunus</i>	<i>serotina</i>	Wurzelabgrabungen	33	möglich
Leonhardstraße 29, Martha-Fuchs-Schule (ehem.BBS V)	130	36	40	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	40	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Leonhardstraße 29, Martha-Fuchs-Schule (ehem.BBS V)	130	36	50	1	Gefülltblühende Vogelkirsche	<i>Prunus</i>	<i>avium 'Plena'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	28	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Charlottenhöhe, 586	130	36	100	1	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Charlottenhöhe, 586	130	36	110	1	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Charlottenhöhe, 586	130	36	130	1	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Rote Wiese 9, Sportanlage Vereinsgemeinschaft Rote Wiese	130	36	10	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	105	Standort schließen
Schillstr., 601	130	36	40	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	30	ja
Salzdahlumer Str.		36	1690	3	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	38	nein
Salzdahlumer Str.	130	36	1360	1	Schwedische Mehlb	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	Schrägstand nach Unwetter	25	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Borsigstr.	130	36	200	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgestorben	27	ja
Borsigstr.	130	36	400	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgestorben	14	ja
Borsigstr.	130	36	490	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgestorben	15	ja
Ehrlichstraße, Lindenbg., SP	212	36	720	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	50	nein
Ehrlichstraße, Lindenbg., SP	212	36	780	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	39	nein
Ehrlichstraße, Lindenbg., SP	212	36	800	3	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	abgestorben	32	nein
Salzdahlumer Straße/Dorf	212	36	10	1	Weißdorn	<i>Crataegus</i>	k.A.	Trockenschaden	26	ja

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Salzdahlumer Straße/Dorf	212	36	130	1	Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>k.A.</i>	Trockenschaden	24	möglich
In den Springäckern SB	212	36	30	1	Stech-Fichte	<i>Picea</i>	<i>pungens</i>	Trockenschaden	14	nein
In den Springäckern SB	212	36	170	1	Eingriffliger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>monogyna</i>	Trockenschaden	29	nein
In den Springäckern SB	212	36	220	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	20	nein
In den Springäckern SB	212	36	480	1	Apfelart	<i>Malus</i>	<i>k.A.</i>	abgestorben	k.A.	nein
Förster-Langheld-Straße SP	212	36	70	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	32	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße SP	212	36	240	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	abgestorben	8	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	36	100	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	36	210	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	36	240	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Projekt AF, HS	8	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	36	270	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	36	300	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	36	330	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Förster-Langheld-Straße, SP	212	36	360	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Projekt AF, HS	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchenkamp	212	36	150	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	35	ja
Thunstraße, SB, Festwiese	322	36	410	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	abgestorben	49	nein
Thunstr.8, Gemeinschaftshaus	322	36	60	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	abgestorben	36	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Meinestr.	322	36	110	1	Kultur-Apfel	<i>Malus</i>	<i>domestica</i>	Starkast ausgebrochen, Stamm morsch	30	möglich
Meinestr.	322	36	120	1	Kultur-Apfel	<i>Malus</i>	<i>domestica</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	22	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Meinestr.	322	36	150	1	Kultur-Apfel	<i>Malus</i>	<i>domestica</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	21	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Meinestr.	322	36	320	1	Kultur-Apfel	<i>Malus</i>	<i>domestica</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	17	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Veltenhöfer Str.	322	36	160	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	63	ja
Maschweg 14A, Kita	112	36	110	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	20	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Maschweg 14A, Kita	112	36	330	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	23	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Maschweg 14A, Kita	112	36	347	1	Apfelart	<i>Malus</i>	<i>k.A.</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Waller Weg	322	36	10	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Trockenschaden	16	ja
Mannheimstr.	322	36	420	1	Apfelart	<i>Malus</i>	<i>k.A.</i>	Trockenschaden	20	ja
Rohrbachweg	322	36	30	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	32	nein
Ölpersee	330	36	7970	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	102	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	330	36	1310	1	Espe	<i>Populus</i>	<i>tremula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	46	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	330	36	12080	1	Kanadische Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x canadensis</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	147	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	330	36	11830	2	Silber-Weide	<i>Salix</i>	<i>alba</i>	abgängig	46	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	321	36	6210	1	Kanadische Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x canadensis</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	94	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	321	36	6380	1	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	abgestorben	31	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	330	36	8610	3	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	38	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	330	36	11730	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	85	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Ölpersee	330	36	60	1	Silber-Weide	<i>Salix</i>	<i>alba</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	57	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	330	36	80	1	Silber-Weide	<i>Salix</i>	<i>alba</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	91	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ölpersee	330	36	12860	1	Silberahorn	<i>Acer</i>	<i>saccharinum</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	63	ja
Robert-Bosch-Straße	322	36	60	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	Verkehrsunfall/Anfahrtschaden	23	ja
Ottostr.	322	36	190	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	21	ja
Ottostr.	322	36	230	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	11	ja
Ottostr.	322	36	240	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	28	ja
Ottostr.	322	36	245	1	Amberbaum	<i>Liquidambar</i>	<i>stylocarpa</i>	Trockenschaden	7	ja
Daimlerstr.	322	36	240	1	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	25	ja
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2080	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	86	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2090	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	63	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2100	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	53	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2130	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	59	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2140	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	44	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2170	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	63	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2190	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	57	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2200	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	51	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2220	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	61	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2230	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	44	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2250	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	41	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2260	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	53	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2330	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	44	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2340	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	49	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2390	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	52	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2400	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	62	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Gifhorner Str. ab/südl. der A 391, SG	322	36	2410	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	69	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Eichenstieg 6 u. Osterbergstraße, GS u. FöS	322	36	500	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	39	nein
Maulbeerweg mit Parkplatzgrün	330	36	560	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Pilzbefall/Fäule	35	nein
Maulbeerweg mit Parkplatzgrün	330	36	590	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Pilzbefall/Fäule	34	nein
Ölpersee - Gifhorner Str	330	36	1400	1	Espe	<i>Populus</i>	<i>tremula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	42	nein
Ölpersee - Gifhorner Str	330	36	1460	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	Pilzbefall/Fäule	24	nein
Ölpersee - Gifhorner Str	330	36	1510	1	Espe	<i>Populus</i>	<i>tremula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	28	nein
Salzburgerstr.	322	36	100	1	Weisse-Maulbeere	<i>Morus</i>	<i>alba</i>	Sturmschaden	60	Entscheidung Revier
Sielkamp	330	36	1120	1	Silber-Weide	<i>Salix</i>	<i>alba</i>	Pilzbefall/Fäule	43	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Sielkamp	330	36	1130	1	Silber-Weide	<i>Salix</i>	<i>alba</i>	Pilzbefall/Fäule	57	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Flachsrottenweg	322	36	70	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	Trockenschaden	22	ja
Flachsrottenweg	322	36	180	2	Lärche	<i>Larix</i>	<i>k.A.</i>	abgestorben	70	nein
Gifhorner Straße 175, KJZ Rühme	322	36	120	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	33	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Im Alten Dorfe/Schunter	322	36	10	1	Schwed.Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	20	ja
Im Alten Dorfe/Schunter	322	36	20	1	Schwed.Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	15	ja
Im Alten Dorfe/Schunter	322	36	30	1	Schwed.Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	15	ja
Im Alten Dorfe/Schunter	322	36	290	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	Trockenschaden	27	ja
Wiener Str.	322	36	310/2	1	Rotblühende Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia 'Casque Rouge'</i>	Sturmschaden	14	ja
Rühmer Weg, mit Zufahrt KGV Nibelungen	330	36	50	1	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	Trockenschaden	22	ja
Siegfriedstr.	330	36	1170	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	38	möglich
Tostmannplatz 9, GS Schuntersiedlung & FÖS Astrid-Lindgren Schule	330	36	620	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	53	Entscheidung Revier
Bienroder Weg	330	36	330	1	Kugel-Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia 'Umbraculifera'</i>	abgestorben	31	ja
Bienroder Weg	330	36	310	1	Kugel-Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia 'Umbraculifera'</i>	abgestorben	26	ja
Bienroder Weg	330	36	300	1	Kugel-Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia 'Umbraculifera'</i>	abgestorben	27	ja
Bienroder Weg	330	36	2050	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	abgängig	23	ja
Bienroder Weg	330	36	3240	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	43	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Albert-Schweitzer-Straße 10, GS Schunterae, Kralenriede	330	36	80	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	10	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Doweseeweg 1 Hauptschulgarten	330	36	5030	1	Grau-Erle	<i>Alnus</i>	<i>incana</i>	abgestorben	56	Entscheidung Revier
Doweseeweg 1 Hauptschulgarten	330	36	3550	1	Grau-Erle	<i>Alnus</i>	<i>incana</i>	Trockenschaden	29	ja
Neudammstr. mit Böschung Südseite	321	36	160	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	Beschwerde	39	nein
Bundesallee	321	36	2480	1	Schwarz-Kiefer	<i>Pinus</i>	<i>nigra</i>	Grenzbaum	49	nein
Bundesallee	321	36	3170	1	Silber-Linde	<i>Tilia</i>	<i>tomentosa</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	64	ja
Bundesallee/Breitscheidstr, JP	321	36	50	1	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	im Stamm gebrochen	27	nein

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Bundesallee/Breitscheidstr, JP	321	36	60	1	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	im Stamm gebrochen	26	nein
Breitscheidstr. mit Durchgang Bundesallee		36	120	1	Vogel-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>avium</i>	Verwurzelung	43	ja
Breitscheidstr. mit Durchgang Bundesallee		36	130	1	Vogel-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>avium</i>	Verwurzelung	41	ja
Julius-Leber-Str.	321	36	480	1	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robur</i>	Trockenschaden	41	ja
Alfred-Delp-Weg: Bastion	321	36	10	1	Götterbaum	<i>Ailanthus</i>	<i>altissima</i>	Trockenschaden	53	ja
Alfred-Delp-Weg: Bastion	321	36	160	1	Götterbaum	<i>Ailanthus</i>	<i>altissima</i>	Trockenschaden	53	ja
Pfleidererstr.	321	36	230	2	Sal-Weide	<i>Salix</i>	<i>caprea</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	45	möglich
Julius-Leber-Straße/Stauffenbergstraße_süd_GA	321	36	220	5	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	auseinander gebrochen	23	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Julius-Leber-Straße/Stauffenbergstraße_süd_GA	321	36	390/410	2	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit		Bisher keine Beurteilung vorhanden
Saarstr.	321	36	3110	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	64	möglich
Saarlouisstr.	321	36	10	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	abgestorben	71	ja
Saarstr./Tangente, Trafo	321	36	30	1	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	21	nein
Saarstr./Tangente, Trafo	321	36	40	1	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	25	nein
Am Brunnen 6A, GYM Lehndorf-Ort	321	36	380	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	59	Entscheidung Revier
Am Brunnen 6A, GYM Lehndorf-Ort	321	36	360	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	90	Entscheidung Revier
Am Brunnen 6A, GYM Lehndorf-Ort	321	36	370	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	73	Entscheidung Revier
Trautenaustr.	310	36	115	1	Silber-Linde	<i>Tilia</i>	<i>tomentosa 'Brabant'</i>	Trockenschaden	11	ja
Trautenaustr.	310	36	350	1	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	Trockenschaden	20	ja
Trautenaustr.	310	36	390	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	Trockenschaden	17	ja
Trautenaustr.	310	36	410	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	Trockenschaden	26	ja
Trautenaustr.	310	36	470	1	Rotesche 'Summit'	<i>Fraxinus</i>	<i>pennsylvanica 'Summit'</i>	Trockenschaden	8	ja
Trautenaustr.	310	36	400	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>		14	ja
Celler Str., 1415	310	36	830	1	Blutpflaume	<i>Prunus</i>	<i>cerasifera 'Nigra'</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	22	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Celler Str., 1415	310	36	350	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	Wurzelschäden	43	nein
Saarstr./Bliesstr.	321	36	150	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	48	nein
Gabelsbergerstr., 1461	310	36	20	1	Thüringische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>x thuringiaca</i>	Trockenschaden	7	ja

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Gabelsbergerstr., 1461	310	36	150	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	Trockenschaden	k.A.	ja
Neustadtring: Rudolfpl. bis Okerwestufer	310	36	40	1	Schwedische Mehlb	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	28	Entscheidung Revier
Neustadtring: Rudolfpl. bis Okerwestufer	310	36	50	1	Schwedische Mehlb	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	Trockenschaden	19	Entscheidung Revier
Neustadtring: Rudolfpl. bis Okerwestufer	310	36	60	1	Schwedische Mehlb	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	25	Entscheidung Revier
Neustadtring: Rudolfpl. bis Okerwestufer	310	36	130	1	Schwedische Mehlb	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	20	Entscheidung Revier
Goslarsche Str., 1491	310	36	310	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Sturmschaden	36	Entscheidung Revier
Goslarsche Str., 1491	310	36	280	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	35	Entscheidung Revier
Goslarsche Str., 1491	310	36	250	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	Sturmschaden	35	Entscheidung Revier
Rudolfstraße	310	36	40,90,160,19 0,240,260,27 0,350,	8	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit		ja
Eichtalstr., 1511	310	36	120	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	54	Entscheidung Revier
Eichtalstr., 1511	310	36	130	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	49	Entscheidung Revier
Eichtalstr., 1511	310	36	140	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	56	Entscheidung Revier
Eichtalstr., 1511	310	36	160	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	48	Entscheidung Revier
Eichtalstr., 1511	310	36	190	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	43	Entscheidung Revier
Eichtalstr., 1511	310	36	210	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	48	Entscheidung Revier
Eichtalstr., 1511	310	36	220	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	43	Entscheidung Revier
Eichtalstr., 1511	310	36	230	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	57	Entscheidung Revier
Wendenring, SG	330	36	100	1	Sorte Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata 'Greenspire'</i>	Schadenfall	14	Entscheidung Revier
Wendenring, SG	330	36	110	1	Sorte Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata 'Greenspire'</i>	Schadenfall	19	Entscheidung Revier
Wendenring, SG	330	36	120	1	Sorte Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata 'Greenspire'</i>	Schadenfall	22	Entscheidung Revier
Hasenwinkel 1 A, Außenanlage Tunica-Sporthalle		36	240	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Trockenschaden	36	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Hasenwinkel 1 A, Außenanlage Tunica-Sporthalle		36	280	1	Schwarz-Erle	<i>Alnus</i>	<i>glutinosa</i>	Trockenschaden	26	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hasenwinkel 1 A, Außenanlage Tunica-Sporthalle		36	300	1	Grau-Erle	<i>Alnus</i>	<i>incana</i>	Trockenschaden	28	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Inselwall 11 Löbeckes Insel	130	36	470	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	massiv dumpfer Klang	99	möglich
Inselwall 11 Löbeckes Insel	130	36	2120	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	Trockenschaden	26	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Inselwall 11 Löbeckes Insel, SP	130	36	20	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	16	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Inselwall 16, Park + Anschluß Bammelsb.	130	36	1210	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	84	nein
Hohestieg 2 / Goslarische Straße 6A, GS, Grundschule St. Josef	310	36	140	1	Walnuss	<i>Juglans</i>	<i>regia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	44	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Am Hohen Tore - mit Brückenböschungen	130	36	170	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Sturmschaden	40	ja
Petritorwall, 1568	130	36	150	1	Berg-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>pseudoplatanus</i>	Trockenschaden	24	nein
Am Neuen Petritore + Tramgrün Radeklink	130	36	90	1	Japan.Zierkirsche	<i>Prunus</i>	<i>serrulata 'Kanzan'</i>	abgestorben	k.A.	ja
Am Neuen Petritore + Tramgrün Radeklink	130	36	100	1	Japan.Zierkirsche	<i>Prunus</i>	<i>serrulata 'Kanzan'</i>	abgestorben	23	ja
Am alten Petritore	130	36	50	1	Pflaumenblättriger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x prunifolia</i>	Trockenschaden	15	Entscheidung Revier
Am alten Petritore	130	36	70	1	Pflaumenblättriger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x prunifolia</i>	Trockenschaden	17	Entscheidung Revier
Güldenstr. 39: Sporthalle	130	36	130	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	43	nein
Güldenstr. 39: Sporthalle	130	36	210	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	Trockenschaden	18	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Okerstr.	130	36	100	1	Japan.Zierkirsche	<i>Prunus</i>	<i>serrulata 'Kanzan'</i>	entwurzelt	25	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Breite Str. 1: Innenhof Altstadt-Rathaus	130	36	100	1	Pflaumenblättriger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x prunifolia</i>	abgestorben	17	ja
Inselwall/Schubertstr.Bosselgraben	130	36	1360	1	Ulme	<i>Ulmus</i>	<i>k.A.</i>	abgestorben	17	nein
Inselwall/Schubertstr.Bosselgraben	130	36	1370	1	Ulme	<i>Ulmus</i>	<i>k.A.</i>	abgestorben	29	nein

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Kannengießerstr./Parkplatz	130	36	60	1	Ahornblättrige Platane	<i>Platanus</i>	<i>x acerifolia</i>	Baumaßnahme	60	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Kannengießerstr./Parkplatz	130	36	70	1	Ahornblättrige Platane	<i>Platanus</i>	<i>x acerifolia</i>	Baumaßnahme	48	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Kannengießerstr./Parkplatz	130	36	80	1	Ahornblättrige Platane	<i>Platanus</i>	<i>x acerifolia</i>	Baumaßnahme	52	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Robert-Koch-Str./ Mittelweg 12-17	330	36	90	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	31	nein
Mühlenpförtstr.	330	36	50	1	Silber-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>saccharinum</i>	Baumaßnahme	39	ja
Mühlenpförtstr.	330	36	60	1	Silber-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>saccharinum</i>	Baumaßnahme	40	ja
Mühlenpförtstr.	330	36	70	1	Silber-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>saccharinum</i>	Baumaßnahme	31	ja
Mühlenpförtstr.	330	36	80	1	Silber-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>saccharinum</i>	Baumaßnahme	28	ja
Brauerskamp, SP	211	36	10	1	Hahnensporn-Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>grus-galli</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	25	möglich
Leiferdestr.		36	1050	1	Wildapfel	<i>Malus</i>	<i>communis</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	36	möglich
Rossittenstr. mit Parkplatz	211	36	400	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	47	ja
Leipziger Str./ Ecke Brauerskamp	211	36	30	1	Holländische-Linde	<i>Tilia</i>	<i>x vulgaris</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	87	ja
Alter Weg mit Stichstraße	211	36	30	1	Ahornblättrige Platane	<i>Platanus</i>	<i>x acerifolia</i>	ohne Austrieb	19	ja
Grund-Gemarkungsgrenze: Okerwanderweg Ost	211	36	260	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	abgestorben	37	nein
Grund-Gemarkungsgrenze: Okerwanderweg Ost	211	36	320	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	abgestorben	24	nein
Grund-Gemarkungsgrenze: Okerwanderweg Ost	211	36	350	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	abgestorben	27	nein
Am Zoo bis Leipziger Str., Grünzug		36	240	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	24	nein
Am Zoo bis Leipziger Str., Grünzug		36	diverse	14	Fichte	<i>Picea</i>	k.A.	Trockenschaden	37	Entscheidung Revier
Leipziger Str./Braunschweiger Hüttenwerk	211	36	730	1	Silber-Weide	<i>Salix</i>	<i>alba</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	58	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Magdeburgstr.	211	36	100	1	Eingriffliger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>monogyna</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	28	Entscheidung Revier
Glogaustr. 12, BSA Melverode	211	36	2223	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Pilzbefall/Fäule	35	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Glogaustraße, Robinsonspielplatz, SP	221	36	310	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	Pilzbefall/Fäule	50	nein

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Glogaustraße, Robinsonspielplatz, SP	221	36	50	1	Berg-Ahorn	Acer	<i>pseudoplatanus</i>	abgestorben	26	Bisher keine Beurteilung vorhanden
A 395 Westseite: Militschstr.- Leipziger Str.	211	36	1850	1	Berg-Ahorn	Acer	<i>pseudoplatanus</i>	abgestorben	24	nein
A 395 Westseite: Militschstr.- Leipziger Str.	211	36	590	2	Hainbuche	Carpinus	<i>betulus</i>	abgestorben	29	nein
Görlitzstraße 9, Schulsporplatz	221	36	130	1	Gemeine Eberesche	Sorbus	<i>aucuparia</i>	abgestorben	29	nein
Görlitzstraße 9, Schulsporplatz	221	36	170	1	Gemeine Eberesche	Sorbus	<i>aucuparia</i>	abgestorben	27	nein
Magdeburgstraße 15-20/Halberstadtstraße, SP	211	36	410	1	Krim-Linde	Tilia	<i>x euchlora</i>	Trockenschaden	47	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Leipziger Str.- südl.BSA, Grünzug Melver.	211	36	1710	1	Schwarzerle	Alnus	<i>glutinosa</i>	abgestorben	32	nein
Leipziger Str.- südl.BSA, Grünzug Melver.	211	36	1640	1	Gemeine Esche	Fraxinus	<i>excelsior</i>	abgestorben	21	nein
Leipziger Str.- südl.BSA, Grünzug Melver.	211	36	1410	1	Gemeine Esche	Fraxinus	<i>excelsior</i>	abgestorben	34	nein
Leipziger Str.- südl.BSA, Grünzug Melver.	211	36	1430	3	Gemeine Esche	Fraxinus	<i>excelsior</i>	abgestorben	32	nein
Leipziger Str.- südl.BSA, Grünzug Melver.	211	36	500	1	Hainbuche	Carpinus	<i>betulus</i>	abgestorben	29	nein
Leipziger Str.- südl.BSA, Grünzug Melver.	211	36	1300	2	Grau-Erle	Alnus	<i>incana</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	30	nein
Leipziger Str.- südl.BSA, Grünzug Melver.	211	36	2220	1	Berg-Ahorn	Acer	<i>pseudoplatanus</i>	Pilzbefall/Fäule	51	nein
Leipziger Str.- südl.BSA, Grünzug Melver.	211	36	2100	1	Grau-Erle	Alnus	<i>incana</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	35	nein
Gerastr./A395-Anlage um Fuß-, Radweg	211	36	550	1	Grau-Erle	Alnus	<i>incana</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	39	nein
Sachsenkamm mit Auffahrt B4	211	36	980	2	Sand-Birke	Betula	<i>pendula</i>	abgestorben	33	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Heidberg-KGV 2 Teile	211	36	1030	1	Schwarz-Kiefer	Pinus	<i>nigra</i>	abgestorben	65	nein
Wittenbergstr./Sachsenkamm/Dresde nstr.	211	36	560	1	Krim-Linde	Tilia	<i>x euchlora</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	32	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Stralsundstr.	211	36	200	1	Vogel-Kirsche	Prunus	<i>avium</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	42	ja
Dresdenstraße 139, GS	211	36	1370	1	Sand-Birke	Betula	<i>pendula</i>	Trockenschaden	28	nein
Heidbergpark / Naherholungsgebiet	211	36	18580	1	Kiefer	Pinus	k.A.	abgestorben	38	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Salzdahlumer Straße 129 A, Sportanlage Heidberg - HSC LEU	211	36	2120	4	Grau-Erle	<i>Alnus</i>	<i>incana</i>	abgestorben	19	nein
Bruchanger, GA um GV Asseblick m. Parkpl.	211	36	4600	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	abgestorben	49	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Südstadtpark GA	212	36	680	1	Weiß-Pappel	<i>Populus</i>	<i>alba</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	49	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Südstadtpark GA	212	36	1090	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	45	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Retemeyerstraße SG	212	36	320	1	Rotblühende Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>x carnea</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	40	ja
Retemeyerstraße SG	212	36	350	1	Rotblühende Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>x carnea</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	29	ja
Retemeyerstraße SG	212	36	380	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	31	ja
Retemeyerstraße SG	212	36	280	1	Rotblühende Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>x carnea</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	32	ja
Retemeyerstraße 15, GS	212	36	290	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	42	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Möncheweg/Mascheroder Holz/Nietzschesestr.	212	36	k.A.	1	Espe	<i>Populus</i>	<i>tremula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Möncheweg/Mascheroder Holz/Nietzschesestr.	212	36	k.A.	1	Espe	<i>Populus</i>	<i>tremula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Möncheweg/Mascheroder Holz/Nietzschesestr.	212	36	k.A.	1	Kirsche	<i>Prunus</i>	k.A.	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Möncheweg/Mascheroder Holz/Nietzschesestr.	212	36	k.A.	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Hohes Feld, Parkplatzgrün	211	36	30	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	24	nein
Büttenweg mit westl. Teil Linnéstraße, 1946	330	36	20	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	70	ja
Neue Knochenhauerstr. 6-10, Kita	130	36	120	1	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	nein
Am Fallersleber Tore	130	36	390	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	abgängig	54	ja
Büttenweg, zw. Am Bütten bis Fa. Schacht	330	36	10	1	Pyramiden-Pappel	<i>Populus</i>	<i>nigra 'Italica'</i>	Baumaßnahme	99	nein
Zimmerstr., 1971	330	36	110	1	Einblättrige Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia 'Monophylla'</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	17	Entscheidung Revier
Hans-Sommer-Str.	330	36	410	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	Baumaßnahme	33	ja
Hans-Sommer-Str.	330	36	420	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	Baumaßnahme	27	ja
Hans-Sommer-Str.	330	36	430	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	Baumaßnahme	19	ja

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Gliesmaroder Straße 20/21, SB		36	30	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	25	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Allerstr., 1982	120	36	150	1	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata</i>	Trockenschaden	31	ja
Allerstr., 1982	120	36	70/2	1	Europäische Hopfenbuche	<i>Ostrya</i>	<i>carpinifolia</i>	abgestorben	17	ja
Allerstr., 1982	120	36	420	1	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata</i>	abgestorben	29	ja
Allerstr., 1982	120	36	490/2	1	Baumhasel	<i>Corylus</i>	<i>columna</i>	abgestorben	15	ja
Bindestraße 2, SP	120	36	20	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	18	möglich
Wachholzstr.	120	36	170	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgestorben	42	ja
Grünwaldstr. bis Bahn (u. Zugang Kita)	120	36	10	1	Schwedische mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	65	ja
Stadtpark, Baudenkmal	120	36	1500	1	Gemeine Kiefer	<i>Pinus</i>	<i>sylvestris</i>	Baumaßnahme	47	nein
Grünwaldstraße 12, IGS Franzsches Feld	120	36	644	1	Ulme	<i>Ulmus</i>	k.A.	Trockenschaden	13	Entscheidung Revier
Grünwaldstraße 12, IGS Franzsches Feld	120	36	987	2	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padua</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	18	nein
Fasanenstr.: Altewiek bis W.-Bode-Str.	120	36	110	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	abgestorben	32	ja
Fasanenstr.: Altewiek bis W.-Bode-Str.	120	36	560	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	abgestorben	26	ja
Fasanenstr.: Altewiek bis W.-Bode-Str.	120	36	40	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	Trockenschaden	17	ja
Dörnbergstr.	120	36	140	1	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata</i>	Trockenschaden	43	ja
Duisburger Str.	112	36	100	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	47	ja
Im Fischerkamp	112	36	140	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	52	möglich
Karl-Hintze-Weg	112	36	920	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	Pilzbefall/Fäule	46	nein
Karl-Hintze-Weg	112	36	460	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Sturmschaden	68	Bisher keine Beurteilung vorhanden
KaKarl-Hintze-Weg 3A Abenteuerspielplatz Zweistromland	112	36	829	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Karl-Hintze-Weg 3A Abenteuerspielplatz Zweistromland	112	36	1260	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	umgefallen	39	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Berliner Str., ab Abtstr. bis Volkmarode	112	36	970	1	Schwarz-Kiefer	<i>Pinus</i>	<i>nigra</i>	Baumaßnahme	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Berliner Str., ab Abtstr. bis Volkmarode	112	36	980	1	Schwarz-Kiefer	<i>Pinus</i>	<i>nigra</i>	Baumaßnahme	28	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Berliner Str., ab Abtstr. bis Volkmarode	112	36	990	1	Schwarz-Kiefer	<i>Pinus</i>	<i>nigra</i>	Baumaßnahme	22	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Berliner Str., ab Abtstr. bis Volkmarode	112	36	1030	1	Schwarz-Kiefer	<i>Pinus</i>	<i>nigra</i>	Baumaßnahme	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hans-Sommer-Str. 51A: Tankstelle	330	36	20	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgebrochen	6	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Böcklinstr. 29, Seminarkindertagesstätte		36	310	1	Kirsch-Pflaume	<i>Prunus</i>	<i>cerasifera</i>	abgestorben	26	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Grünwaldstr. 11: Kita Nußberg	120	36	440	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	83	nein
An der Wabe, Grünwaldstr. -> Am Hoh. Felde		36	460	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	umgefallen	92	nein
Querumer Str./An d. Bugenhagenkirche, GA	112	36	60	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	87	ja
Koppestr.	112	36	20	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	60	ja
Hermann-Dürre-Weg, Sportanlage SC Einigkeit Griesmarode	112	36	490	1	Grau-Erle	<i>Alnus</i>	<i>incana</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	50	nein
Paul-Jonas-Meier-Straße 28, GS u. GYM	112	36	840	1	Kultur-Apfel	<i>Malus</i>	<i>domestica</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	16	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hermann-Dürre-Weg 1, Kita	112	36	30	1	Silber-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>saccharinum</i>	abgestorben	54	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Hermann-Dürre-Weg 1, Kita	112	36	180	1	Grau-Erle	<i>Alnus</i>	<i>incana</i>	Trockenschaden	34	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Vorgarten	111	36	50	1	Thüringische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>x thuringiaca</i>	Sturmschaden	29	ja
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1190	2	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	44	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1200	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	34	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1210	2	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	37	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1220	2	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	29	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1250	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	46	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1260	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	37	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1270	2	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	39	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1280	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	32	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1290	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	28	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1300	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	21	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1310	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	39	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1330	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	34	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1360	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	34	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1420	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	39	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1180	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	30	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1440	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	76	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1450	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	21	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1470	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	50	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1480	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	57	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1530	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	66	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1540	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	72	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1560	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	50	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1570	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	42	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1610	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	34	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1630	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	37	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1640	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	70	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1650	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	45	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1660	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	51	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Buchhorstblick 9, Sportanlage und Sporthalle TSV Schapen	111	36	1670	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	Auf Wunsch des Sportvereins	53	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Unterdorf 24, GS Volkmarode	111	36	110	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	15	Entscheidung Revier
Birkenheg, SP einschl.Trafogrin	111	36	50	3	Feld-Ahorn	<i>Acer</i>	<i>campestre</i>	Baumaßnahme	23	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Alte Schulstraße	111	36	200	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	158	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Altewiekring (Husarenstr.- Leonhardtpl.)	120	36	290	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Baumaßnahme	18	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Marienstr.	120	36	340	1	Säulen-Ulme	<i>Ulmus</i>	<i>Columella Hybride</i>	abgestorben	12	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Marienstr.	120	36	910	1	Säulen-Ulme	<i>Ulmus</i>	<i>Columella Hybride</i>	abgestorben	12	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Marienstr.	120	36	270	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavalei</i>	Trockenschaden	22	ja
Hopfengarten	120	36	50	1	Rotdorn	<i>Crataegus</i>	<i>laevigata 'Paul's Scarlet'</i>	abgestorben	16	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Prinz-Albrecht-Park, Baudenkmal	120	36	1210	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	69	nein
Prinz-Albrecht-Park, Baudenkmal	120	36	35000	1	Amerikansche Linde	<i>Tilia</i>	<i>americana</i>	Sturmschaden	74	Entscheidung Revier
Prinz-Albrecht-Park, Baudenkmal	120	36	17790	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	abgestorben	73	nein
Prinz-Albrecht-Park, Baudenkmal	120	36	11172	1	Linde	<i>Tilia</i>	k.A.	keine Bruch-/Standssicherheit	80	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Prinz-Albrecht-Park, Baudenkmal	120	36	650	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	79	möglich
Ebertallee	112	36	3560	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	abgestorben	44	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Ebertallee	112	36	760	1	Amerikanische Roteiche	<i>Quercus</i>	<i>rubra</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	130	ja
Klingemannstr. -> Paul-Keller-Str.	120	36	110	1	Apfelart	<i>Malus</i>	k.A.	abgestorben	8	ja
Wilhelm-Busch-Str.	120	36	10	1	Apfelart	<i>Malus</i>	k.A.	abgestorben	9	ja
Wilhelm-Busch-Str.	120	36	40	1	Japanischen Apfel - Sorte 'Charlottae'	<i>Malus</i>	<i>floribunda 'Charlottae'</i>	abgestorben	8	ja
Brodweg, nördl.der Bauhustrasse	120	36	120	1	Sommer-Linde	<i>Tilia</i>	<i>platyphyllos</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	17	Entscheidung Revier
Am Lünischteich, SG	112	36	400	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	64	ja
Am Lünischteich, SG	112	36	430	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	78	ja
Am Lünischteich, SG	112	36	750	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	ohne Austrieb	75	ja
Am Lünischteich, GA mit Wegen und Teich	120	36	90	1	Vogel-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>avium</i>	abgestorben	39	ja
Am Lünischteich, GA mit Wegen und Teich	120	36	2080	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	148	ja
Johanniterstraße 5, SP südl. Kita	112	36	180	1	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	SF-Zwiesel gerissen	75	nein
Johanniterstraße 5, SP südl. Kita	112	36	280	1	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	Pilzbefall/Fäule	35	nein

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Brückenpfad	112	36	540, 560	2	Gemeine Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>excelsior</i>	abgestorben		nein
Leiferder Weg 16, Rüningen	222	36	130	1	Blaufichte	<i>Picea</i>	<i>pungens 'Glauca'</i>	abgestorben	60	ja
Helmstedter Str., Stadtfriedhof	130	36	1990	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	massiver Stammfußschaden	70	nicht geeignet, zu schattig
Helmstedter Str., Stadtfriedhof	130	36	3830	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Sturmschaden	65	ja
KGV Schlehenhang, Maulbeerweg	330	36	140	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	umgefallen	40	nein
Okerwiese KGV	310	36	20	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	74	ja
Hochstraße 17/18 BBS Johannes-Selenka-Schule (ehem.BBS I) (Außenstelle)	120	36	k.A.	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Dichtstand Fassade	k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Drachenbergblick	222	36	70	1	Japanische Blüten-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>serrulata</i>	abgestorben	14	ja
Burgbergblick	222	36	90	1	Japanische Zierkirsche	<i>Prunus</i>	<i>serrulata 'Kanzan'</i>	abgestorben	9	ja
Waggumer Weg, 2921	112	36	220	1	Gemeine Fichte	<i>Picea</i>	<i>abies</i>	Trockenschaden	18	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Waggumer Weg, 2921	112	36	230	1	Gemeine Fichte	<i>Picea</i>	<i>abies</i>	Trockenschaden	25	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Waggumer Weg, 2921	112	36	270	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	34	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Waggumer Weg, 2921	112	36	1620	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Trockenschaden	k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Grünewaldstr./KGV Nußberg/Mittelriede	120	36	1050	1	Kanadische Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x canadensis</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	123	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, Rev. Gartenstadt	310	36	3810	3	Sal-Weide	<i>Salix</i>	<i>caprea</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	32	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, Rev. Gartenstadt	221	36	3990	1	Weide	<i>Salix</i>	k.A.	keine Bruch-/Standssicherheit	66	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, Rev. Gartenstadt	310	36	4160	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	abgängig	18	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, Rev. Gartenstadt	310	36	800	1	Spätbl.Traubenk	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	Pilzbefall/Fäule	34	nein

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
An der Schule, SP	321	36	30	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	93	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Nord	310	36	1250	1	Sal-Weide	<i>Salix</i>	<i>caprea</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	48	Entscheidung Revier
Naumburgstraße, SG	211	36	40	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	Trockenschaden	27	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Heerstieg	222	36	10	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	abgestorben	20	möglich
Werkstättenweg, Park	310	36	4460	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	abgängig	57	Entscheidung Revier
Helmstedter Str. 1, Mus. f. Photographie, Böschung	120	36	k.A.	1	Spitzahorn	<i>Acer</i>	<i>platanoides</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	k.A.	nein
Gleisbereich Hamburger Str.	330	36	140	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	Verkehrsunfall/Anfahrschaden	12	ja
Gleisbereich Wolfenbütteler Straße, 3401	130	36	10	1	Schwed. Mehlmeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	abgestorben	7	Entscheidung Revier
Gleisbereich Wolfenbütteler Straße, 3401	130	36	20	1	Schwed. Mehlmeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	abgestorben	7	Entscheidung Revier
Gleisbereich Münchenstraße	310	36	10	1	Hainbuche	<i>Carpinus</i>	<i>betulus</i>	Verkehrsunfall/Anfahrschaden	15	ja
Schiebeweg, Grünzug	321	36	6130	5	Sal-Weide	<i>Salix</i>	<i>caprea</i>	Windbruch	37	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Zum Heseberg, SG	212	36	10	1	Winter-Linde	<i>Tilia</i>	<i>cordata</i>	ohne Austrieb	27	ja
Broitzemer Steinberg, SP	222	36	10	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	abgestorben	25	ja
Broitzemer Steinberg, SP	222	36	90	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	abgestorben	31	ja
Broitzemer Steinberg, SP	222	36	110	1	Blumen-Esche	<i>Fraxinus</i>	<i>ornus</i>	abgestorben	43	ja
Comeniusstraße, SG	120	36	80	1	Ulme	<i>Ulmus</i>	k.A.	abgestorben	25	ja
Zum Kahlenberg - Grasseler Str., Grünzug	112	36	850	1	Vogel-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>avium</i>	Grenzbaum Verwurzelung	28	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Neudammstraße, K 80 und Kreisverkehr, SG	321	36	321	1	Linde	<i>Tilia</i>	k.A.	keine Bruch-/Standsicherheit	80	Entscheidung Revier
Am großen Schafkamp, Grünzug, GA	212	36	740	1	Espe	<i>Populus</i>	<i>tremula</i>	Trockenschaden	100	ja
BR1 Riddagshausen	112	36	2880/2970	2	k.A.	k.A.	k.A.	keine Bruch-/Standsicherheit		nein
Petzvalstraße 50 B-C, EG	112	36	60	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	Beschwerde	23	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Broitzemer Steinberg/Steinberganger, GA	222	36	940	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	13	ja

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Broitzemer Steinberg/Steinberganger, GA	222	36	950	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	absterbend, Birnenprachtkäfer	15	ja
Broitzemer Steinberg/Steinberganger, GA	222	36	960	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	absterbend, Birnenprachtkäfer	15	ja
Broitzemer Steinberg/Steinberganger, GA	222	36	980	1	Lavalles Weißdorn	<i>Crataegus</i>	<i>x lavallei</i>	abgestorben	12	ja
Broitzemer Steinberg/Steinberganger, GA	222	36	480	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	Schiefstand	14	ja
Broitzemer Steinberg/Steinberganger, GA	222	36	610	1	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>intermedia</i>	abgestorben	48	ja
Am Apfelgarten, SG	211	36	20	1	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	abgebrochen	64	ja
Steinberganger, SG	222	36	350	1	Mehlbeere	<i>Sorbus</i>	<i>aria</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	12	ja
Fabrikstraße, SG	310	36	210	1	Baumhasel	<i>Corylus</i>	<i>columna</i>	Trockenschaden	16	ja
Geiteler Berg/Holzfeld GA		36	20	1	Gemeine Eberesche	<i>Sorbus</i>	<i>aucuparia</i>	abgestorben	9	möglich
Lammer Busch, Grünzug, GA	321	36	80	1	Vogel-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>avium</i>	Trockenschaden	22	ja
Schlesiedamm, SG	211	36	20	1	Trauben-Kirsche	<i>Prunus</i>	<i>padus</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	50	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Am Nordbahnhof SG	330	36	40	1	Roßkastanie	<i>Aesculus</i>	<i>hippocastanum</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	94	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Kälberwiese, Jugendplatz, JP	310	36	70	1	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robur</i>	Druckzwieselriss	k.A.	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	3030	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	39	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	3230	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	33	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	3330	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	18	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	1970	2	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	800	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	65	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	3070	3	Schwarz-Erle	<i>Alnus</i>	<i>glutinosa</i>	keine Bruch-/Standssicherheit	25	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	2000	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	53	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	2910	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	2230	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	39	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	1480	1	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robur</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	47	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	320	1	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robue</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	42	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	2980	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	38	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	2270	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	48	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	1470	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	39	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	280	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	49	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	1450	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	1350	1	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robur</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	34	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	110	3	Stiel-Eiche	<i>Quercus</i>	<i>robur</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	14	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	2200	2	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	22	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	1300	1	Sand-Birke	<i>Betula</i>	<i>pendula</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	26	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	3130	1	Schwarz-Erle	<i>Alnus</i>	<i>glutinosa</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	24	Bisher keine Beurteilung vorhanden

Ort:	Stadt-bezirk	Objektnr.	Baum-kataster Nr.	Anzahl	Deutscher Name	Gattung	Art	Fällgrund:	Durchmesser [cm]	Empfehlung zur Nachpflanzung
Westliches Ringgleis Süd, von KGV Kennelblick bis Theodor-Heuss-Straße, WG	310	36	2620	1	Gemeine Robinie	<i>Robinia</i>	<i>pseudoacacia</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	22	Bisher keine Beurteilung vorhanden
Salzdahlumer Straße 160, Welfenakademie	211	36	230	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	55	nein
Salzdahlumer Straße 160, Welfenakademie	211	36	240	1	Hybrid-Pappel	<i>Populus</i>	<i>x hybrida</i>	keine Bruch-/Standsicherheit	46	nein
Glogaustraße Streuobstwiese	211	36	85	1	Baumhasel	<i>Corylus</i>	<i>columna</i>	Trockenschaden	16	ja

Betreff:

Auswahl eines neuen Stadterneuerungsgebiets zur Anmeldung in einem Förderprogramm der Städtebauförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 24.02.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterae (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	11.03.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Das Quartier „Weststadt – Emsviertel“ wird als neues Stadterneuerungsgebiet zu dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zum 1. Juni 2026 angemeldet.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

1. Hintergrund und Ziel

Seit dem Jahr 1971 gibt es die Städtebauförderung. Sie dient der Aufwertung benachteiligter Stadtteile. Die Fördermittel werden zu jeweils 1/3 vom Bund, dem jeweiligen Land und der jeweiligen Kommune finanziert. Es handelt sich um ein investives Förderprogramm, das die unterschiedlichsten Baumaßnahmen fördert.

In der Stadt Braunschweig wurden seitdem mehrere Gebiete gefördert. Bei den abgeschlossenen Altgebieten handelt es sich um die Frankfurter Straße, Teile der Innenstadt, das „Bahnhofsviertel“ und den „Ilmweg“ (Anlage 1).

Derzeit werden in Braunschweig folgende Stadterneuerungsmaßnahmen bearbeitet:

- „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ (bis Ende 2026), Sozialer Zusammenhalt
- „Soziale Stadt – Donauviertel“ (bis ca. Ende 2034), Sozialer Zusammenhalt
- „Bahnstadt“ (bis ca. Ende 2037), Wachstum und nachhaltige Erneuerung
- „Campus Donauviertel“ (bis Ende 2025), Investitionspekt Soziale Integration im Quartier

Das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ wird 2026 abgeschlossen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, weitere Fördermittel für die Aufwertung benachteiligter Stadtteile in Braunschweig einzuwerben. Dadurch, dass 2/3 der Kosten in Trägerschaft von Bund und

Land liegen und erfahrungsgemäß zusätzlich dazu private Investoren in Stadterneuerungsgebieten investieren, können mit dem 1/3-Anteil der Stadt weitreichende Verbesserungen im Stadtteil erzielt werden. Das Land fördert Stadterneuerungsgebiete mit einer Fördersumme von bis zu 20 Mio. €. Für den Fall einer Haushaltssicherung wären sogar bis zu 90% der Kosten förderfähig.

Durch die vorgeschlagene Anmeldung eines neuen Fördergebietes ergeben sich für den laufenden Doppelhaushalt 2025/2026 keine Änderungen. Erst im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027/2028 müssten für das neue Stadterneuerungsgebiet erstmalig Budgetmittel eingeplant werden. Dadurch, dass die Finanzierungsanteile für das Fördergebiet Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009) im Jahr 2026 in den Planansätzen auslaufen, könnte die Mittelbereitstellung für die notwendige Gegenfinanzierung der Stadterneuerungsmaßnahmen durch eine Wiederaufnahme entsprechender Planansätze für Stadterneuerungsmaßnahmen im Finanzaushalt verstetigt werden.

2. Untersuchung der potenziellen Stadterneuerungsgebiete

Die Verwaltung hat sechs Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert:

1. Siegfriedviertel
2. Schwarzer Berg (*neu aufgenommen*)
3. Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)
4. Weststadt – Emsviertel
5. Weststadt – Elbeviertel
6. Heidberg

Besondere Handlungsbedarfe liegen u.a. vor, wenn:

- Ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist;
- Siedlungsstruktur und Wohnraum eines Gebiets nicht mehr den Anforderungen der Bewohnerschaft und des Klimaschutzes entspricht;
- Die Ausstattung eines Gebiets mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen sowie sozialer und kultureller Infrastruktur mangelhaft ist;
- Ein Funktionsverlust von zentralen Versorgungsbereichen zu beobachten ist;
- Ein Gebiet von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen ist (bspw. brachgefallene Bahn- oder Industrieanlagen);
- Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vernachlässigt werden.

Innerstädtische Quartiere fanden keine Berücksichtigung bei der Untersuchung. Hier laufen bereits anderweitige Förderprogramme.

Bau- und Sozialdezernat haben gemeinsam die genannten Gebiete analysiert. Die Untersuchungsergebnisse können im Einzelnen den Anlagen entnommen werden.

Die Untersuchung ergab folgendes Ranking:

Priorität – Handlungsbedarf	Quartier/ Gebiet	Anmerkung
1 – (sehr) groß	Weststadt – Emsviertel	Empfehlung zur Anmeldung 2026
2 – groß	Weststadt – Elbeviertel	Empfehlung zur Anmeldung zu späterem Zeitpunkt, abhängig von Kapazitäten
3 – mäßig	Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)	
4 – mäßig	Schwarzer Berg	
5 – mäßig	Siegfriedviertel	
6 – gering	Heidberg	

3. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

Nach entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig wird im Rahmen des Anmeldeverfahrens ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (IEK) durch die Verwaltung

erarbeitet. Auf dieser Basis erfolgt die Anmeldung des Gebietes „Weststadt – Emsviertel“ zum 1. Juni 2026.

Das zweite vorgeschlagene Quartier „Weststadt – Elbeviertel“ kann zu einem späteren Zeitpunkt zur Anmeldung, ebenfalls im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, gebracht werden.

Leuer

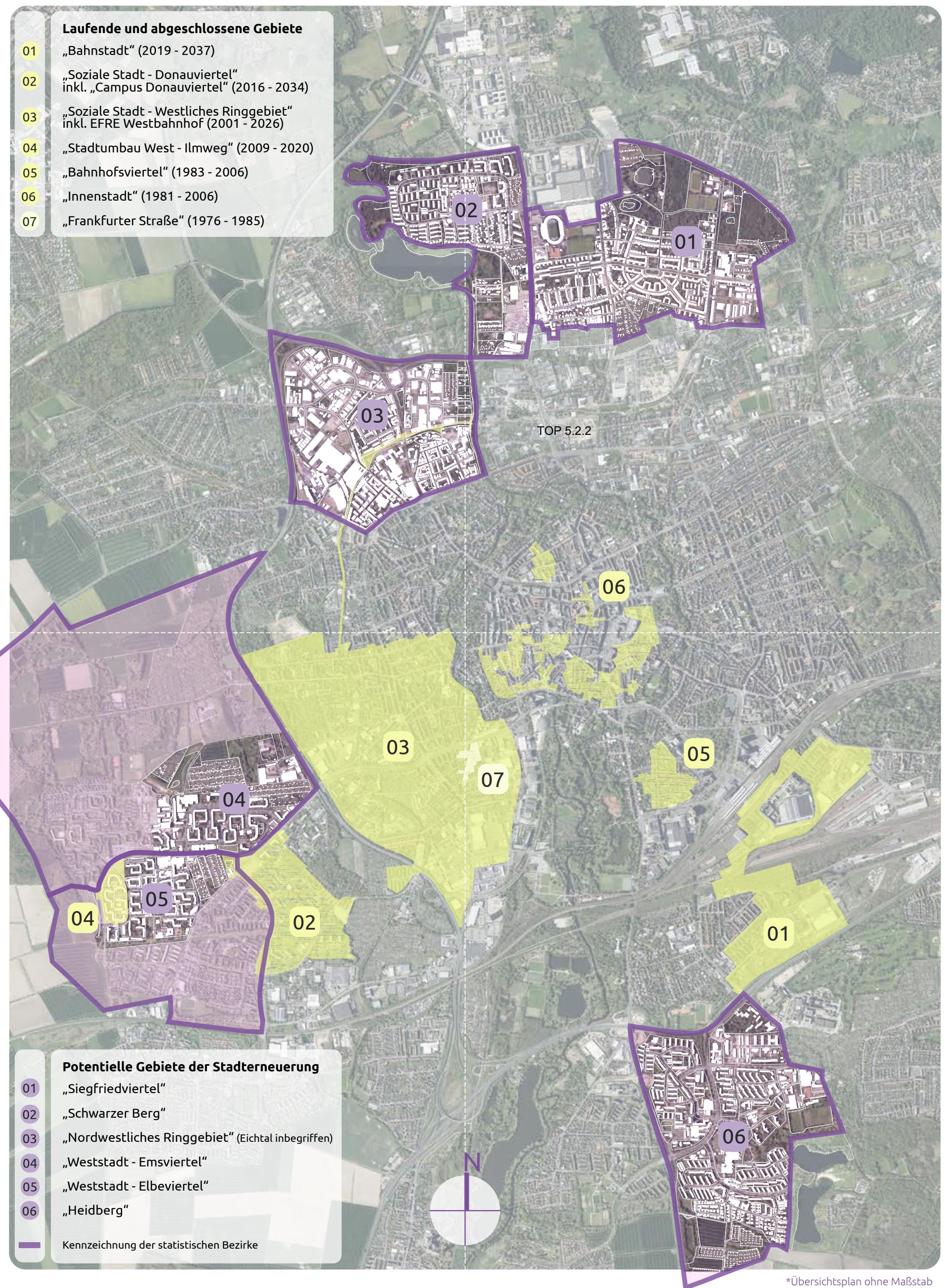
Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan Stadterneuerungsgebiete

Anlage 2: Untersuchungsergebnisse

Anlage 3: Gebietsprofile

Anlage 4: Bewertungsmatrix Stadterneuerungsgebiete



Anlage 2: Untersuchungsergebnisse

Auswahl eines neuen Stadterneuerungsgebiets zur Anmeldung in einem Förderprogramm der Städtebauförderung

1. Untersuchung der potenziellen Stadterneuerungsgebiete

Im Jahr 2012, mit Aktualisierung in 2014, wurde eine stadtweite Untersuchung zur Identifizierung zukünftiger Stadterneuerungsgebiete durchgeführt. Das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wurde in dem Zuge als neues Städtebauförderungsgebiet angemeldet und 2016 in die Förderung aufgenommen.

Zwei Stadtgebiete/ Quartiere – eines primär und ein anderes sekundär – sollen als neue Stadterneuerungsgebiete zur Anmeldung in einem Programm der Städtebauförderung benannt werden. Die Quartiere wurden zunächst durch 61.31 in Kooperation mit 61.4 mithilfe von diversen Kriterien untersucht und einer Bewertung unterzogen. Aus Effizienzgründen werden nicht erneut alle Bezirke im Stadtgebiet untersucht, sondern – analog zur Untersuchung 2012/2014 – nur die bei denen bereits soziale oder städtebauliche Missstände bekannt sind und sich in der Vergangenheit als Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf herausgestellt haben.

In Abstimmung mit FB 50 und Ref. 0500 hat FB 61 sechs Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert. Besondere Handlungsbedarfe liegen u.a. vor, wenn

- Ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist;
- Siedlungsstruktur und Wohnraum eines Gebiets nicht mehr den Anforderungen der Bewohnerschaft und des Klimaschutzes entspricht;
- Die Ausstattung eines Gebiets mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen sowie sozialer und kultureller Infrastruktur mangelhaft ist;
- Ein Funktionsverlust von zentralen Versorgungsbereichen zu beobachten ist;
- Ein Gebiet von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen ist (bspw. brachgefallene Bahn- oder Industrieanlagen);
- Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vernachlässigt werden.

Im Jahre 2014 wurden 12 Quartiere für eine Untersuchung eines potenziellen Stadterneuerungsgebiets ausgewählt. Durch bereits abgeschlossene oder noch laufende Förderungen oder eigenwirtschaftlich getragene Entwicklungen und positive Veränderungen im Quartier wurden einige damals noch als förderbedürftige Quartiere für die jetzige Untersuchung nicht mehr als solche angesehen. Dies betrifft folgende Quartiere:

- Weststadt – Queckenberg (Donauviertel): Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ seit 2016 (bis Ende 2034) Sozialer Zusammenhalt und „Campus Donauviertel“ (bis ca. Ende 2025), Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier
- Nördliches Ringgebiet: eigenwirtschaftliche Entwicklungsmaßnahmen
- Eisenbahnausbesserungswerk: Fördergebiet „Bahnstadt - Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (bis Ende 2037), Wachstum und nachhaltige Erneuerung
- Heinrich-der-Löwe-Kaserne: entwickelt/ bebaut
- Umfeld Hauptbahnhof: Bestandteil von Fördergebiet Bahnstadt
- Bebelhof: Bestandteil von Fördergebiet Bahnstadt
- Westliche, nordwestliche Innenstadt: diverse andere Programme

Die übrigen Quartiere wurden in die nun durchgeführte Untersuchung wiederaufgenommen und um ein weiteres Gebiet ergänzt:

1. Siegfriedviertel
2. Schwarzer Berg (*neu aufgenommen*)
3. Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)
4. Weststadt – Emsviertel
5. Weststadt – Elbeviertel
6. Heidberg

Innerstädtische Quartiere fanden keine Berücksichtigung bei der Untersuchung. Hier laufen bereits anderweitige Förderprogramme.

Um die Gegebenheiten im Quartier umfänglich analysieren zu können, wurden diverse Themenkomplexe ausfindig gemacht, die sich an die Analyse von 2012 anlehnen, jedoch modifiziert und erweitert wurden. Die Untersuchung umfasste folgende Themenkomplexe:

- Soziale Dimension (z.B. demographische Struktur und Entwicklung)
- ökonomische Dimension (z.B. Investitionen im Quartier, ökonomische Situation der Bevölkerung)
- ökologische Dimension (z.B. Klimabelastungen und Umwelt)
- urbane Infrastruktur (z.B. Mobilität und Verkehrssicherheit)
- Baubestand und Wohnumfeld (z.B. wohnungswirtschaftliche Entwicklung, energetischer Zustand)
- Akteure und Kooperation (z.B. bereits bestehende Nachbarschaftsvereine/ Quartierszentren)

Bei der Bandbreite an unterschiedlichen Themen und Fragestellungen war eine umfassende Datenakquise notwendig, sodass bei

- Ref. 0120 Sozial- und Demographiedaten
 - Ref. 0680 Freiraumdaten
 - 68.31 Umwelt- und Klimabelastungsdaten
 - 66.12 Mobilitätsdaten
 - Ref. 0500 Informationen zum Quartiersmanagement
 - 31.2 kartographische Daten und Eigentümerstrukturen
- abgefragt wurden.

Zudem wurden Begehungen vor Ort in allen Quartieren durchgeführt. Gespräche mit den QuartiersmanagerInnen oder Mitarbeitenden von Nachbarschaftszentren und BewohnerInnen waren ebenso Teil der Datenerhebung.

Wie in allen Lebensbereichen wird vom Gesetzgeber auch in der Städtebauförderung verstärkt der Schwerpunkt auf klimagerechte Veränderungen und Klimaschutz gelegt. Hier wird unter dem Stichwort Umweltgerechtigkeit (Mehrfachbelastungsräume) vermehrt auf die sozial benachteiligten Quartiere mit gleichzeitig vorhandenen Defiziten im Bereich der Klima- und Umweltaspekte Wert gelegt. Daher sind diese Bereiche auch in die Betrachtung einzubeziehen und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Fachstellen im Dez. III und Dez. VIII zu befürworten.

Die sechs Stadtquartiere wurden im Hinblick auf die o. a. Themenkomplexe mit 30 Kriterien mithilfe einer Bewertungsmatrix einer umfassenden Bewertung unterzogen. Dabei dienen die Daten der Bewertungsmatrix nicht ausschließlich als endgültige Entscheidungsgrundlage, sondern visualisieren die vorliegenden Missstände und den Handlungsbedarf. Nicht jeder Missstand oder Benachteiligung kann dabei durch ein Städtebauförderprogramm behoben werden, jedoch durch Maßnahmen meist indirekt (positiv) beeinflusst werden.

Die aufbereiteten Ergebnisse der Bewertung wurden dann für jedes Quartier in einem Gebietsprofil (Steckbrief) kompakt dargelegt. Hieraus sollte entschieden werden, welches

Stadterneuerungsgebiet vorgeschlagen und in welcher Förderkulisse angemeldet werden soll. In einem Priorisierungs-Ranking wurde ein Gebiet als Priorität festgelegt für das ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zur Anmeldung in die Städtebauförderung ausgearbeitet wird. Das im Ranking zweitplatzierte Quartier soll ebenfalls für eine Förderung angemeldet werden, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens 2027.

2. Ergebnisse der Untersuchung

Der dem Anhang beigelegte Übersichtsplan (Anlage 1) zeigt die untersuchten Quartiere und die Umgrenzung des zugehörigen statistischen Bezirks. Der exakte Zuschnitt des potenziellen Fördergebiets kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für eine umfassendere Ergebnisanalyse sind die im Anhang befindlichen Gebietsprofile (Anlage 3) und Bewertungsmatrix (Anlage 4) heranzuziehen.

Aus der Auswertung der Analyseergebnisse ergibt sich eine klare Einordnung der Gebiete nach Priorität bzw. Handlungsbedarf. Die Untersuchung ergab folgendes Ranking:

Priorität – Handlungsbedarf	Quartier/ Gebiet	Anmerkung
1 – (sehr) groß	Weststadt – Emsviertel	Empfehlung zur Anmeldung 2026
2 – groß	Weststadt – Elbeviertel	Empfehlung zur Anmeldung zu späterem Zeitpunkt, Abhängig von Kapazitäten
3 – mäßig	Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)	
4 – mäßig	Schwarzer Berg	
5 – mäßig	Siegfriedviertel	
6 – gering	Heidberg	

Nachfolgend werden nur die beiden prioritätär zur Anmeldung an ein Städtebauförderprogramm vorgeschlagenen Quartiere beschrieben.

Mit der Weststadt entstand im Südwesten Braunschweigs ab 1960/61 eine neue Stadtrandsiedlung, die in fünf sog. "Nachbarschaften" für bis zu 30.000 Menschen ein neues Zuhause bieten sollte. Nach etwa drei Jahrzehnten wurde dieses größte Neubaugebiet zwischen Harz und Heide weitgehend abgeschlossen. Mit jetzt etwa 24.000 Bewohnern bietet die Weststadt fast 10% der gesamtstädtischen Bevölkerung hier ein Zuhause.

Wie in vielen dieser Großwohnsiedlungen offenbaren sich auch in der Weststadt funktionale Mängel und die Zusammensetzung sowie wirtschaftliche Situation der BewohnerInnen haben zu einer strukturellen Benachteiligung des Stadtteils geführt. Dieser besondere Entwicklungsbedarf ist im Emsviertel und auch im Elbeviertel durch die Untersuchung der sechs Quartiere festgestellt worden. Im Emsviertel und in ähnlicher Weise im Elbeviertel sind städtebauliche Missstände, klimatische Mehrfachbelastungen, Wohnumfeldmängel und ein geringer Modernisierungsgrad, der in einem hohen Wärmeverbrauch mündet, sehr stark erkennbar. Hinzu kommen soziale Schieflagen und eine Segregation der Bewohnerschaft, die sich in sozialen Spannungen entlädt.

Zwar kann eine Städtebauförderung nicht die sozialen Missstände und Ungerechtigkeiten ausgleichen, die gesamtgesellschaftlich begründet liegen. Sie kann aber sehr wohl mit investiven Maßnahmen das Wohnumfeld dauerhaft und nachhaltig positiv verändern. Die dadurch erhofften Effekte dienen dann der gesamten Bewohnerschaft dieses Quartiers und können die soziale Schieflage bestenfalls begradigen.

Angesichts der bereits positiven Entwicklungen im ehem. Fördergebiet Ilmweg und der noch laufenden Förderung Donauviertel sollten die unvermindert und sich verstärkenden sehr großen Herausforderungen im Emsviertel und Elbeviertel nun angenommen werden. Ziele sollten hierbei sein, die soziale Infrastruktur in den Quartieren Emsviertel und Elbeviertel bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und günstigen Wohnraum dauerhaft zu sichern. Weiterhin müssen die siedlungsstrukturellen Defizite der Großwohnsiedlungen abgebaut werden, eine Nutzungs durchmischung gefördert und eine generationen- und klimagerechte Anpassung erfolgen. Positive Entwicklungsimpulse können durch Aufwertung, Anpassung, Umnutzung und Neubau erzielt werden.

3. Empfehlung und Förderkulisse

Es wird vorgeschlagen, das Quartier „Weststadt – Emsviertel“ zur Förderung anzumelden. Das Quartier „Weststadt – Elbeviertel“ eignet sich für eine spätere Anmeldung in einem Förderprogramm.

Die Analyse zeigt ein großes Förderpotenzial innerhalb des Emsviertels. Mittels investiver Maßnahmen ließen sich festgestellte Missstände in den Bereichen Infrastruktur, Baubestand und Wohnumfeld und die Einbringung von Akteuren und Kooperationen positiv verändern. Konkret bedeutet dies, dass Sanierungen von Erschließungsanlagen, Spielplätzen oder sozialen Einrichtung potentielle Anpassungen darstellen. Zusätzlich können Neubauten des Gemeinbedarfs positive Impulse setzen. Ein weiterer neuer „Anker“ des Gebietes könnte ein Quartiersmanagement, als agierender Vermittler, darstellen.

Diese Maßnahmen würden dem Emsviertel die notwendige strukturelle Überarbeitung bieten und gleichzeitig die Möglichkeit einer positiven Wechselwirkung auf die soziale Disharmonie eröffnen. Durch neue Begegnungsräume im Außen- und Innenraum kann eine eigenständige Aneignung dieser durch BürgerInnen wachsen und ein Gefühl von Verantwortung und Teilhabe alters- und milieuunabhängig geschaffen werden. Dies könnte verstärkt werden mittels eines frei zur Verfügung stehenden sogenannten Verfüzungsfonds, welcher u.a. für Veranstaltungen, Workshops, Straßenfeste oder Einzelmaßnahmen von BürgerInnen des Gebietes für das Gebiet genutzt werden könnte.

Es kommen folglich vorwiegend baulich-investiv ausgerichteten Städtebauförderprogramme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie „Sozialer Zusammenhalt“, das darüber hinaus vor allem Themen aus dem sozialen Bereich (Bildung, Jugend, Arbeit) abdeckt, infrage. Der erwähnte Verfüzungsfonds ist hierbei unabhängig von der Förderungsart einsetzbar und muss lediglich in der Kosten- und Finanzierungsübersicht berücksichtigt sein.

Als *wohnungswirtschaftlich ausgerichtete Förderprogramme* sind hier zusätzlich von Bedeutung die KfW-Programme, die Wohnraumförderung des Landes und die energetische Erneuerung von Stadtquartieren. Das wichtigste *wirtschaftlich ausgerichtete Förderprogramm* in diesem Zusammenhang ist der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Für beide vorgeschlagenen Quartiere ist aufgrund der erkannten Missstände und Herausforderungen eine Anmeldung zum Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ vorgesehen.

GP 01**Braunschweig
Löwenstadt**

*187,3 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS



SIEGFRIEDVIERTEL

SANIERUNG FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT



Der Altersdurchschnitt liegt bei **43,15 Jahren** und damit im Braunschweiger Durchschnitt

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **18-40-jährigen** mit einem hohen Anteil von **36%** auffällig

Bevölkerung am Ort

Normaler Anteil an **SV-Beschäftigten:** 3.090 von 7.330 **Anwohner:innen**

Hoher Anteil an Arbeitslosen: 388 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**51,0 je 1.000 Einw.**) - davon 126 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **mäßig** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Umwelt und Klima

96% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Ein Großteil des Gebäudebestands steht unter Denkmalschutz - Investitionen in die Gebäudesanierung sind erkennbar

Baubestand und Wohnumfeld

Im Siegfriedviertel existiert seit 18 Jahren ein Treffpunkt und leistet in Ansätzen Stadtteilarbeit. Das **Nachbarschaftszentrum Siegfriedviertel** als Quartiersmanagement seit 2024

Salm-Studio als Treffpunkt für Kinder

Akteur:innen und Kooperation



Das Siegfriedviertel hat in den letzten Jahren einen guten Weg hin zu einem lebenswerteren Quartier zurückgelegt. Gute Erreichbarkeit zur Innenstadt durch den Stadtbahnanschluss, sowie die (sehr) gute soziale Infrastruktur können hier als positive Eigenschaften hervorgehoben werden. Auch das seit Jahren etablierte „Siegfrieds Bürgerzentrum“ in Trägerschaft der Lebenshilfe, Diakonie, BBG und NiWo, wie auch der Kinder- und Jugendnachbarschaftstreff „Salm-Studio“ der Mansfeld-Löbbecke-Stiftung bieten mannigfaltige soziale Veranstaltungen im und für das Quartier. Die Nutzungsmischung ist im Siegfriedviertel bisweilen gegeben, vor allem das neu gestaltete/ sanierte Nahversorgungszentrum Nibelungenplatz bietet den Bewohnern die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen zu besorgen.

Teilweise wurde der Gebäudebestand denkmalgerecht saniert und auf Grünflächen hinter der Bebauung neueste Möglichkeiten der Versickerung von Niederschlagswasser (Versickerungsmulden) umgesetzt. Mit dem naheliegenden Erholungsgebiet um den Dowesee ist ein guter Zugang zur blauen und grünen Infrastruktur gegeben.

Insgesamt sind die Entwicklungen bisher als positiv einzuschätzen und eigene Heilungskräfte des Quartiers erkennbar.

Was funktioniert hier gut?



Von allen sechs untersuchten Quartieren hat das Siegfriedviertel den höchsten Wärmebedarf vorzuweisen. Dies liegt an der teils 90-jährigen Bausubstanz und den damit einhergehenden denkmalschutzrechtlichen Hindernissen in der (energetischen) Sanierung. Entsprechend der damaligen Vorstellungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, entsprechen viele Wohnungen einem veralteten Wohnungsgrundriss, der heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Bemerkenswert ist auch der Bevölkerungsrückgang, der mit 3,7% binnen zehn Jahren der höchste Wert aller untersuchten Quartiere ist.

Nachteilig ist, dass auf dem Wochenmarkt auf dem Nibelungenplatz immer weniger Marktbeschicker anwesend sind und ihre Waren anbieten. Zudem wirkt der Nibelungenplatz ungeordnet (unterschiedliche Verkehrsteilnehmer teilen sich den Raum). Die Schließung des Nahversorgers NP-Markt hat eine Versorgungslücke in diesem Bereich entstehen lassen.

Das Quartier kann nur mit wenigen öffentlichen Grünflächen aufwarten, sodass hier ein Mangel herrscht.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNEN WIR TUN?

Um den hohen Wärmeverbrauch des Quartiers einzudämmen, könnte ein gemeinsames Konzept für die denkmalschutzgerechte Sanierung mit der Stadt Braunschweig und den Wohnungseigentümern erarbeitet werden. Da der Wohnungsbestand hauptsächlich im Besitz der NiWo, BBG und Vonovia sind, könnten Maßnahmen im Rahmen eines Städtebauförderprogramms in der Regel einfacher umgesetzt werden.

Das Nahversorgungszentrum sollte seine Funktion weiterhin erfüllen und seine Attraktivität als zentraler Platz sollte durch eine Neuordnung bzw. Anpassung gesteigert werden. Als Ziel sollte eine Ansiedlung eines Nahversorgers angestrebt werden.

Die negative bioklimatische Situation im Quartier ließe sich verbessern, wenn der Bestand an öffentlichen Grünflächen erhöht und gleichzeitig vorhandene Grünflächen öffentlich zugänglich gemacht werden würden.

Eine Kooperation mit nachbarschaftlichen Einrichtungen (Nachbarschaftszentrum/ Quartierszentrum Siegfrieds Bürgerzentrum und Salm-Studio) sollte intensiviert und gemeinsame Projekte für das Quartier initiiert werden.

Es sollte im Rahmen der zukünftigen Umsetzung des CoLiving Campus im südöstlichen Rand darauf geachtet werden, dass diese Entwicklung auch dem restlichen Siegfriedviertel zugutekommt und es so zu positiven Entwicklungen kommen kann.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Die Prognosen für das Siegfriedviertel sind als eher positiv einzuschätzen. Die Entwicklung des neuen CoLiving Campus mitsamt neuen Haltepunkt der Stadtbahn können das Siegfriedviertel insgesamt aufwerten und dem Quartier „Schwung“ verleihen.

Bezüglich der (energetischen) Sanierung der Bausubstanz wird es aufgrund des Denkmalschutzes zu Hemmnissen kommen. Vorsicht ist beim Nahversorgungszentrum geboten: durch weiteren Verlust von Marktbeschickern und Ladenschließungen, könnte dieser zentrale Punkt im Quartier verfallen.

GP 02

Braunschweig
Löwenstadt



*111,8 ha

Eigentumsstruktur



- WBG
- Einrichtung
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS

SCHWARZER BERG

MIT BESTAND - MACH' NEU!



Der Altersdurchschnitt liegt bei **46,29 Jahren** und ist damit leicht erhöht

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **75-jährigen und Älteren** mit einem hohen Anteil von **16,7%** auffällig

Bevölkerung am Ort



Normaler Anteil an **SV-Beschäftigten: 1.847 von 4.664 Anwohner:innen**

Normaler Anteil an Arbeitslosen: 179 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**37,3 je 1.000 Einw.**) – davon 66 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **gering bis mäßig** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Die blaue und grüne **Infrastruktur** sind **gut** erreichbar

Umwelt und Klima



89% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Eine **hoch diversifizierte Eigentumsstruktur** des Gebäudebestands erschwert die Koordination einer energetischen Sanierung

Baubestand und Wohnumfeld



Im Schwarzen Berg konnte sich ein inspirierendes Quartiersmanagement etablieren, das auf dem Fundament des ansässigen Bürgervereins entwickelt wurde.

Das **Quartier:PLUS** ist seither eine Bereicherung für die Menschen vor Ort

Akteur:innen und Kooperation



Positiv im Schwarzen Berg ist die gute Versorgung mit öffentlichen Grünstrukturen, sowie die geringste Lärmbelastung aller untersuchten Quartiere. Der unmittelbar angrenzende Ölpersee ermöglicht zudem einen sehr guten Zugang zur blauen und grünen Infrastruktur und bietet damit Naherholungsmöglichkeiten. Die Leerstandquote im Quartier ist gering, trotz eines großen Bevölkerungsrückgangs von 2,9% in den vergangenen zehn Jahren.

Der Schwarze Berg bietet insgesamt eine gute Versorgung an sozialer Infrastruktur. Besonders herauszuheben ist das seit einigen Jahren aktive Nachbarschaftszentrum Quartier:PLUS, das sich etabliert hat. Es werden sehr viele Angebote aus vielen Bereichen angeboten und auch selbst Projekte, wie Urban Farming, initiiert. Nachdem Ende 2024 die Förderung durch Landesmittel auslief, ist es umso erfreulicher, dass eine dauerhafte Finanzierung ab 2025 nun durch Stadt gesichert ist.

Was funktioniert hier gut?



Im Schwarzen Berg fällt auf, dass das Stadtteilzentrum seine ehemalige Funktion verloren hat, eine sehr hohe Leerstandquote aufweist und unbelebt ist. Eine Nutzungsmischung ist in weiten Teilen des Quartiers nicht gegeben. Hinzu kommen der hohe Altersdurchschnitt der BewohnerInnen und der sehr hohe Sanierungsstau in der Bebauung, der sich am hohen Wärmebedarf bemerkbar macht. Öffentliche und private Investitionen sind mangelhaft und der Großeigentümer u.a. des ehemaligen Stadtteilzentrums zeigt kein Interesse an einer Entwicklung.

Im Hinblick auf eine mögliche Städtebauförderung sind die Eigentumsverhältnisse im Quartier eine große Herausforderung. Großteils handelt es sich hier um Eigentumswohnungen.

Das Wohnumfeld wirkt aufgrund der Qualität der Außenbereiche stellenweise unattraktiv. Die harten Übergänge zwischen öffentlichen und privaten Grundstücken (v.a. in Nähe des ehem. Stadtteilzentrums) tragen ebenfalls dazu bei.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Prioritär sollte eine Attraktivierung oder Wiederbelebung des ehem. Stadtteilzentrums in Gang gesetzt werden. Hier gilt es gemeinsam mit dem derzeitigen Eigentümer ein Revitalisierungskonzept zu entwickeln. Langfristig sollte auch die Finanzierung (auch durch städtische Haushaltssmittel) des wichtigen Treffpunkts Quartier:PLUS gesichert werden. Beides würde sich positiv auf das gesamte Quartier auswirken. Da die energetische Sanierung des Wohnungsbestands vor allem aufgrund der Eigentümerstruktur (Mietergemeinschaften) nicht voranschreitet, könnte eine Beratungsleistung durch ein energetisches Quartiersmanagement erfolgen.

Barrieren im öffentlichen Raum sollten beseitigt werden und das Augenmerk verstärkt auf vulnerable Gruppen gelegt werden.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Sollten sich keine Entwicklungschancen für das ehem. Stadtteilzentrum ergeben, ist zu befürchten, dass auch die letzten Geschäfte und Angebote verschwinden. Hier würde dann eine Brache inmitten des Quartiers entstehen. Der anhaltende Sanierungsstau und eine Vernachlässigung könnten zu einem „Kippen“ des Quartiers führen. Stärkeres soziales Konfliktpotenzial sind dann nicht mehr auszuschließen.

GP 03

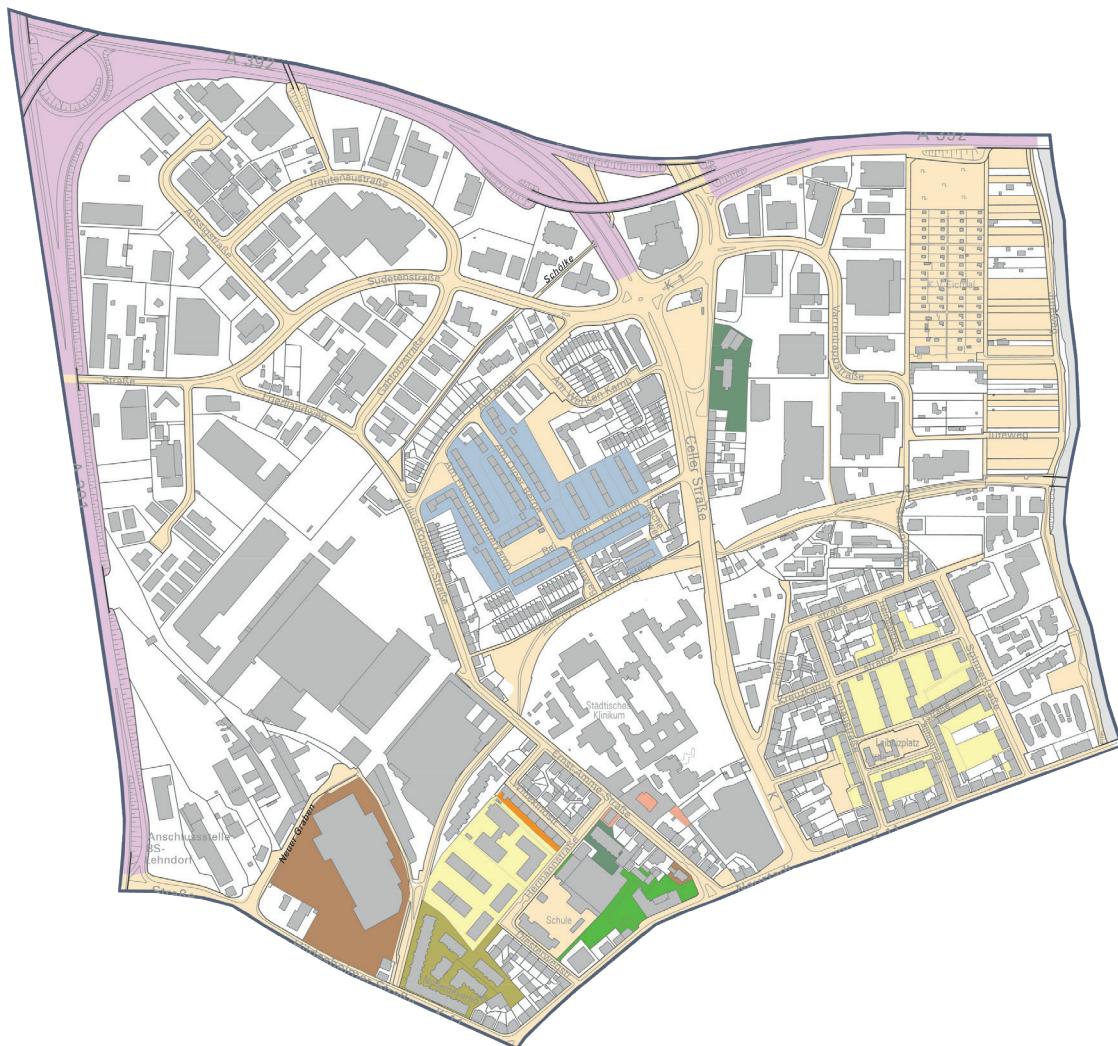
Braunschweig
Löwenstadt



*162 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS



NORDWESTLICHES RINGGEBIET

INDUSTRIE TRIFFT RINGGEBIET



Der Altersdurchschnitt liegt bei **39,36 Jahren** und ist damit **unterdurchschnittlich**.

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **18-40-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **47%** auffällig.

Bevölkerung am Ort



Überdurchschnittlicher Anteil an **SV-Beschäftigten: 2.937 von 6.437 Anwohner:innen**

Hoher Anteil an Arbeitslosen: 305 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**55,7 je 1.000 Einw.**) - davon 132 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **mäßig** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Es gibt **kaum bis keine** gute blaue und grüne **Infrastruktur**

Umwelt und Klima



82% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Der öffentliche Grünflächenanteil im Quartier ist auffällig niedrig - das schlägt sich auch in der bioklimatischen Belastung nieder

Baubestand und Wohnumfeld



Das Nordwestliche Ringgebiet weist bisher kein Quartiersmanagement oder eine etablierte Institution für Gemeinwesenarbeit auf

Akteur:innen und Kooperation



Das in gut erreichbarer Nähe zur Braunschweiger Innenstadt liegende „Nordwestliche Ringgebiet“ ist geprägt durch seine industrielle und gewerbliche Nutzung. Hier handelt es um einen etablierten gewerblichen Standort mit so gut wie keinem Leerstand. Bemerkbar macht sich dies auch an der sehr hohen Anzahl an Bewohnern im Quartier, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Das Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen für die Bewohner ist gut und wird durch das Nahversorgungszentrum „Weiße Ross“ und dem „Entwicklungsschwerpunkt Varrentrappstraße“ (Nahversorger, Einzelhandel) sichergestellt.

In den letzten Jahren wurden einige Investitionen in den Wohnungsbau getätigt und haben damit zu positiven Entwicklungen im nordwestlichen Ringgebiet geführt. So wurden beispielsweise einige Wohneinheiten und ein Pflegeheim in den Noltemeyerhöfen und der Hermannstraße errichtet, ebenso an der Spinnerstraße. Auch wurden im gesamten Quartier zahlreiche Wohngebäude saniert.

Einen Mehrwert bietet das Ringgleis, das durch das Nordwestliche Ringgebiet verläuft und Raum für Naherholung bietet und für eine schnelle Fuß- und Radverbindung sorgt.

Was funktioniert hier gut?



Großflächige Industrie-, Gewerbe- und Handelsflächen umgeben im Nordosten, Norden, Nordwesten und Westen den Kern dieses Quartiers und wirken damit wie eine Barriere. Hinzu kommen die großen Verkehrsflächen der Autobahnen A391, A392, der B1 und der Celler Straße, die das Quartier begrenzen oder durchschneiden und damals Barrieren wirken sowie eine hohe Verkehrsbelastung mit sich bringen. Zwar herrscht so gut wie kein Leerstand bei den gewerblich genutzten Gebäuden, auffallend ist jedoch der nun schon mehrere Jahre andauernde Leerstand des ehemaligen MIAG-Gebäudes in der Ernst-Amme-Straße. Geplant war hier Baurecht für ein Baugebiet mit 330 Wohneinheiten zu schaffen, das wegen Uneinigkeiten mit dem Investor jedoch in weite Ferne gerückt ist.

Aus Sichtweise einer möglichen Städtebauförderung und umzusetzenden Maßnahmen ist die fragmentierte Eigentümerstruktur im Quartier hinderlich.

Es herrscht ein sehr großes Defizit an öffentlichen Grünflächen und daraus resultierend eine nachteilige bioklimatische Situation. Auch ein Nachbarschaftstreff oder Quartierszentrum fehlt im nordwestlichen Ringgebiet.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Eine Entwicklung für das leerstehende MIAG-Areal sollte vorangetrieben werden. Im neuen FNP wird eine Festsetzung als Gewerbegebiet favorisiert. Der Versiegelungsgrad im Quartier, auch außerhalb der Gewerbegebäuden, ist hoch. Hier sollten Maßnahmen zur Entsiegelung ergriffen bzw. mehr öffentliche Grünflächen geschaffen werden.

Eine Aufgabe des Klinikstrandorts Celler Straße ist derzeit nicht abzusehen, wird aber vonseiten der Klinik weiterhin verfolgt. Hierbei ist es wichtig, dass rechtzeitig Konzepte für Nachfolgenutzungen für dieses große Gelände erarbeitet werden.

Es sollte sich um eine Identitätsstiftung des Quartiers bemüht werden.

Die starren Strukturen, die durch Gewerbe, Handel und Industrie, sowie Verkehrsflächen geprägt sind, sollten möglichst aufgelockert werden. Auch die weitere Entwicklung der Varrentrappstraße kann zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen im Nordwestlichen Ringgebiet beitragen. Eigenwirtschaftlich getragene Investitionen sollen, wo möglich, gefördert werden.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Möglicherweise setzt sich die positive Entwicklung im Quartier fort (Sanierungen, Neubau usw.). Eine Gefahr wird im ehemaligen MIAG-Areal gesehen, dieses verkommt stetig und eine Nachnutzung ist derzeit nicht in Sicht.

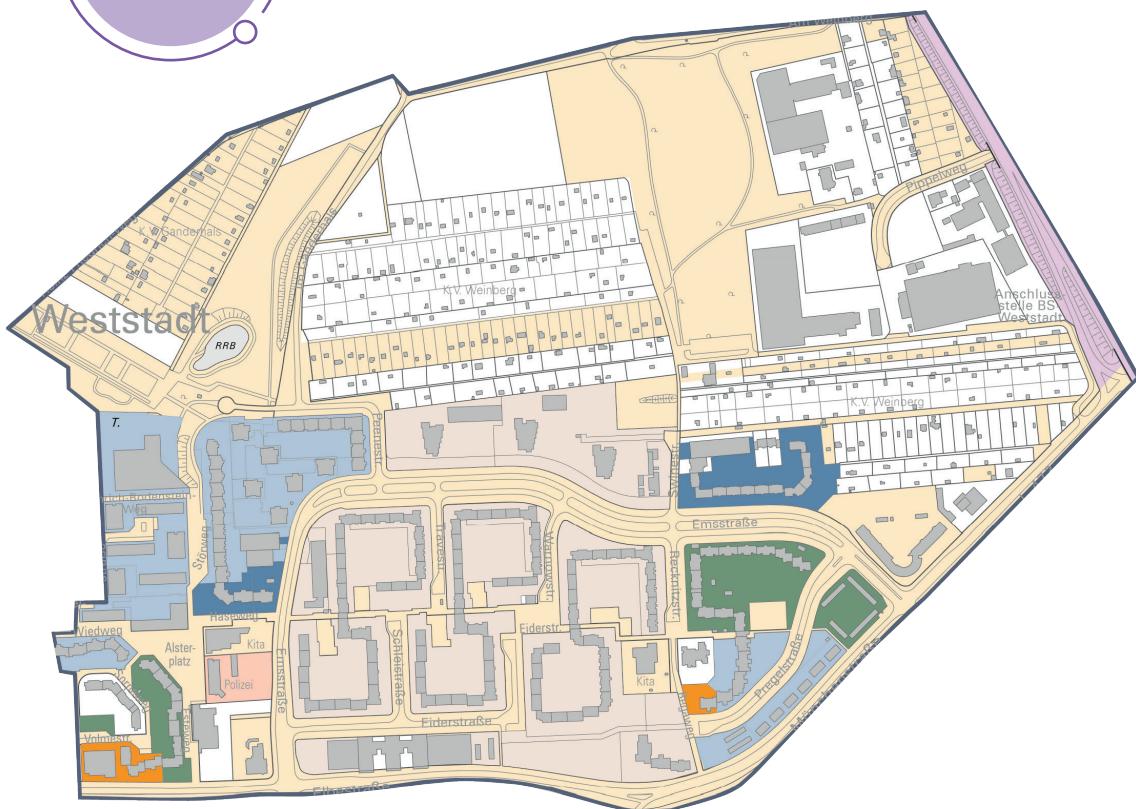
GP 04

Braunschweig
Löwenstadt



*71 ha

Eigentumsstruktur



WBG
WBG
WBG
WBG
Liegenschaft Bund
Liegenschaft Land
Liegenschaft Stadt BS

WESTSTADT - EMSVIERTEL

NUTZE DIE SYNERGIE!



Der Altersdurchschnitt liegt bei **39,51 Jahren** und ist damit unterdurchschnittlich

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **0-18-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **22,5%** auffällig

Bevölkerung am Ort



Sehr geringer Anteil an **SV-Beschäftigten: 1.572 von 5.107 Anwohner:innen**

Sehr hoher Anteil an Arbeitslosen: 396 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**81,5 je 1.000 Einw.**) - davon 239 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **hoch** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Umwelt und Klima



86% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Seit Kurzem ist eine Wiederaufnahme von Sanierungstätigkeiten im Quartier festzustellen

Baubestand und Wohnumfeld



Das Emsviertel profitiert von der Arbeit des **Stadtentwicklungsvereins Weststadt e.V.** und dem **Treffpunkt Pregelstraße**

Akteur:innen und Kooperation



Die soziale Infrastruktur (KITAs, Schulen) ist tendenziell sehr gut. Sämtliche Wohngebäude sind im Eigentum von fünf Wohnungsgesellschaften (NiWo, Wiederaufbau, BBG, VWG, LEG), was eine potentielle Umsetzung von Fördermaßnahmen erleichtert. Die LEG hat erst vor kurzem den größten Bestand an Wohnungen im Emsviertel erworben und zeigt ernsthaftes Interesse an Sanierungsmaßnahmen. Dies war bei den Voreigentümern bisweilen nicht der Fall. Erste Sanierungen haben partiell bereits begonnen. Es besteht für die Bewohner des Emsviertels eine gute Erreichbarkeit zum Naherholungsgebiet Westpark. Einen wesentlichen Beitrag zur Quartiersarbeit leistet der Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e. V., der mit dem „Treffpunkt Pregelstraße“ im Emsviertel vertreten ist. Verschiedene Projekte wurden hier initiiert, wie beispielsweise ein Seniorenprojekt, das im Quartier ein Konzept für „Kommunikationspunkte“ erarbeitet hat. Vorteilhaft für eine potentielle Förderung im Rahmen einer Stadterneuerung sind auch die zahlreichen Konzepte und Untersuchungen, die bereits für das Emsviertel erarbeitet wurden und eine sehr gute Ausgangslage bieten: Ratsbeschluss für die Nördliche Weststadt von 2008, Rahmenkonzept für die Weststadt aus 2012 und Freiraumkonzept aus 2023.

Was funktioniert hier gut?

WAS KÖNNEN WIR TUN?

Aufgrund des erheblichen Handlungsbedarfs für das Emsviertel sollte eine Förderung im Rahmen eines Städtebauförderprogramms angestrebt werden. Die bereits existierenden Konzepte und Ansätze zur Verbesserung der Lage im Emsviertel sollten aufgegriffen, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Hierzu ist es wichtig, die bereits vorhandenen Akteure (Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.), Strukturen und Engagements intensiv zu nutzen und sich für eine aktive Teilhabe der Bewohnerschaft einzusetzen.

Zentrale Rolle sollte eine bessere Durchmischung der BewohnerInnen einnehmen, um einer zunehmenden Segregation entgegenzuwirken. Wohnungseigentümer sollten darin bestärkt werden, ihren Bestand zu sanieren. Flankierend kann die Stadt bei einer evtl. Förderung Maßnahmen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes oder der Wohninnenhöfe durchführen. Mit einer Ende 2024 erfolgten Zusage einer Förderung aus Mitteln des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen“ wird der innerquartierliche Haupterschließungsweg über den zentralen Platz (Warnowstraße) umgestaltet. Die daraus entstehenden Synergieeffekte durch weitere Maßnahmen würden der Bewohnerschaft zugutekommen. Die alleinige Sanierung der Gebäude und der Außenflächen ist jedoch nicht ausreichend. Eine intensive Quartiersarbeit muss sichergestellt sein, um den vorhandenen sozialen Herausforderungen zu begegnen.



In der Weststadt – Emsviertel sind mannigfaltige Missstände deutlich erkennbar und es sticht daher im besonderem Maße aus allen untersuchten Quartieren hervor.

Nach wie vor hat die Weststadt zum Teil noch mit Imageproblemen zu kämpfen trotz der engagierten Arbeit des Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e.V. bzw. der erfolgten Erneuerungsmaßnahmen.

Das Quartier kann als trist bezeichnet werden und das subjektive Sicherheitsempfinden, aber auch objektiv betrachtet, ist getrübt. Vielerorts liegen große Mengen an Müll und Sperrmüll im öffentlichen Raum, was den Eindruck eines als unangenehm empfundenen Wohnumfelds noch verstärkt. Eine Nutzungsmischung innerhalb des Quartiers ist nicht vorhanden, das Emsviertel ist ein reines Wohnquartier. Der Wärmebedarf der Wohngebäude ist hoch und es herrscht Sanierungsbedarf der teils sehr schlechten Bausubstanz.

Im Emsviertel leben im Vergleich zu den anderen untersuchten Quartieren die meisten Menschen in Bedarfsgemeinschaften und auch die Zahl der Arbeitslosen ist hier am höchsten. Sehr auffallend ist zudem der höchste Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländern im gesamten Stadtgebiet. Darunter fallen auch sehr viele Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive. Vielfach sind bereits soziale Konfliktlagen spürbar oder haben sich gar verfestigt.

Trotz vieler Grünflächen innerhalb und zwischen den Wohnblöcken, die vielfach jedoch unattraktiv gestaltet sind, ist der öffentliche Grünflächenanteil gering. Die bioklimatische Situation im Emsviertel ist sehr schlecht.

Als Barriere und Raum mit sehr geringer Aufenthaltsqualität ist die in weiten Teilen 40 Meter breite Emsstraße mit Parkplätzen ein großer Missstand im Quartier. Auch das ungenutzte und leerstehende Parkhaus an der Eiderstraße ist in der Betrachtung des Emsviertels ein Ort, der zwingend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden muss.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Es ist nicht ersichtlich, dass sich die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen im Quartier Weststadt – Emsviertel aus eignen Kräften lösen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die sozialen Konflikte zunehmen und die Schieflage des Quartiers über den Kippunkt gerät. Durch die praktisch nicht vorhandene Durchmischung in der Bewohnerstruktur drohen weitere Segregation oder Verdrängung von Bevölkerungsgruppen.

GP 05

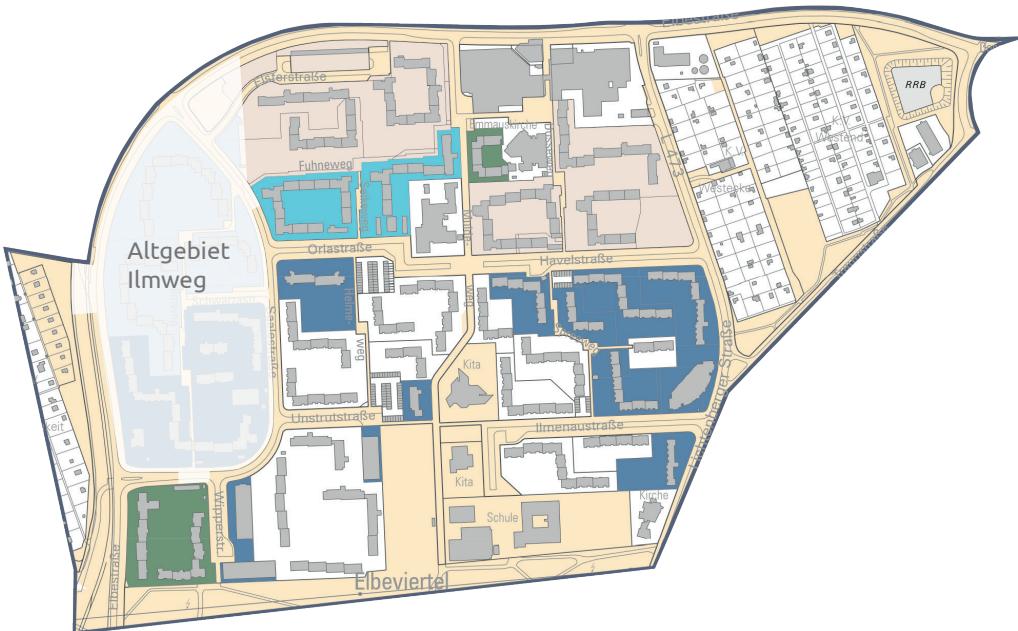
Braunschweig
Löwenstadt



*53 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS



WESTSTADT - ELBEVIERTEL

DIE MISCHUNG MACHT'S!



Der Altersdurchschnitt ist leicht überdurchschnittlich und liegt bei **45,30 Jahren**

Hier ist vor allem die Gruppe der **65-75-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **13,3%** und der sehr geringe Anteil von **18-40-jährigen** auffällig

Bevölkerung am Ort



Geringer Anteil von **SV-Beschäftigten:** **2.133 von 5.881 Anwohner:innen**

Hoher Anteil an Arbeitslosen: 317 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**52,9 je 1.000 Einw.**) - davon 129 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **hoch** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Umwelt und Klima



79% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Seit Kurzem ist eine Wiederaufnahme von Sanierungstätigkeiten im Quartier festzustellen

Baubestand und Wohnumfeld



Das Elbeviertel profitiert von der Arbeit des **Stadtentwicklungsvereins Weststadt e.V.** und dem **Nachbarschaftszentrum Haus der Talente**

Akteur:innen und Kooperation



Der Großteil der Wohngebäude sind im Eigentum von vier Wohnungsgesellschaften (NiWo, Wiederaufbau, BBG, LEG), was eine potenzielle Umsetzung von Fördermaßnahmen erleichtert.

Für die Bewohner des Elbeviertels besteht eine gute ÖPNV-Anbindung und die Nahversorgungssituation ist durch das Stadtteilzentrum Weststadt als gut einzuschätzen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Quartiersarbeit leistet der Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e. V.. Erwähnenswert ist auch die positive Entwicklung des direkt westlich an das Elbeviertel angrenzenden Quartiers Ilmweg, das bereits eine erfolgreiche Förderung erfahren hat.

Was funktioniert hier gut?



In der Weststadt – Elbeviertel gleichen sich die Problemlagen denen des Emsviertels. Sie sind jedoch nicht so stark ausgeprägt, überragen dennoch die der anderen vier untersuchten Quartiere.

Nach wie vor hat die Weststadt zum Teil noch mit Imageproblemen zu kämpfen trotz der engagierten Arbeit des Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e.V. bzw. der erfolgten Erneuerungsmaßnahmen.

Das Quartier kann als trist bezeichnet werden und das subjektive Sicherheitsempfinden, aber auch objektiv betrachtet, ist getrübt. Eine Nutzungsmischung innerhalb des Quartiers ist nicht vorhanden, das Elbeviertel ist eine reine Schlafstadt, wenn vom Stadtteilzentrum im Nordosten abgesehen wird. Der Wärmebedarf der Wohngebäude ist hoch und es herrscht Sanierungsbedarf der teils sehr schlechten Bausubstanz. Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist eintönig und bietet wenig Nutzungsmöglichkeiten.

Im Emsviertel leben im Vergleich zu den anderen untersuchten Quartieren sehr viele Menschen in Bedarfsgemeinschaften und auch die Zahl der Arbeitslosen ist hier extrem hoch. Auffallend ist zudem der hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländern. Es sind soziale Konfliktlagen spürbar oder haben sich gar verfestigt.

Trotz vieler Grünflächen innerhalb und zwischen der Wohnbebauung ist der öffentliche Grünflächenanteil gering. Ein Zugang zur grünen und blauen Infrastruktur ist nur mäßig vorhanden. Die bioklimatische Situation für die BewohnerInnen des Elbeviertels ist sehr schlecht.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs für das Elbeviertel sollte eine Förderung im Rahmen eines Städtebauförderprogramms angestrebt werden.

Ansätze zur Verbesserung der Lage im Elbeviertel sollten entwickelt und umgesetzt werden. Hierbei sollte an das erfolgreich abgeschlossene Fördergebiet „Ilmweg“ angeknüpft werden. Es ist wichtig, die bereits vorhandenen Akteure (Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e.V.), Strukturen und Engagements intensiv zu nutzen und sich für eine aktive Teilhabe der Bewohnerschaft einzusetzen.

Zentrale Rolle sollte eine bessere Durchmischung der Bewohner einnehmen, um einer zunehmenden Segregation entgegenzuwirken. Wohnungseigentümer sollten darin bestärkt werden, ihren Bestand zu sanieren. Flankierend kann die Stadt bei einer evtl. Förderung Maßnahmen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes oder der Wohninnenhöfe durchführen. Die daraus entstehenden Synergieeffekte durch weitere Maßnahmen würden der Bewohnerschaft zugutekommen. Eine alleinige Sanierung der Gebäude und der Außenflächen ist jedoch nicht ausreichend. Um den vorhandenen sozialen Herausforderungen zu begegnen, muss eine intensive Quartiersarbeit im Elbeviertel sichergestellt sein.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Es ist nicht ersichtlich, dass sich die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen im vernachlässigten Quartier Weststadt – Elbeviertel aus eignen Kräften lösen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die sozialen Konflikte zunehmen und die Schieflage des Quartiers über den Kippunkt gerät. Durch die ungenügende Durchmischung in der Bewohnerstruktur drohen weitere Segregation oder Verdrängung von Bevölkerungsgruppen. Ein möglicher Trading-Down-Effekt des Stadtteilzentrums kann zudem eintreten.

GP 06

Braunschweig
Löwenstadt



*188 ha

Eigentumsstruktur

WBG
Einrichtung
WBG
Liegenschaft Bund
Liegenschaft Land
Liegenschaft Stadt BS



HEIDBERG

DER EINSAME SÜDEN



Der Altersdurchschnitt liegt bei **49,64 Jahren** und ist damit überdurchschnittlich hoch

Hier ist vor allem die Gruppe der **75-jährigen und Älteren** mit einem sehr hohen Anteil von **19,7%** und der sehr geringe Anteil von 18-40-jährigen auffällig

Bevölkerung am Ort



leicht unterdurchschnittlicher Anteil an **SV-Beschäftigten: 2.890 von 7.590 Anwohner:innen**

Mäßiger Anteil am Arbeitslosen: 271 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**35,2 je 1.000 Einw.**) - davon 91 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **mäßig** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Die blaue und grüne **Infrastruktur** sind **gut** erreichbar

Umwelt und Klima



87% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Veraltete Grundrissstrukturen erweisen sich als problematisch, da sie sich segregativ auf die Struktur der Bewohnerschaft auswirken

Baubestand und Wohnumfeld



Im Heidberg konnte sich bereits seit Langem ein Quartiersmanagement etablieren. Der **AWO**

Nachbarschaftsladen wird durch den AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. betrieben und erfährt eine städtische Zuwendung

Akteur:innen und Kooperation



Der Heidberg hält sich seit der Gründung im Jahre 1959 als attraktives Quartier Braunschweigs. Es weist eine hohe Zahl sozialer Infrastruktureinrichtungen mit mehreren Schulen, KITAs und einem Nachbarschaftszentrum sowie zahlreichen Freizeitangeboten, u.a. einem Hallenbad auf. Das vorhandene Wohnumfeld zeigt sich gepflegt und ist mit seinem äußerst geringen Leerstand sehr belebt. Große öffentliche Grünflächen sorgen für ein angenehmes Wohnklima. Zusätzlich bietet die Blaue Infrastruktur (Heidbergsee) einen weiteren Erholungsort im Quartier. Neben einer guten quartiersinternen Wegeverbindung ist das Quartier auch mittels aller Verkehrsträger sehr gut an die weiterführende Stadtstruktur angebunden. Im Quartier ist eine durchschnittliche Anzahl an Arbeitslosen und ein unterdurchschnittlich niedriger Wert an Personen in Bedarfsgemeinschaften, der niedrigste Wert aller untersuchten Quartiere, zu verzeichnen. Hingegen ist der Heidberg im Vergleich mit fast 20% 75-jähriger und älteren BürgerInnen einer der ältesten Quartiere im Stadtgebiet.

Was funktioniert hier gut?

Das Quartier ist im wahrsten Sinne in die Jahre gekommen und hat aktuell einen hohen Wärmebedarf, was einen Sanierungsbedarf der Bestandsgebäude spiegelt. Vereinzelt sind bereits PV-Anlagen auf den Dächern von Mehrfamilienhäusern installiert. Die Grundrissstruktur ist nicht mehr zeitgemäß sowie nicht für Familien geeignet. Aufgrund der Altersstruktur sind Anpassungen zur Barrierefreiheit notwendig und Maßnahmen, welche einer Vereinsamung entgegenwirken. Hierbei könnte eine bisher fehlende Erschließung des südlichen Heidbergs durch ÖPNV helfen.

Trotz des hohen Grünflächenanteils ist ein Potenzial zur großflächigen Entsiegelung, z.B. auf dem städtischen Betriebshof und der Feuerwehr (ehem. Kasernengelände an der Salzdahlumer Straße), vorhanden. Das jahrelang ungenutzte Gelände des ehemaligen Waisenhauses bietet ebenfalls großes Potenzial zur Umnutzung. Grundsätzlich stellen die schlechte bioklimatische Situation und die starke Lärmbelastung eine Herausforderung im Quartier dar.

Was funktioniert nicht so gut?**WAS KÖNNTEN WIR TUN?**

Neben einer Entsiegelung auf dem städtischen Betriebshof würde eine attraktivere Gestaltung des Stadtteilszentrums, insbesondere des Umfeldes der Haltestelle „Erfurtplatz“, eine Verbesserung der Freiflächen erzeugen. Um familiengerechtes Wohnen anbieten zu können, und so eine Altersdurchmischung zu erzielen, ist eine Anpassung der Wohneinheiten notwendig. Gleichzeitig würden altersgerechte Maßnahmen, wie Querungshilfen oder taktile Elemente, die Barrierefreiheit im Gebiet erhöhen.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Das Stadtteilzentrum würde an Attraktivität verlieren, was sich u.a. in der Anzahl und Diversität der Marktstände des Wochenmarktes niederschlagen könnte und wiederum die Lebensqualität im Quartier senken würde.

Aufgrund einer fehlenden Durchmischung kann die Prognose gestellt werden, dass die Überalterung des Quartiers voranschreitet.

BEWERTUNGSMATRIX

61.3 / 61.4 Bearbeitungsstand TOP 5.22 29.01.2025

KRITERIEN	Potentialgebiet	01 SIEGFRIEDVIERTEL	02 SCHWARZER BERG	03 NORDWESTLICHES RINGGEBIET	04 WESTSTADT EMSVIERTEL	05 WESTSTADT ELBEVIERTEL	06 HEIDBERG
Ökologische Dimension							
Lärmbelastung							
Bioklimatische Situation							
Starkregenereignisse							
Öffentlicher Grünflächenanteil							
Zugang grüne/blaue Infrastruktur							
Urbane Infrastruktur							
ÖPNV							
Fuß- und Radverkehr							
motorisierter Individualverkehr							
Soziale Infrastruktur							
Baubestand und Wohnumfeld							
Wärmebedarf							
Bausubstanz und Sanierungsbedarf							
Leerstand							
Wohnumfeld							
Nutzungsmischung							
Abstimmungsaufwand durch Eigentumsstruktur							
Akteure und Kooperation							
Attraktivität							
Freizeitangebot							
Kooperationsmodelle							
Zielkonformität Stadtentwicklung							
		Die nachfolgenden Kriterien können im Rahmen eines Förderprogrammes mit investiven Maßnahmen nicht gezielt verändert werden. Umstrukturierungen der Infrastruktur, des Baubestandes, des Wohnumfeldes und Einbringung von Akteuren bzw. Kooperationen können jedoch eine gewünschte Wechselwirkung auf soziale und ökonomische Dimensionen ausüben.					
Soziale Dimension							
Altersdurchschnitt							
Migrationshintergrund							
Vulnerable Gruppen							
Soziale Konfliktpotentiale							
Subjektives Sicherheitsempfinden							
Ökonomische Dimension							
sozialversicherungspflichtige Beschäftigte							
Arbeitslose							
*Anteil Ausländer:innen							
*Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Einzelhandel und Dienstleistungen							
Investitionen							

LEGENDE:



HINWEIS: Diese Bewertungsmatrix dient ausschließlich der vereinfachten Visualisierung bisheriger Analyseergebnisse, die größtenteils auf einer fachübergreifenden Datenerhebung basieren. Die jeweilige Einordnung der Gebietsparameter ist im Zusammenhang anderweitiger Erkenntnisse, wie der Gebietsprofile, zu verstehen und stellt keine separate Darstellung zur Entscheidungsfindung dar.

Betreff:

**Angemessene Information der Nutzerinnen und Nutzer des
Ringgleises über die ehemalige Brücke Spiegelstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

24.02.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterae (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 vom 13.09.2024 wird wie folgt geantwortet:

Die ehemalige Brücke Spiegelstraße im neu entstandenen Nordpark gilt als ein Relikt aus der Zeit der Industrialisierung. Der Brücke wurde ein ungenügender Bauwerkzustand bescheinigt. Die Standsicherheit war beeinträchtigt und eine Sanierung aufgrund der hohen Schäden zu kostspielig, sodass die Verwaltung 2023 beschlossen hat, die Brücke teilrückzubauen. Das eigentliche Brückenelement über die Schienen sowie die Treppenanlage wurden noch im selben Jahr vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) rückgebaut. Nur die Brückentürme wurden in Stand gesetzt und bis heute erhalten.

Zusätzlich soll Anfang Juni eine Informationstafel als Erinnerungspunkt zu dem industriellden Ingenieurbauwerk in der Nähe des südlichen Turms aufgestellt werden. Die Metallbauarbeiten wurden bereits beauftragt.

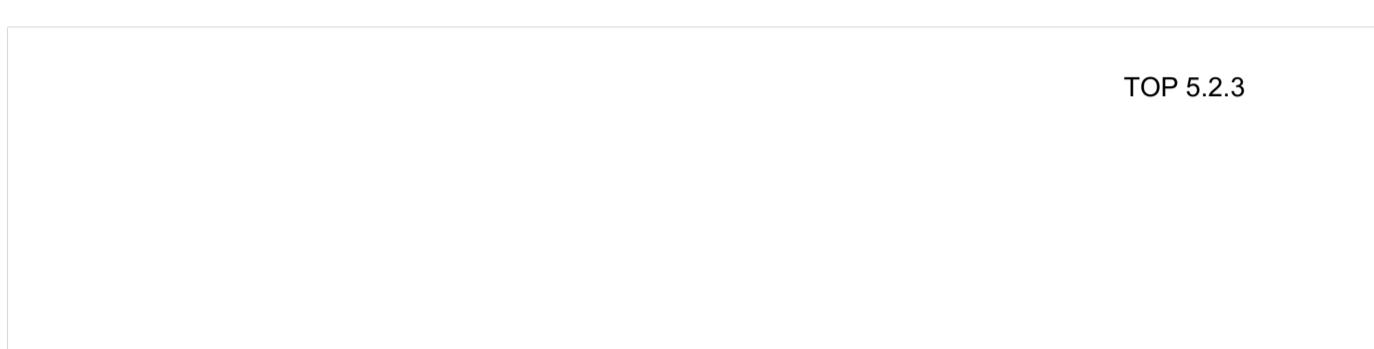
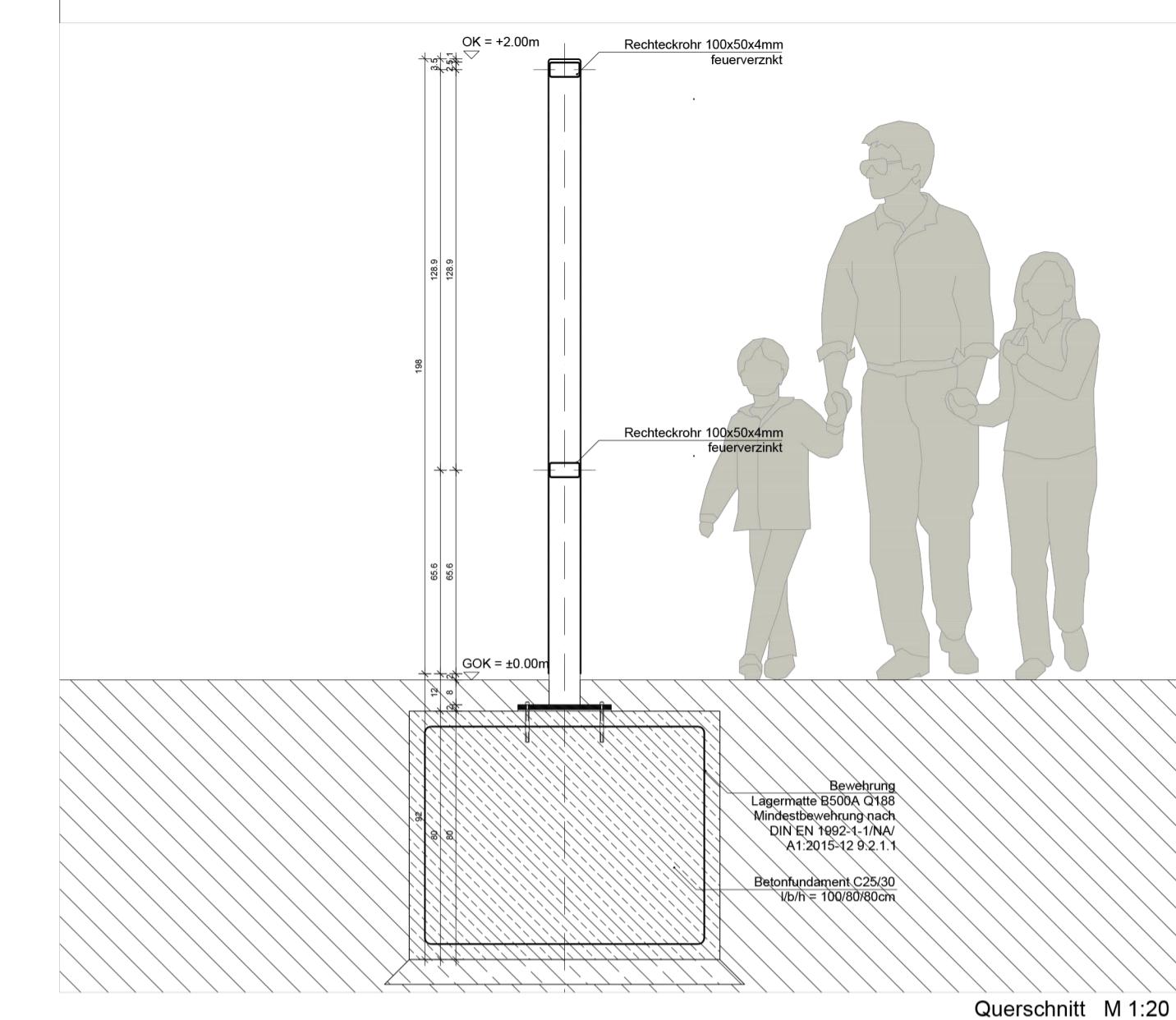
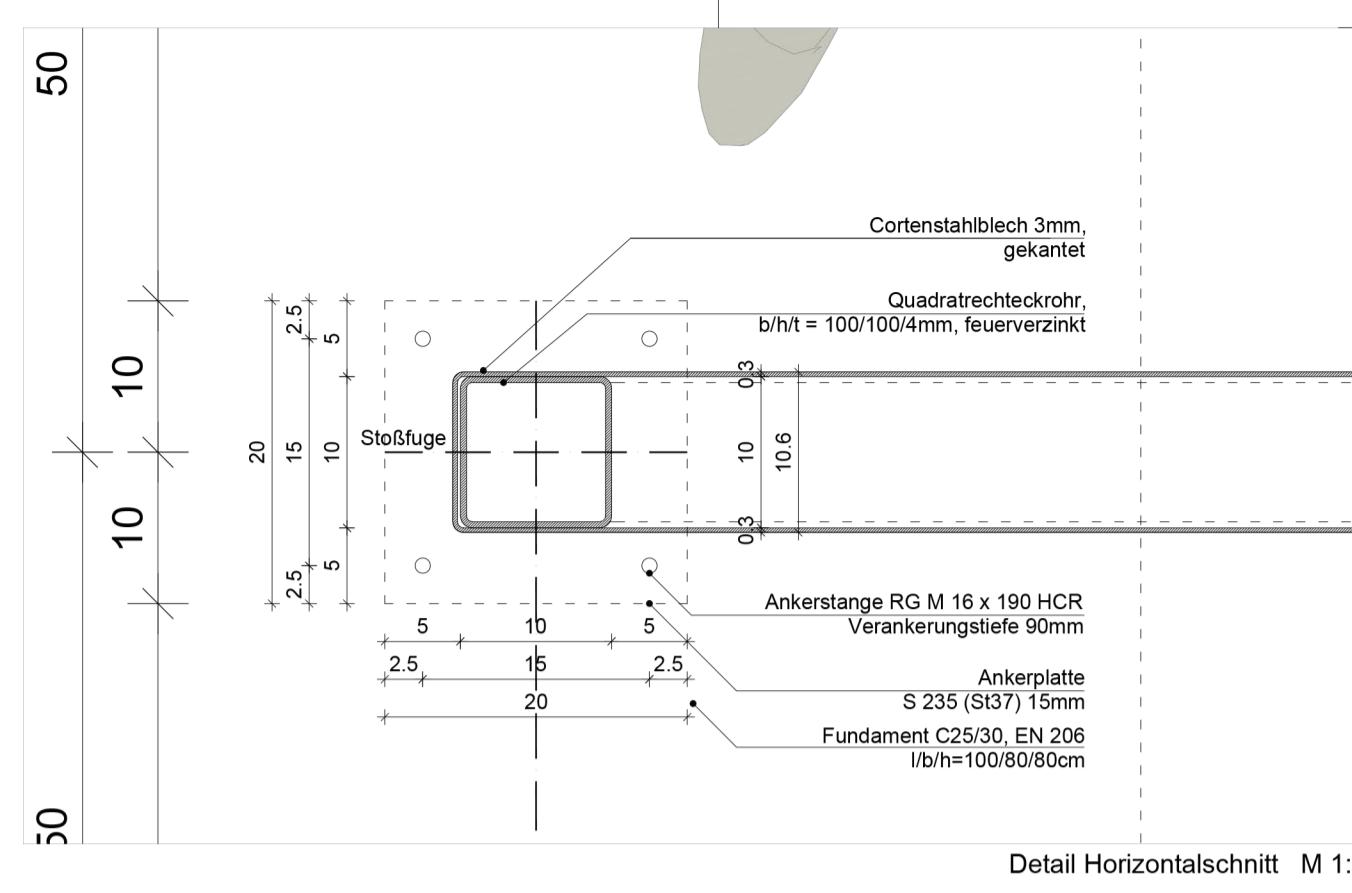
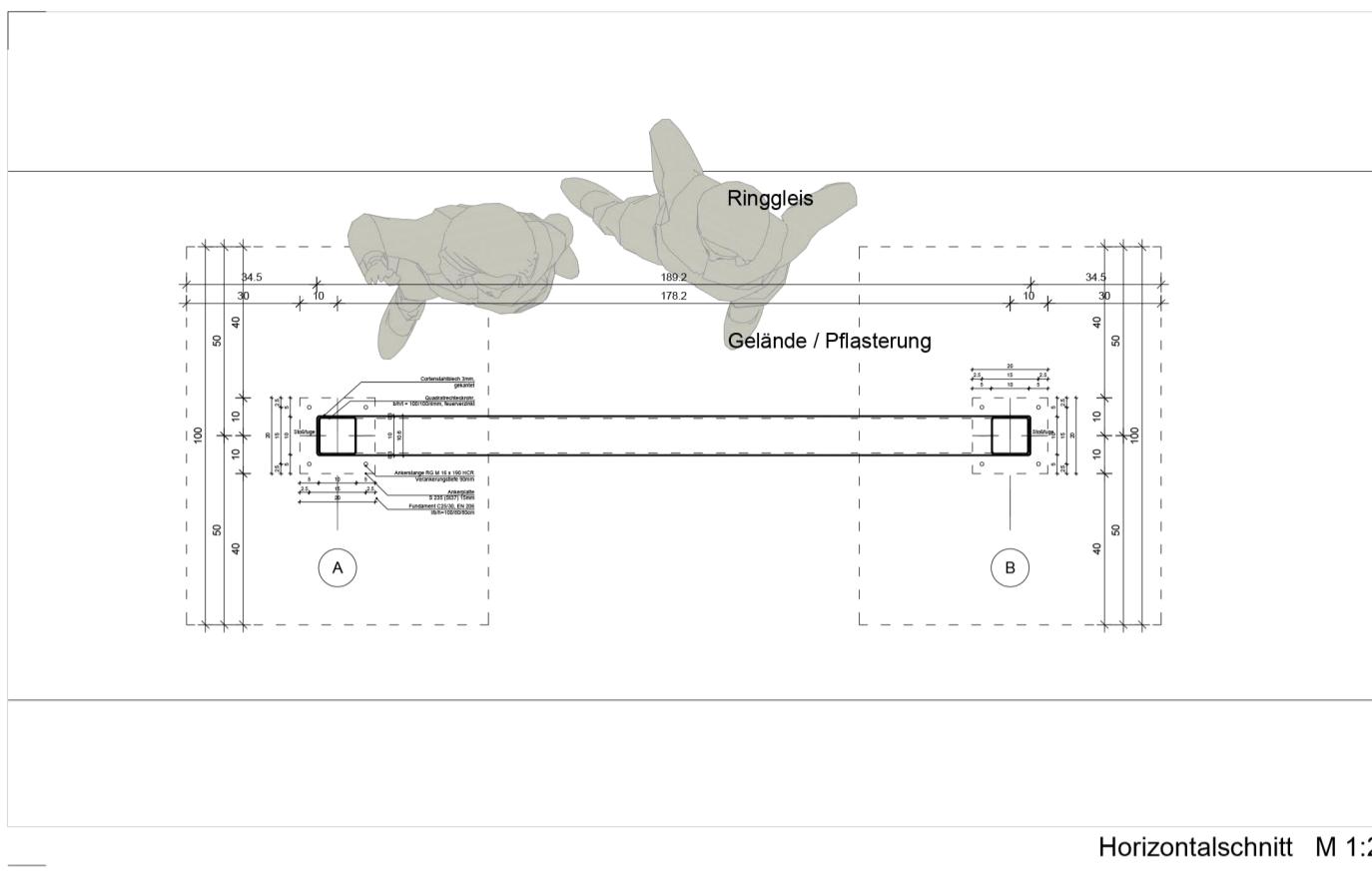
Bei der Umsetzung der Informationstafel soll die Gestaltungssprache, die bereits am Ringgleis vorherrscht, wieder aufgegriffen werden. Die 2 x 2 m große Tafel wird aus Cortenstahl gefertigt und ist mit Ausfrässungen, die für das Ringgleisprojekt typisch sind, versehen. Ein abstrahierter Okerumflutgraben mit Ringgleis, wie er bereits auf den Industriecontainern am Westlichen Ringgleis und den Ringgleisstelen z. B. an der Hamburger Straße zu finden ist, setzt die Rückseite der Informationstafel in Szene. Zwei im Corporate Design erstellte Grafiktafeln klären die Ringgleis-Nutzer*innen anhand von Bildern und Text über die ehemalige Brücke auf.

Die Informationstafel wird auf einer 4 m langen und 1,5 m breiten neben dem Ringgleisweg befindlichen Pflasterfläche aufgestellt. Diese ermöglicht es den Nutzer*innen die Tafel abseits des Ringgleisverkehrs in Ruhe zu studieren. Zusätzlich wird sich auf dieser Aufstellfläche ein Beleuchtungsmast befinden, sodass die Informationstafel auch in der Dunkelheit erlebbar sein wird. Sowohl die Beleuchtung als auch die Aufstellfläche befinden sich aktuell in der Umsetzung.

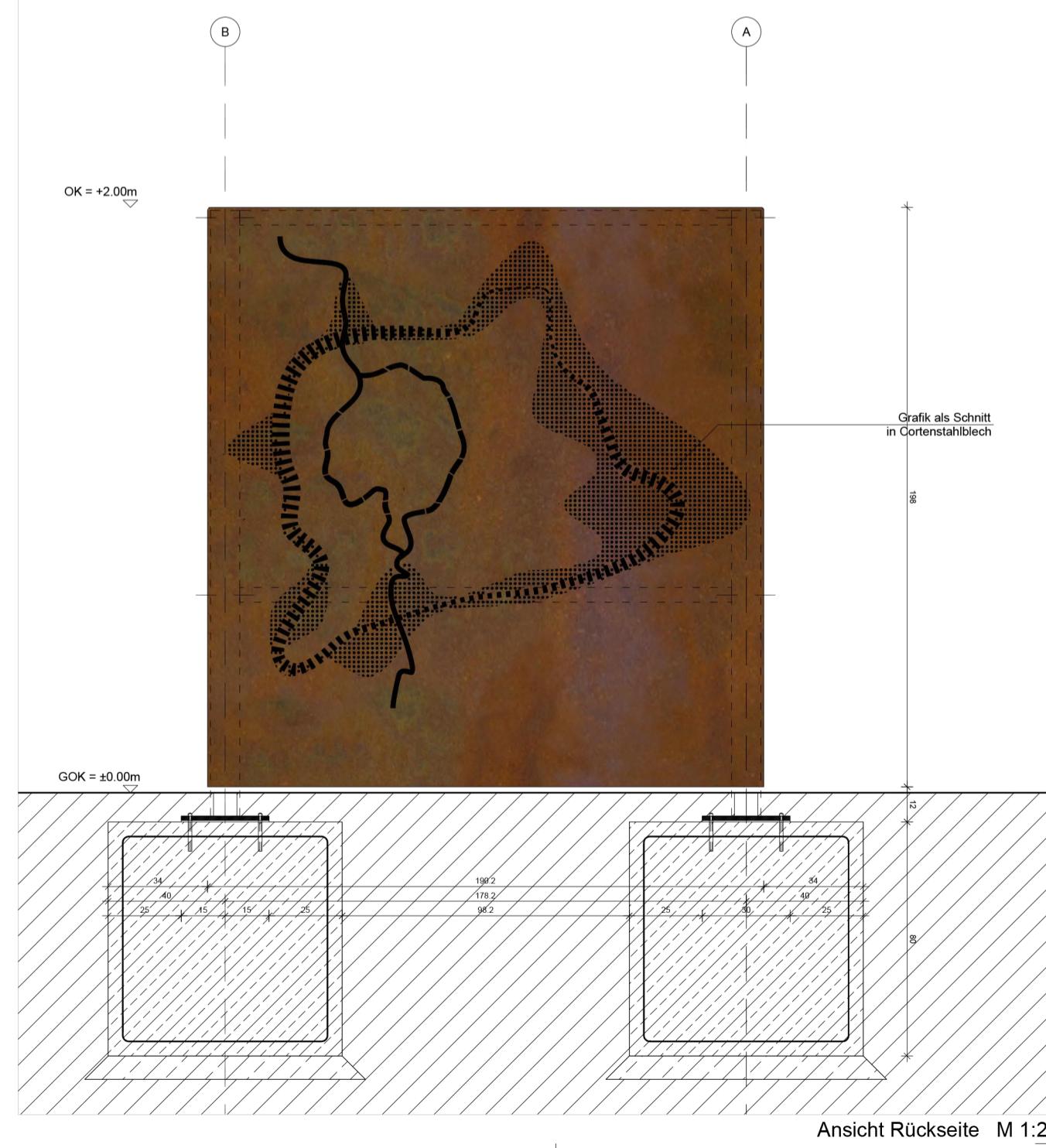
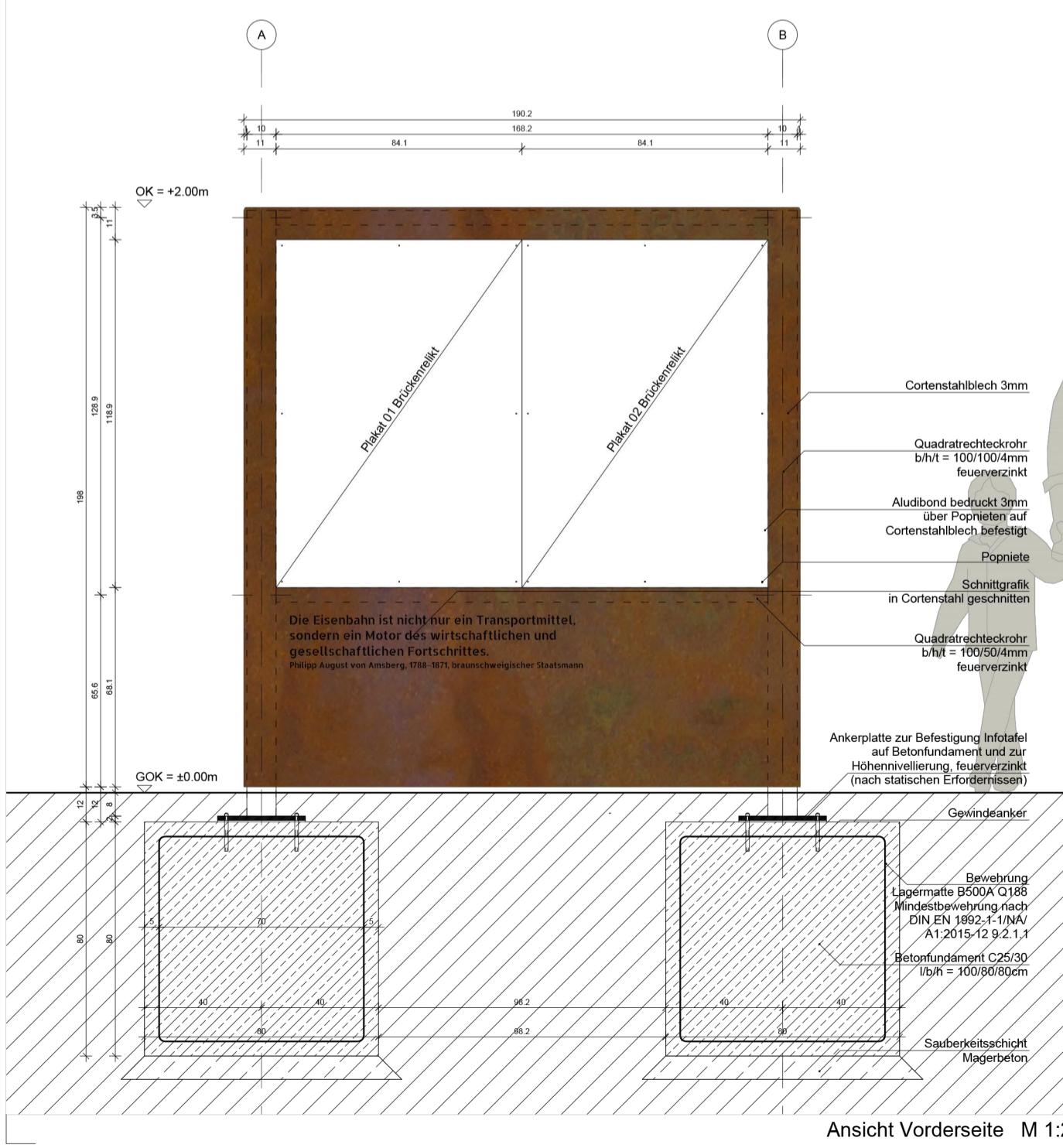
Leuer

Anlage/n:
Infotafel_1

Lageplan_Infotafel_2
Nordpark_Infotafel_Kalkulation_3
Plakat Brücke Spargelstraße_4



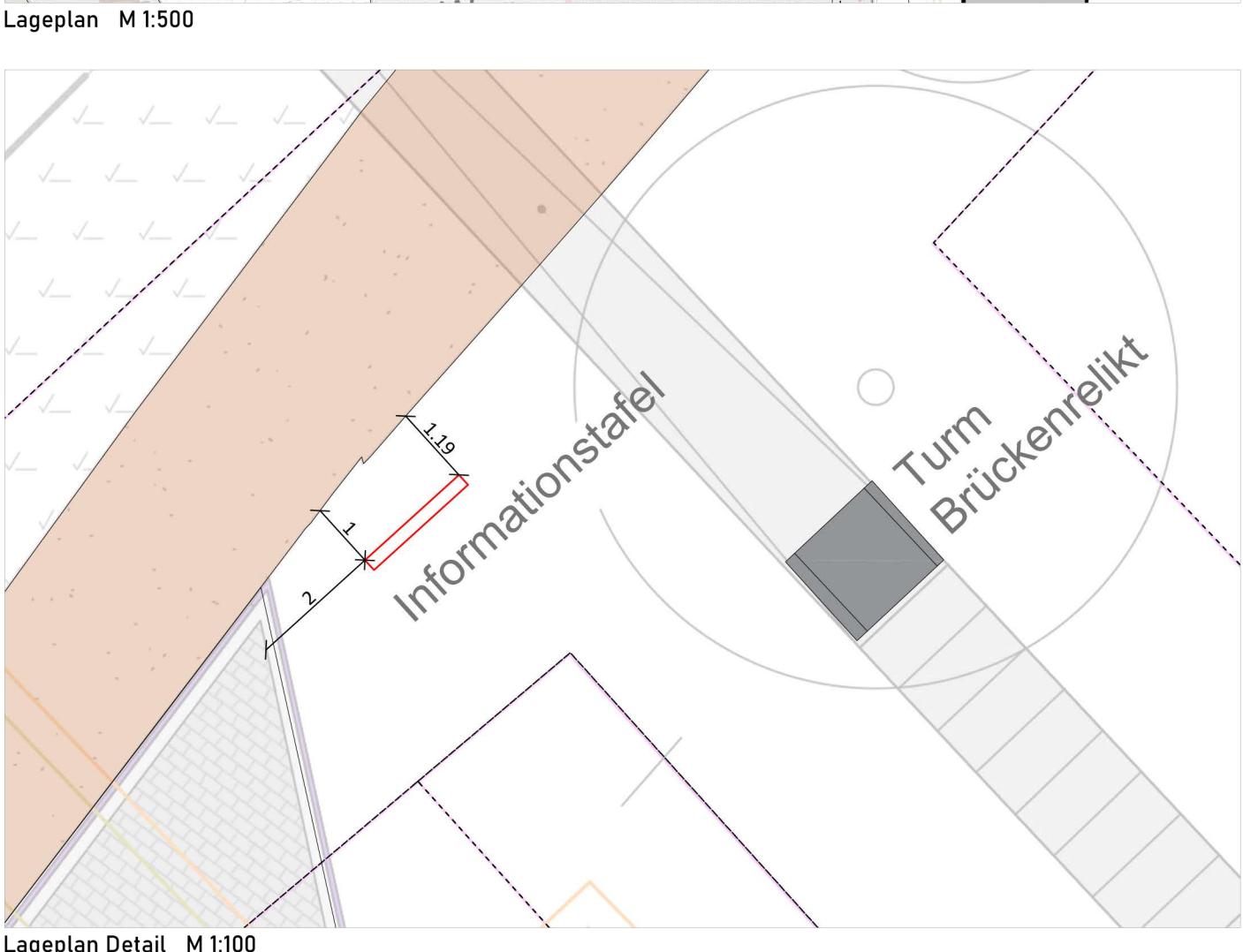
00	06.12.2024	FH	Planerstellung
Index:	Datum:	Name:	Änderung:



Stadt  **Braunschweig**

Referat Grün- und Freiraumplanung
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Projekt:	Informationstafel Brückenrelikt Spargelstraße		
Plan:	Ausführungsplanung Grundriss, Ansicht, Schnitt, Details		
	2.Stempel_Stadtgrundkarte_mit JZ.tif	Maßstab:	1 : 20/10/5
Kostenstelle:	610-7100	PSP-Element:	1.51.5119.01.01
Bauleitung:		Plan-Nr.:	001 - Index 00
gezeichnet:	06.12.2024	bearbeitet:	Dezember 2024
		gesehen:	Z:\2201_brücke_spargelstraße\1_design\dwg 171208_infotafel



TOP 5.2.3

E

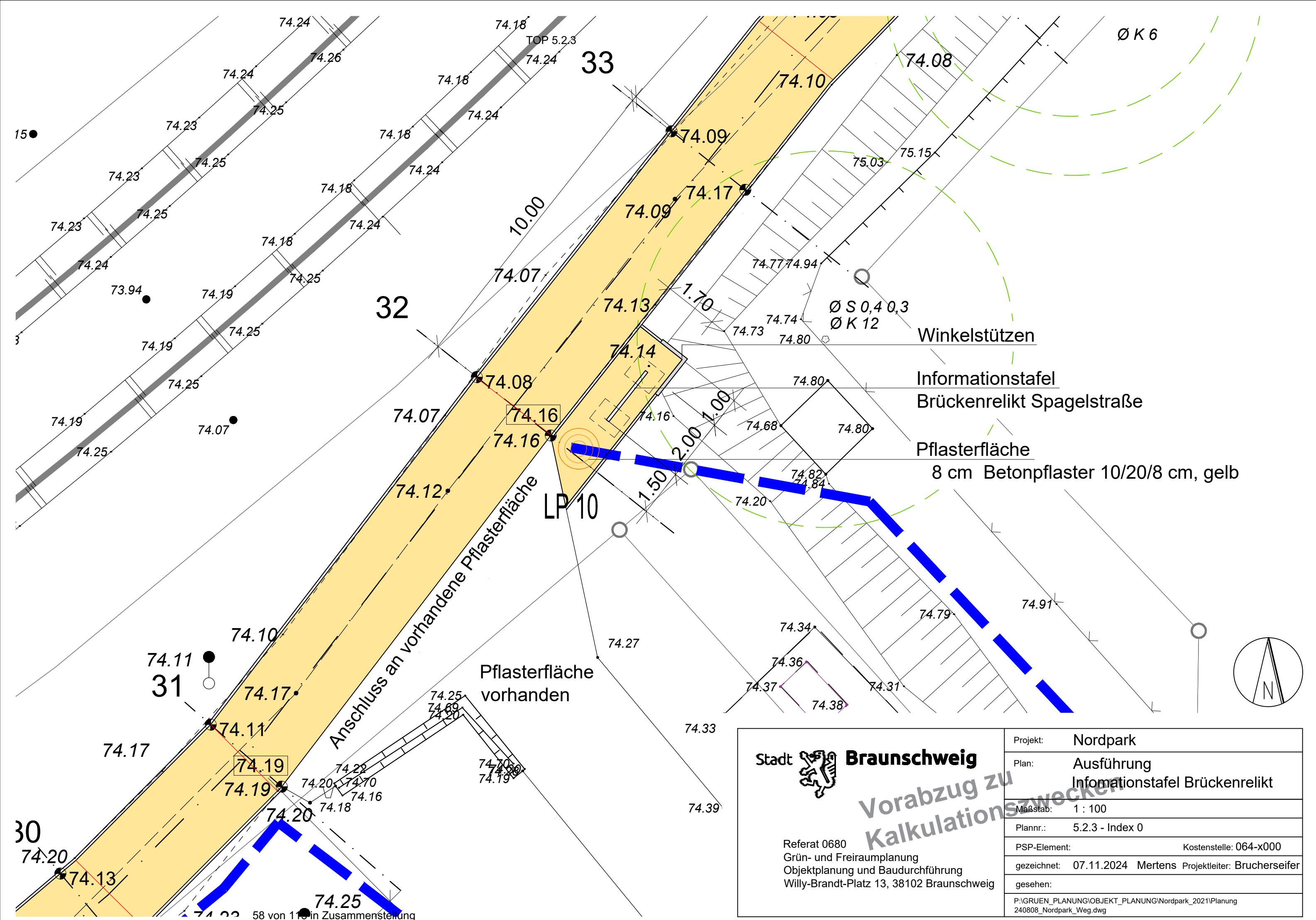
Lageplan M 1:500

00	06.12.2024	FH	Planerstellung
Index:	Datum:	Name:	Änderung:

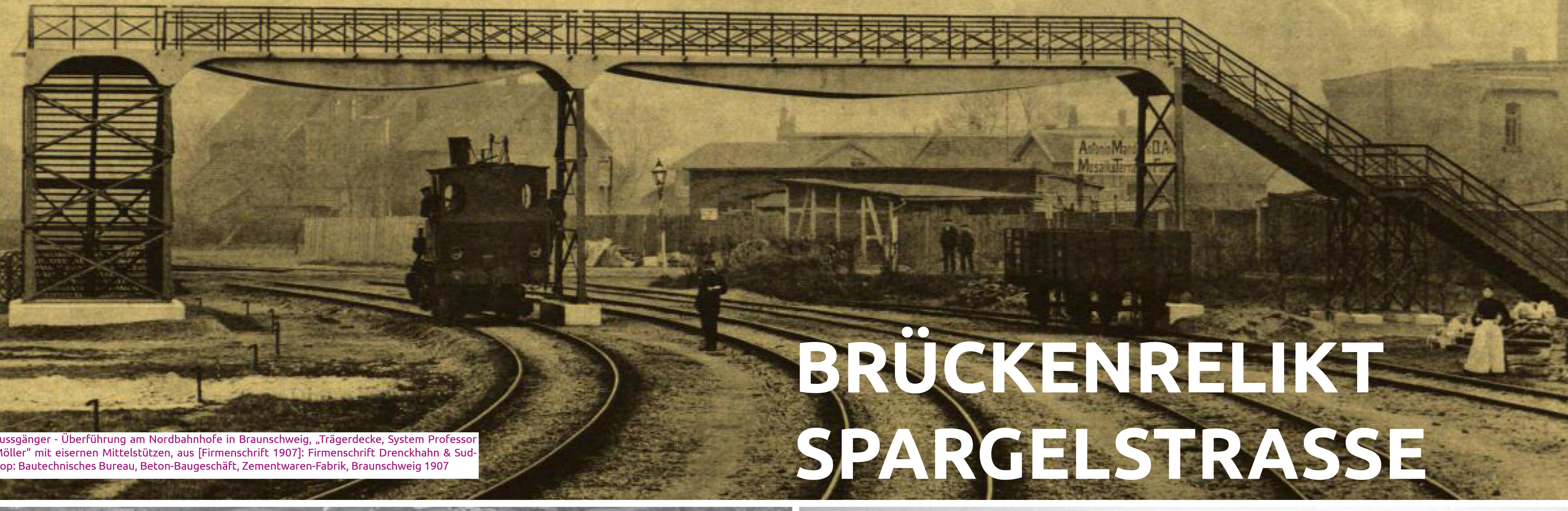


Referat Grün- und Freiraumplanung
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Projekt:	Informationstafel Brückenrelikt Spargelstraße	
Plan:	Ausführungsplanung Grundriss, Ansicht, Schnitt, Details	
		Maßstab: 1 : 20/10/5
Kostenstelle: 610-7100 PSP-Element: 1.51.5119.01.01		Plan-Nr.: 001 - Index 00
Bauleitung: gezeichnet: 06.12.2024		gesehen:
bearbeitet: Dezember 2024		
Z:\2201_brücke spargelstraße\1_design\dwg 240731_lageplan		



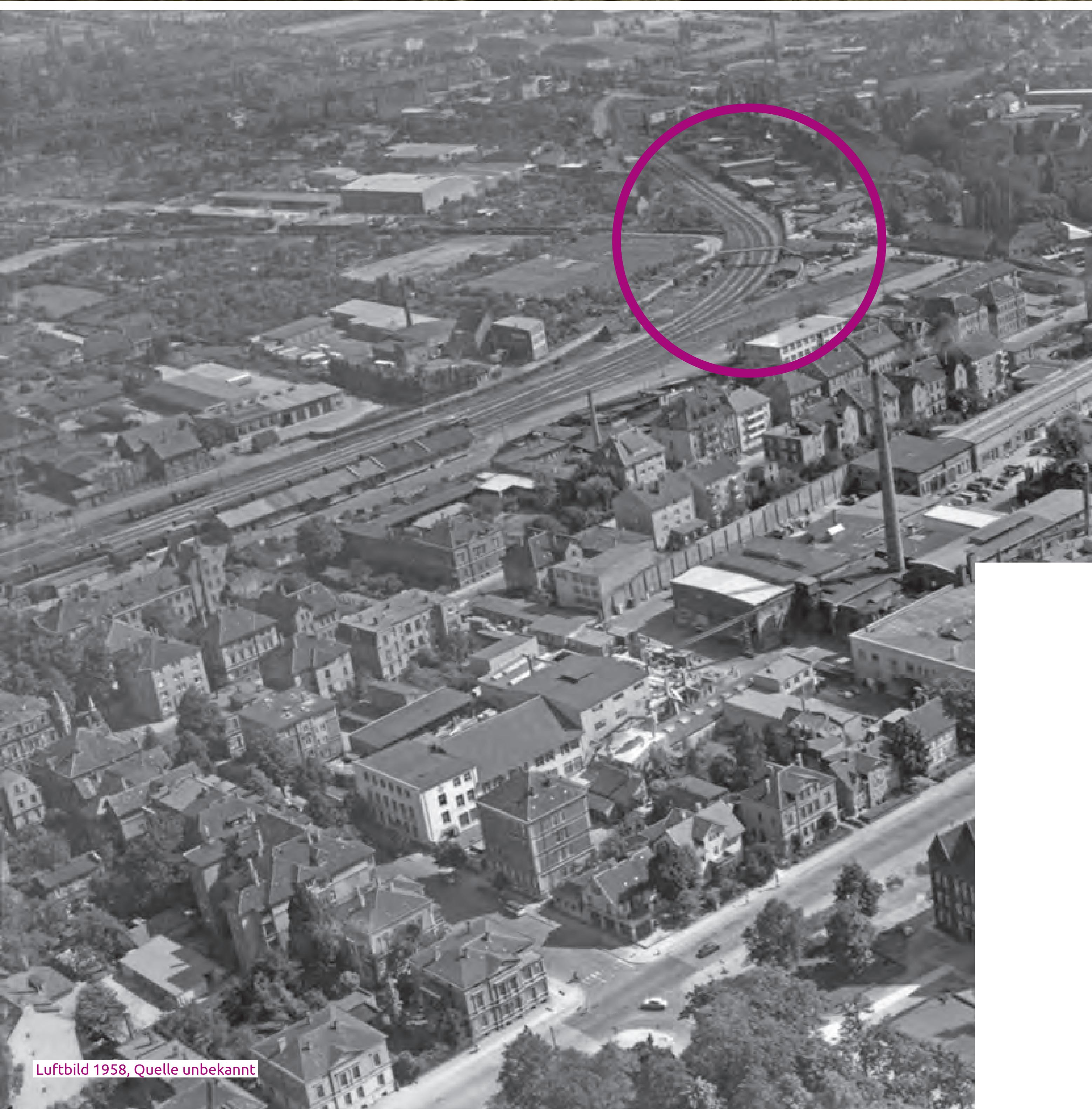
1905



BRÜCKENRELIKT SPARGELSTRASSE



Arbeiterinnen in der ehemaligen Konservenfabrik H. L. Krone & Co. um 1900
Koenigbarossa, CC BY-SA 4.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>>, via Wikimedia Commons



Aus der regen Betriebsamkeit auf den Gleisen entstand jedoch auch eine Barriere für die Arbeitenden. Stehende und rangierende Züge im Bereich der Spargelstraße verhinderten die Verkehrsbewegung bzw. die An- und Abfahrt aus der Spargelstraße. Einzelne Unternehmen und die zugehörigen Arbeitsplätze in den Fabriken. Daher wurde die Firma Drenckhahn & Sudhoff mit dem Bau einer Fußgängerbrücke beauftragt. 1905 wurde diese aufgestellt und erleichterte die Überquerung der Gleise. Es handelt sich dabei um eine Konstruktion mit einem Hängegurträger (Möller-Träger), die der Ingenieur Max Möller entwickelt hatte (siehe oben).

Drenckhahn & Sudhoff erhielt um 1900 ein Patent auf eine Stahlbeton-Spargelstraße-Brücke, die der Ingenieur Max Möller in ihrem Betrieb entwickelt hatte. Die Kombination von Beton mit Stahlunterzug war sehr druck- und zugfest und sehr wirtschaftlich in der Herstellung.

In Braunschweig wird die Ferdinandibrücke (1900) von „Möller-Trägern“ unterspannt. Auf alten Fotos kann man solche Träger auch an der Fußgängerbrücke an der Spargelstraße („Spargelweg“) erkennen. Bei der Errichtung erforderliche Konstruktionen wie das Brückenpfeilerfundament und die Fundamente, die diese in der Nachkriegszeit bereits ersetzt werden musste. 1959 wurden die Auflager und Treppenpodeste erneuert – sie waren verrötet. Die neuen Auflager wurden von einer Brücke übernommen, die 1926 ursprünglich von der Firma Dingler aus Zweibrücken im Hauptbahnhof Ingolstadt aufgebaut wurde und anschließend von 1941 bis 1959 am Bahnhof Feldkirchen stand.

Möller-Träger war ebenfalls die Konstruktion der Brücke über der ehemaligen Fallersleber-Tor-Brücke aus dem Jahr 1900. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der Brücke (2008-2011), konnte dieser Träger gesichert und auf das Unigelände transportiert werden.

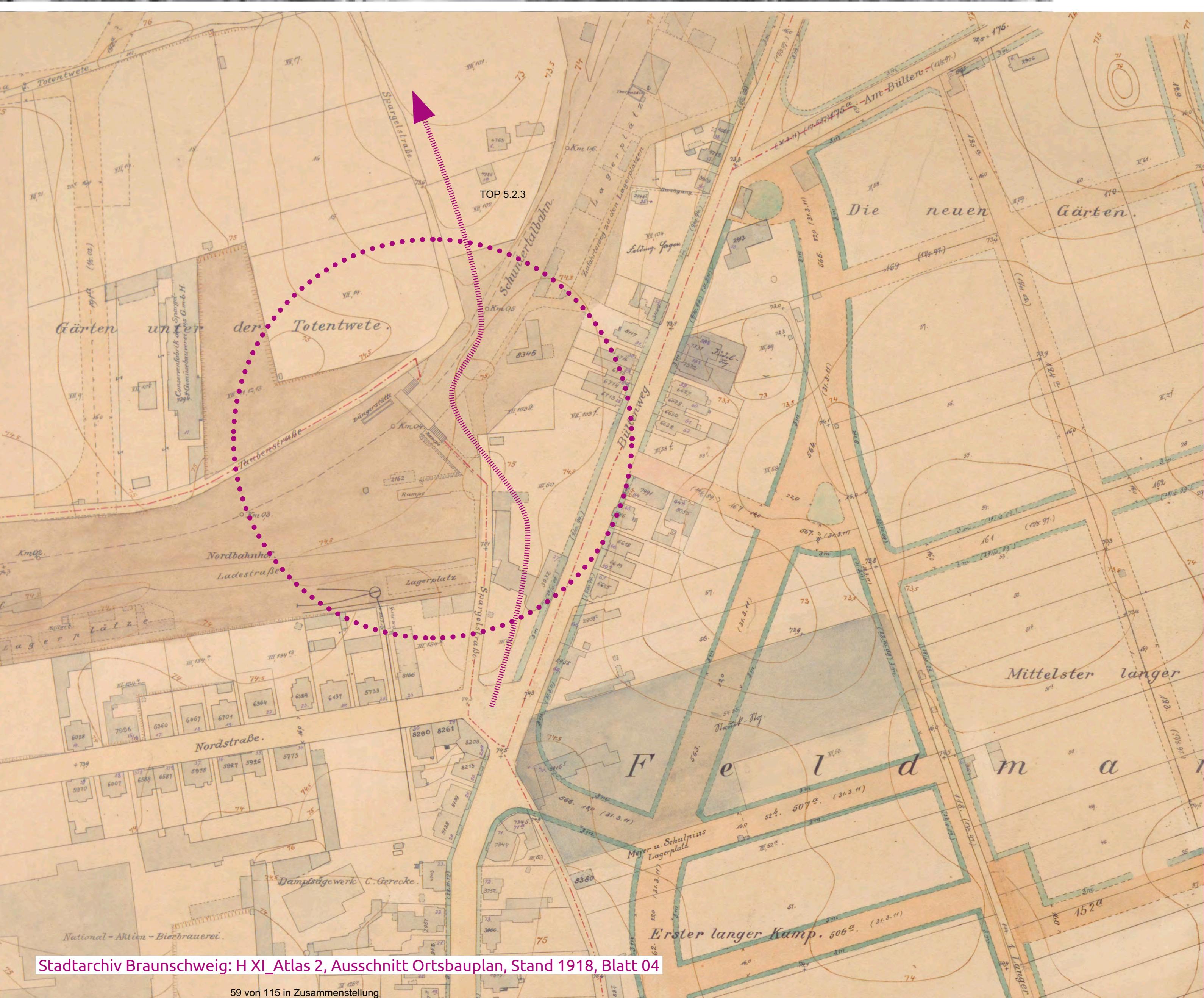
Der Ringleweg wird noch von einer zweiten Fußgänger*innenbrücke überquert, die an der Kreuzung der Spargelstraße mit dem Ringleweg verläuft. Seit 2006 ist markantes für am Westbahnhof, während der Ringlokschuppen erst Ende 2017 bis zum Lufschiffweg (ehem. Spargelstraße) fertiggestellt wurde. Die Westbahnhofbrücke ist mit ihrem Betonunterbau und ihrem trostigen Stahlauflager in der Bauart zwar moderner aber auch massiver als die zu Letzt bestehende „Lufschifferbrücke“. Diese hatte durch die schlanken und genieteten Stahlprofilverbindungen eine sehr filigrane Ausnutzung. Die Leichtigkeit der Konstruktion ist noch an den Auflagerfüßen gut erkennbar.

Die 1926 erbaute und 1959 in Braunschweig aufgestellte Stahlbrücke verließ annähernd in Nord-Süd-Richtung – in Verlängerung der Spargelstraße. Die angegebene Gesamtlänge von 54,98 m umfasst neben dem eigentlichen Laufsteg auch die beiden Treppenanlagen.

Der nördliche Stahltrappenlauf war im 90° Winkel nach Osten zum Laufsteg der Brücke ausgestellt und auf einem Betonpodest lagerte auf einem Betonwiderlager, auf das oberste Ende des Trappenaufgangs lagerte zusammen mit dem Laufsteg der Brücke auf dem nördlichen Stahltrappenpfeiler auf. Die südliche Treppenanlage verließ in Nord-Südrichtung und bestand im oberen Lauf ebenfalls aus Stahl. Der untere Lauf sowie das Zwischenpodest wurde 1959 durch Stahlbetonbauteile ersetzt.

Bei dem Laufsteg selbst handelt es sich um eine zweifeldige Stahlfachwerk-Rahmenkonstruktion. Die Stützweiten betragen 12,80m und 17,80m. Die Breite zwischen den Geländern betrug 1,32m. Die lichte Höhe unter der Brücke betrug 4,80m.

Das Bauwerk „Spargelstraße“ wurde ein ungünstiger Bauwerkszustand bescheinigte. Die Standsicherheit war beeinträchtigt und eine Sanierung aufwendig. Am 10.07.2013 wurde die Brücke gesperrt und abgerissen, um dass die Brücke teileirückzubauen. Das eigentliche Brückenelement über die Schienen sowie die Treppenanlage wurde rückgebaut, sodass nur die Brückentürme bis heute erhalten sind und in Stand gesetzt wurden.



2023

Betreff:**Streuobstwiesen bewahren****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

05.03.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um eine Grünfläche, die aus einer ehemaligen Grabelandkolonie entwickelt wurde. Aus diesem Grund besteht noch ein Restbestand alter, teils auch schon abgängiger Obstbäume. Die Bäume werden primär als Habitatbäume erhalten. Baumpflegerische Maßnahmen, die über die Verkehrssicherung hinausgehen, sind aus baumfachlicher Sicht nicht sinnvoll. Die Wiese wird einmal im Jahr gemäht.

Bezogen auf den Wunsch nach Nachpflanzung, kann die Verwaltung mitteilen, dass aufgrund der Nähe zur Schunteraeue die Bodenverhältnisse sehr feucht sind. Obstbaumarten sind daher eigentlich nicht standortgerecht und eine Nachpflanzung nicht zukunftsfähig. Es wird erwartet, dass sich neuzupflanzende Jungbäume auf der Fläche nicht zufriedenstellend entwickeln können, da die auf der Fläche lebende Schermauspopulation die Wurzeln der Jungbäume bevorzugt als Nahrungsquelle wählen.

Loose

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25291**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Generalüberholung des Wetterunterstandes "Pilz" am Ölper See auf der Seite des Schwarzen Berges***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.02.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue
(Entscheidung)

06.03.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, für den Wetterunterstand ("Pilz") auf der nördlichen Seite des Ölpers Sees auf Höhe des Schwarzen Berges die Kosten für eine Erneuerung des Daches und die Reinigung des Fußes - oder alternativ - die Kosten für die Anschaffung eines neuen, vergleichbaren Wetterschutzes festzustellen. Die aus kostentechnischer Sicht geeignetere Variante soll dem Bezirksrat dann zum Beschluss vorgelegt werden.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, drei Bänke im Umfeld des Pilzes aufzustellen. Dafür stellt der Stadtbezirksrat 3.000 € aus seinen bezirklichen Mitteln zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der von den Anwohnerinnen und Anwohnern des Schwarzen Berges liebevoll "Pilz" genannte Regenunterstand ist stark in die Jahre gekommen. Das Dach ist zum Teil brüchig und zudem mit einer dicken Schicht Moos überzogen, der Fuß des Pilzes mit Schmierereien und Aufklebern verunstaltet. Daher erscheint es uns sinnvoll, den Pilz einer "Generalüberholung" zu unterziehen oder ihn - wenn dieses wirtschaftlicher ist - durch einen neuen Regenunterstand zu ersetzen. Um noch mehr Sitzmöglichkeiten als bisher in diesem Bereich (vielleicht auch unter dem "Pilz") zur Verfügung zu stellen, stellt der Stadtbezirksrat zudem Geld für die Anschaffung weiterer Bänke zur Verfügung.

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

Foto des "Pilzes"



Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

25-25152

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Grundschule Schunteraue/Fahrradabstellanlage und Rollerständer

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
(Entscheidung)

Status

06.03.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird um Montage eines Wetterschutzes an der Fahrradabstellanlage sowie Installation von Rollerständern der Grundschule Schunteraue gebeten.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat in den vergangenen Jahren den Bestand an Sonnensegeln zur Verschattung in Kindergärten sowie von Fahrrad- und Rollerabstellplätzen an Schulen erneuert oder ergänzt. Da bei diesen Maßnahmen von Erneuerungen oder Ergänzungen an anderen Schulen die Grundschule Schunteraue an der Albert-Schweitzer-Straße nicht berücksichtigt wurde, soll auch für diese Schule ein geeigneter Wetterschutz und Rollerständer installiert werden. Zur Zeit stehen die Fahrräder im freien und sind dem Wind und Wetter ausgesetzt. Die Roller liegen zum Teil auf der Erde, da es keine andere Möglichkeit gibt sie ordentlich abzustellen und zu sichern.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

Fotos





*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25698**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*

Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Hamburger Straße in die Siedlung Schwarzer Berg

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
24.04.2025

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Entscheidung)	07.05.2025	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Straßenbauverwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, umgehend das Linksabbiegeverbot für den individuellen Kraftverkehr von der Hamburger Straße in die Siedlung am Schwarzen Berg aufzuheben.

Sachverhalt:

Wie bereits in 2024 ist seit einigen Wochen erneut das offensichtlich baustellenbedingte Linksabbiegen von der Hamburger Straße kommend in die Siedlung Schwarzer Berg untersagt. Lediglich Linienbusse dürfen abbiegen. Ebenso setzen sich regelmäßig Anlieger über das Abbiegeverbot hinweg und nutzen den ansonsten freien und ampelgesicherten Fahrweg.

Täglich sehen sich damit hunderte PKW-Fahrer erneut mit einer monatelangen Abbiegeverbots- und zusätzlicher Einbahnstraßenregelung konfrontiert, die gemeinsam mit umfangreichen Absperrungen die übliche Einfahrt in die Siedlung nahezu unmöglich macht. Für die gut einen Kilometer lange Umleitung über vier Ampelanlagen und drei Bahnübergänge und die nur einspurige Wendemöglichkeit an der Schmalbachstraße sind gut vier bis fünf Minuten mehr einzuplanen, um dann von Norden kommend das Ziel zu erreichen. Eine Kleinstadt - und nichts anderes ist der Schwarze Berg mit fast 5.000 Einwohnern - ist damit vom normalen Zufahrtsverkehr abgeschnitten.

Der tiefere Sinn dieser bürokratischen Planungsleistung ist es wohl, zur Rushhour beim zweimaligen, täglichen VW-Schichtwechsel einen Rückstau zu vermeiden, der durch etwas mehr Verkehrsaufkommen vom VW-Parkplatz am Stadion entstehen könnte. Allerdings wird dieser Parkplatz halt durch die Baustelle deutlich weniger genutzt, da auch die VW-Werker die Umleitung fahren müssten. In den täglich verbleibenden 23 1/2 Stunden ohne Schichtwechsel müssen nun hunderte Autofahrer, oft mehrfach am Tag, die Umleitungsstrecke fahren. Tausende zusätzlich und unnötig gefahrene Kilometer werden verfahren, entsprechend unnütze und umweltbelastende Kraftstoffemissionen produziert, von den Zusatzkosten für Benzin und dem Zeitaufwand ganz abgesehen. Eine fragwürdige umweltpolitische Leistung, um einen möglichen kurzfristigen Rückstau zu vermeiden.

Hier stimmt ganz offensichtlich die Verhältnismäßigkeit nicht mehr zwischen dem tagesszeitlich variierenden Verkehrsaufkommen, dessen geregeltem Abfluss und dem durch die umfangreichen Absperrungen zur Verfügung stehendem reduzierten Stauraum einerseits sowie andererseits dem den Anliegern auferlegten Umweg.

gez.

Frank-Peter Schild

Anlage/n:

keine

Betreff:

Prüfung der Nutzung einer Fläche an der Einmündung zum Maulbeerweg als Hundeauslauffläche

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau
(Entscheidung)

Status

07.05.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die bisher gewerblich als Hundetrainingszentrum genutzte Fläche am Einmündungsbereich von der Schmalbachstraße in den Maulbeerweg als Hundeauslauffläche nachgenutzt werden kann. Wir bitten um Unterrichtung des Bezirksrates, ob die Einrichtung einer Hundeauslauffläche an dieser Stelle möglich ist.

Sachverhalt:

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um ein bereits durch den Vornutzer eingezäuntes Areal, im Wesentlichen eine Rasenfläche. Da die Fläche bereits für Hundetrainings genutzt wurde, scheint sie prädestiniert, um zukünftig als Hundefreilauffläche genutzt zu werden, zumal es sich bei der Fläche nach unseren Informationen um ein städtisches Grundstück handelt.

gez.

Jens Dietrich

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

25-25215

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußläufige Verbindung von der Henri-Dunant-Str. zur L 625 (K 81)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau
(Entscheidung)

Status

06.03.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Verbindungsweg von der Henri-Dunant-Str. mit den Hausnummern 32 und 32 A zur L 625 im Bereich "In den Waashainen" als kombinierten öffentlichen Rad/Gehweg zu widmen und zu klassifizieren sowie bei Dunkelheit zu beleuchten.

Sachverhalt:

Bei dem Anliegen handelt es sich um die fußläufige Verbindung von der Henri-Dunant-Straße mit den Hausnummern 32 und 32 A zur L 625 (K81) im Bereich der Straße "In den Waashainen". Zunächst bitten wir zu prüfen, ob und ggfs. wie die o.g. Verbindung im Straßenverzeichnis der Stadt BS geführt wird.

Sollte diese Verbindung dort nicht geführt werden, bitten wir diese entsprechend ihrer aktuellen Funktion und mittlerweile vor Ort erheblich gestiegenen Bedeutung als kombinierten Rad-/Gehweg zu widmen und zu klassifizieren.

Durch das vorhandene "Drängelgitter" bei der Gleisquerung sowie die vorhandene Asphaltierung des Seitenstreifens zwischen Gleis und L 625 als auch des Straßengrabens ist die funktionale Bedeutung der Verbindung m.E. vor Ort bereits akzeptiert, anerkannt und manifestiert.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Planungen für die Ertüchtigung und Aufwertung des nahegelegenen Regiobahnhaltepunkts Bahnhof Bienrode abgeschlossen sind, wird diese Verbindung immer wichtiger.

Daher halten wir die Ausweisung dieser Verbindung als öffentlichen Rad-/Gehweg für längst überfällig.

Weiterhin möchten wir in diesem Zusammenhang auf die aktuell bundesweit zunehmenden Überfälle und Gewaltverbrechen im öffentlichen Raum hinweisen. Deshalb halten wir es für geboten, diese Wegeverbindung zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei Dunkelheit zu beleuchten und entsprechend auszustatten.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

Lageplan



Betreff:**Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

11.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	23.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-29.04.2025 rung)	29.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhö- rung)	07.05.2025	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	09.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	16.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

- 1) Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 wird, soweit er sich auf die Schließung des Badezentrums Gliesmarode bezieht, aufgehoben.
- 2) Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen sowie,
 - b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterver-
sammlung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird mit der Sanierung und dem anschließenden Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2024 (24-24538-02) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit der betroffenen Dezernate und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau GmbH) die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Fortführung des Bades Gliesmarode intensiv mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung der Interessenlagen der Beteiligten, der bestehenden Beschlusslage sowie der angespannten Haushaltsslage (DS 24-24651) eine Abwägung vorgenommen.

I. Ausgangslage

Am 27. Februar 2007 (DS 11006/07) hat der Rat der Stadt im Sinne des 3-Bäder Konzeptes beschlossen, ein neues Freizeit- und Erlebnisbad an der Hamburger Straße (Wasserwelt) errichten zu lassen und mit Inbetriebnahme des neuen Bades einige ältere Bäder, u. a. das Badezentrum Gliesmarode, zu schließen. Dieses Grundstück sollte mit Überlegungen zur Nachnutzung für den Geschosswohnungsbau veräußert werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Schließung des Badezentrums Gliesmarode hat Anfang Februar 2014 Herr Friedrich Knapp öffentlich erklärt, das Schwimmbad auf eigene Kosten weiter betreiben zu wollen. Das Bad wurde am 10. Juli 2014 zunächst geschlossen. Nach vorhergehenden Verhandlungen hat der Rat der Stadt am 21. Oktober 2014 (DS 17149/14) die Verwaltung beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag mit Herrn Knapp zum Betrieb und Sanierung des Bades Gliesmarode zu schließen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde das Bad am 23. Juni 2016 - nach nahezu zweijähriger Schließzeit - wiedereröffnet.

Dieser Erbbaurechtsvertrag wurde auf 10 Jahre mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils 5 Jahre angelegt. Die Betreibergesellschaft hat im Sommer letzten Jahres mitgeteilt, die auf 10 Jahre angelegte Laufzeit über den 31. Dezember 2024 hinaus nicht verlängern zu wollen (DS 24-23976). Damit endete das Erbbaurecht zu diesem Zeitpunkt und das Grundstück fiel zurück an die Stadt Braunschweig.

Im Februar 2024 hat der zwischenzeitlich verstorbene Herr Friedrich Knapp mit der Stadt Braunschweig eine „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zur geplanten Stiftung „Haus der Musik“ geschlossen. Es soll in gemeinsamer Finanzierung eine Stiftung gegründet werden, welche den Gebäudekomplex des ehemaligen Karstadt Hauses am Gewandhaus zu einer städtischen Musikschule mit Konzerthaus umbaut. Herr Knapp hatte hierbei die Möglichkeit eines Weiterbetriebs des Bades Gliesmarode als mögliches Zusatzthema im Rahmen der Stiftung eingebracht.

Auf Grundlage der Ratsmitteilung vom Dezember letzten Jahres (DS 24-24843), hat die Verwaltung die folgenden Varianten ergebnisoffen und vertieft geprüft:

- Variante a) Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung
- Variante b) Fortbetrieb des Bades in der Stadtbau GmbH
- Variante c) Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten
- Variante d) Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen.

Dies ist unter Beteiligung des Fachbereichs Gebäudemanagement, des Fachbereichs Schule und der Stadtbau GmbH sowie von Fachfirmen für Wasser- und Lufttechnik erfolgt.

Mit Ablauf des Jahres 2024 fiel das Grundstück des Bades Gliesmarode an die Stadt zurück. Der Fachbereich Gebäudemanagement und die Stadtbau GmbH sorgen seitdem für einen fachgerechten Substanzerhalt des Gebäudes bis zu einer finalen Entscheidung mit dem Umgang des Schwimmbades.

In die Betrachtung ist des Weiteren eine von der Stadtbau GmbH bereits am 22. Februar 2024 und unabhängig von der Situation des Badezentrums Gliesmarode in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Nachaktivierung der Wasserwelt eingeflossen, die bereits Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2024 war (DS 23-22497).

Die Haushaltslage der Stadt Braunschweig ist aktuell und über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2029 angespannt. Der gesetzlich geforderte Haushaltsgleich kann in den Planjahren 2025/2026 nur aufgrund der Sonderregelung des § 182 Abs. 4 NKomVG und Entnahme aus den Überschussrücklagen erreicht werden. Auf Grundlage der derzeitigen Planzahlen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne eine Aufgabenkritik, insbesondere der freiwilligen Leistungen, erforderlich ist.

Die für die Umsetzung notwendigen Kosten der nachfolgend dargestellten Varianten müssten im städtischen Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH abgebildet werden. Im Haushaltspunkt 2025/2026 sind hierfür derzeit keine Mittel vorgesehen. Im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH sind für die weiteren Planungsleistungen in Bezug auf die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Wasserwelt Mittel in Höhe 100 T€ eingestellt. In der künftigen Wirtschaftsplanung müssten entsprechende Ausweitungen des Finanzplans vorgesehen werden.

II. Sicherstellung Schul- und Vereinsschwimmen

Sechs Schulen (GS Comeniusstraße, GS Gliesmarode, GS Heinrichstraße, IGS Franzsches Feld, Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule) haben das Bad Gliesmarode im Rahmen des Schulschwimmens mit rund 50 Bahnstunden pro Woche genutzt. Nach Schließung des Hallenbades zum Jahreswechsel wurden die benötigten Wasserflächen von der Stadtbau GmbH in städtischen Bädern bereitgestellt. Hierzu wird derzeit das 25m Becken des Sportbades Heidberg für die Allgemeinheit dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis Badschließung geschlossen und in dieser Zeit ausschließlich zum Schulschwimmen sowie für den Vereinssport genutzt.

Der Fachbereich Schule befindet sich im regelmäßigen Kontakt mit den betroffenen Schulen. Die von der Stadtbau GmbH bereitgestellten Bahnstunden im Sportbad Heidberg werden gut angenommen. Stundenplantechnisch konnten durch die kurzfristige Lösung nicht alle Bedarfe berücksichtigt werden. Mit dem kommenden Schuljahr 2025/2026 werden die Belegungen neu geplant und die Schulen den Bädern bestmöglich zugeordnet.

Für das Bad Gliesmarode wurde von den Sportvereinen eine Vereinsnutzung von 4 Wochenstunden gemeldet. Da es sich inhaltlich um Mutter-Kind-Schwimmen bzw. Wassergymnastik handelte, wurden auskunftsgemäß keine Bahnstunden in Anspruch genommen.

Nach dem aktuellen Belegungsplan des Fachbereiches Schule einschließlich der bisher im Bad Gliesmarode genutzten Bahnstunden, der Nachfragesituation und unter Berücksichtigung der prognostizierten steigenden Schülerzahlen, wurden die fehlenden Bahnstunden pro Woche, bzw. die daraus resultierende Anzahl an Schwimmbahnen für das Schuljahr 2024/2025 sowie 2030/2031 (Fünf-Jahres-Perspektive) ermittelt.

Für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 fehlen 52 Bahnstunden und somit rund 2 Schwimmbahnen, für das Schuljahr 2030/2031 ist laut Prognose von 79 fehlenden Bahnstunden und somit rund 3 zusätzlich erforderlichen Schwimmbahnen auszugehen. Daraus resultiert, dass ein weiteres 25-Meter-Becken mit 3 Schwimmbahnen benötigt wird, welches wochentags von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) ausgelastet wäre. Nachmittags so wie am Wochenende stünde das Becken der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung.

III. Ergebnisse der Prüfung

Im Hinblick auf die oben genannten Varianten einer möglichen Übernahme des Bades Gliesmarode in die Stadtbau GmbH bzw. die Fortführung im Rahmen der geplanten Stiftung erfolgte eine baugutachterliche Prüfung des Gebäudes.

Nach der Begutachtung des Bades durch einen Sachverständigen für Schäden an Gebäuden wurden folgende Mängel am Schwimmbad festgestellt:

- **Betonschäden Kellergeschoss**

Im Kellergeschoss des Schwimmbades sind an vielen Stützen starke Feuchteschäden (durch Chlorwasser) festgestellt worden. Eine Stütze ist seitens des bisherigen Betreibers des Bades schon mit provisorischen Holzstützen entlastet. Insgesamt liegen drei stark beschädigte Stützen vor. Dazu kommen etliche Stützen mit leichten/mäßigen Schäden, die ebenfalls saniert werden müssten. Diese Betonkragen können im Rahmen der Stützensanierung nachgerüstet werden.

Eine Stütze steht im Bereich des Schwallwasserbehälters und hat dort Kontakt zu chlorhaltigem Wasser. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Stütze saniert werden müsste. Eine weitere Stütze scheint in einem nicht zugänglichen Hohlraum zu stehen. Im Rahmen einer Sanierung sollte auch dort geprüft werden, in welchem Zustand sie sich befindet.

- **Holzleimbinder**

Im Jahr 2006 wurde eine Untersuchung der Holzleimbinder vorgenommen. Anhand der Dokumentation zur Untersuchung wurden durch die aktuell beauftragten Gutachter die damals untersuchten Stellen erneut geprüft. Es wurden Risse in den Leimbndern von wenigen bis zu 20 Millimetern vorgefunden.

Im Außenbereich sind durch Verwitterung einige Bereiche, insbesondere die Balkenköpfe, soweit zerstört, dass sie erneuert werden müssten.

Auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse hat die Verwaltung die erforderlichen Betriebs- und Investitionskosten nachstehend betrachtet und in der als Anlage beigefügten Tabelle gegenübergestellt. Dabei sind insbesondere noch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die bisherigen Zahlungen an den Betreiber des Bades Gliesmarode für das Schulschwimmen i. H. v. jährlich 140 T€ entfallen. Jedoch führt die Schülerbeförderung für die sechs Schulen, die vormals Schwimmunterricht im Bad Gliesmarode hatten, überschlägig zu Aufwendungen in Höhe von rd. 115 T€. Die Varianten c) und d) enthalten prognostizierte jährliche Mehrerträge durch die bisherigen Besucherinnen und Besucher des Bades Gliesmarode in den Bädern der Stadtbau GmbH. In den Betriebsergebnissen und Investitionskosten sind die Abschreibungen sowie Zinsen bei einer Fremdkapitalaufnahme überschlägig enthalten.

Variante a): Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung

Die Möglichkeit, das Bad Gliesmarode und dessen Betrieb in die geplante Stiftung einzubringen, wurde in der „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zum Haus der Musik, die im Februar 2024 zwischen dem Erbbauberechtigten und der Stadt Braunschweig geschlossen wurde, bereits vorgesehen.

Nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Familie Knapp stellt der Fortbetrieb des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung keine Option mehr dar. Diese Möglichkeit soll in den weiteren Überlegungen zur Stiftung „Haus der Musik“ nicht weiterverfolgt werden.

Variante b): Fortbetrieb des Bades in der Stadtbau GmbH

Die Sanierung und der Weiterbetrieb des Bades könnte in Eigenregie der Stadtbau GmbH erfolgen. Hierbei würde die Stadtbau GmbH die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen und anschließend den Betrieb des Bades sicherstellen.

Die Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf hat ergeben, dass sich die Kosten für die Sanierungsarbeiten bis zum Jahr 2032 ff. auf 10,6 Mio. € (netto) belaufen würden. Hierbei ist eine vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung durch die Stadtbau GmbH unterstellt.

Nach der Priorisierung der Sanierungsarbeiten würden in der Zeit der Schließung Sofortmaßnahmen von rund 6,9 Mio. € (netto) anfallen. Mit einer baulichen Fertigstellung wäre

voraussichtlich im Jahr 2028 zu rechnen. Nach der Wiedereröffnung müssten mittelfristig weitere Sanierungsmaßnahmen von rund 1,4 Mio. € (netto) durchgeführt werden. Langfristig würden ab dem Jahr 2032 weitere notwendige Sanierungsarbeiten in Höhe von rd. 2,3 Mio. € (netto) folgen. Die Sanierungsarbeiten könnten zu Einschränkungen bis hin zur Schließung des täglichen Betriebes führen. Es wäre möglich, die Sanierungsarbeiten auf eine Revisionszeit im Sommer zu verlegen, damit eine Einschränkung des Betriebes gering ausfällt. Eine Beschleunigung der Prozesse ist nur bei einer – von der Verwaltung nicht empfohlenen – Reduzierung des baulichen Umfangs (z. B. Entfall der energetischen Sanierung) möglich.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit der Mittelgewährung werden Fördermittel in der weiteren Berechnung der Kosten nicht berücksichtigt. Für die energetische Sanierung des Bades könnten jedoch nach aktuellem Stand Fördermittel i. H. v. ca. 15 % der Summe der energetischen Sanierung beantragt werden. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 27. Februar 2025 zudem den Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Modernisierung und Sanierung von Schwimmbädern. Die Förderungssumme würde 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; maximal jedoch bis zu 1,5 Mio. €. Auf die Stellungnahme der Verwaltung (DS 25-25185-01) wird verwiesen. Einer Kombination beider Förderansätze sprechen die bisher vorliegenden Rahmenbedingungen grundsätzlich nicht entgegen, wobei die endgültige Fassung der Landesförderrichtlinie abgewartet werden muss.

Die für eine Sanierung notwendigen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbad GmbH nicht zur Verfügung und müssten im Rahmen künftiger Wirtschaftsplanungen berücksichtigt werden. Hiermit wären zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH verbunden.

Ein möglicher Ablauf der Sanierung wurde vom Fachbereich Gebäudemanagement in Abstimmung mit der Stadtbad GmbH ermittelt:

- Architektenausschreibung Mitte 2025 nach Mittelbereitstellung
- Anschließende Planungs- und Ausschreibungsphase
- Baubeginn Ende 2026
- Inbetriebnahme voraussichtlich 2028

In dem Sanierungszeitraum würden jährliche Betriebsaufwendungen zum Substanzerhalt des Gebäudes in Höhe von 128 T€ anfallen. Das Bad Gliesmarode würde nach der Sanierung ein jährliches Betriebsergebnis im Vollbetrieb von rund -1.717 T€ erzielen. Da sich dieses Defizit in der aktuellen Haushaltsslage nicht darstellen ließe, hat die Verwaltung einen sog. „Badretter-Zuschlag“ eingeplant, d. h. die Stadtbad GmbH würde die durchschnittlichen netto Eintrittspreise in ihren Einrichtungen um 1 € erhöhen. Zudem würden die Eintrittspreise des Bades Gliesmarode im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH moderat höher sein. Sie wären aber dennoch günstiger, als dies nach der Preisgestaltung des Vorbetreibers der Fall war. Im Rahmen der „Badrettung“ würde dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse und somit zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses (rd. -1.017 T€) führen.

Das Schwimmbad bietet ein 25m Becken mit 5 Schwimmbahnen und darüber hinaus einen Nichtschwimmer- und einen Außenbereich. Bis zur Schließung wurden im Bad Gliesmarode für das Schulschwimmen 50 wöchentliche Bahnenstunden abgebildet. Dies wäre auch nach der Sanierung möglich. Darüber hinaus ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnstunden ohne Einschränkungen des öffentlichen Badebetriebs abbilden.

Variante c): Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten

Zum zehnjährigen Bestehen der Wasserwelt hat sich die Stadtbad GmbH im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 dazu entschieden, eine Machbarkeitsstudie über Erweiterungsmöglichkeiten der Wasserwelt durch ein Architekturbüro, welches seinerzeit auch mit der Planung der Wasserwelt beauftragt war, durchzuführen. Ziel dieser Studie ist es u. a.

- eine strategische Weiterentwicklung der Stadtbäder GmbH und eine Nachattraktivierung der Wasserwelt aufzeigen zu können sowie
- die Angebotslücke für die Altersgruppe von etwa 4 bis 8 Jahren zu schließen,
- eine Möglichkeit abzubilden die Bedarfe für das Schulschwimmen abzudecken,
- ein mögliches Szenario hinsichtlich der (Teil-)Schließung des Wolfsburger Badelandes zu skizzieren.

Die Aufgabenstellung für den Architekten war hierbei unter anderem, mindestens drei verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Investitionsbedarfen aufzuzeigen.

Von den vier erarbeiteten Varianten bieten drei eine Erweiterung der für das Schulschwimmen nutzbaren Wasserfläche. Die Varianten bauen teilweise aufeinander auf und stellen in der kleinsten Variante lediglich die Erweiterung des Kinderbereiches dar. In der größten Variante ist neben der Erweiterung des Kinderbereiches auch ein Wellenbecken, ein Sportbecken und eine Erweiterung der Verwaltung enthalten. Die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten bewegen sich in einem Rahmen zwischen 3,7 Mio. € und 23,2 Mio. € netto. Bei diesen Kosten handelt es sich aufgrund des Planungsstands um einen groben Kostenrahmen für mögliche Anbauvarianten. Aufgrund der hiermit verbundenen Kosten für die jeweilige Variante handelt es sich noch nicht um Kostenschätzungen nach DIN 276. Gegenüber der Machbarkeitsstudie wurde die Kostenschätzung auf das Jahr 2029 (voraussichtliches Jahr der Auftragsvergabe) fortgeschrieben und die branchenüblichen Faktoren berücksichtigt.

Folgende Varianten wurden weiterführend in Betracht gezogen:

- **Variante 1: Kinderbereich**
- **Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen**
- **Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken**
- **Variante 3: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken + Verwaltung + Fitness**

In jeder der Varianten kann die Attraktivität sowie die Erweiterung der städtischen Schulschwimmkapazitäten durch Maßnahmen im Bestand verbessert werden. Durch eine punktuelle Erweiterung der Hauptnutzflächen entsteht eine hohe Flächeneffizienz, weil die Nebenbereiche (Parken, Eingangshalle, Erschließung, Umkleiden etc.) bereits vorhanden sind. Die vorgeschlagenen Varianten sind nach erster Konzeptionierung mit dem Architekten entstandene Möglichkeiten einer Erweiterung der Wasserwelt. Diese Varianten können nach Bedarf abgeändert und angepasst werden.

Im aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtbäder GmbH stehen 100 T€ für die Konkretisierung und weitere Ausgestaltung der Varianten zur Nachattraktivierung der Bäder zur Verfügung. Diese können für die Ausarbeitung der Bauvoranfrage und weitere Planungsleistungen im Jahr 2025 eingesetzt werden.

Vorstellung der Erweiterungsvarianten:

Ziel war es, durch eine Nachattraktivierung der Wasserwelt die Besucherzahlen zu erhöhen. Da hierfür neben einer Erweiterung der Kapazitäten für das Schulschwimmen auch Angebote zur Attraktivitätssteigerung im Bereich „Freizeit“ entscheidend sind, wäre die Variante 1 nicht vollständig zielführend. Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 3 wurde aufgrund der hohen Investitionssumme von rund 23,2 Mio. € nicht weiter berücksichtigt. Im Ergebnis wurden daher die Varianten 1+ und 2 tiefergehend analysiert. Neben den Bau- und Finanzierungskosten werden zusätzliche Energie-, Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Erweiterung entstehen. Aufgrund der Mitnutzung der technischen Anlagen können bei einem Anbau Betriebskosten eingespart und Synergien hinsichtlich der personellen Kapazitäten gehoben werden.

- Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen

Bei dieser Variante ist neben der Errichtung eines Kinderbeckens ein Schwimmbecken mit zwei 25m Schwimmbahnen geplant, welche für das Schul- und Vereinsschwimmen nutzbar wären. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten 60 Bahnenstunden pro Woche abgebildet und somit mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen bereitgestellt werden als bisher im Bad Griesma-rode. Allerdings ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahn-stunden nicht abbilden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimm-fläche würde sich nicht ergeben.

- Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken

Bei dieser Variante ist abweichend von der Machbarkeitsstudie ein Kombinationsbecken aus Sport- und Wellenbad mit sieben 25m Schwimmbahnen geplant. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten über die bisher verfügbaren Kapazitäten von 50 Bahnstunden hinaus weitere Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für Schulschwimmen geschaffen werden, die den für das Schuljahr 2030/2031 ermittelten Bedarf deutlich übererfüllen. Gleichzeitig ent-stünde die Möglichkeit, bei Nichtbelegung per Wellenfunktion die Attraktivität des Schwimm-bades zu steigern.

In der Machbarkeitsstudie des externen Architekten ist ab der Variante 2 ein Wellenbecken eingeplant. Dies war eine Vorgabe seitens der Stadtbau GmbH, um die Attraktivität des Freizeitbereiches deutlich zu steigern.

Die grundsätzliche Machbarkeit einer Erweiterung der Wasserwelt wurde im Hinblick auf Hochwasser, Schadstoffe und Baurecht durch die Verwaltung mit folgendem Ergebnis ge-prüft:

Belange der Wasserbehörde und des Hochwasserschutzes

Alle drei Erweiterungsvarianten liegen außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsge-biets der Oker. Neue Erkenntnisse dahingehend, dass das Überschwemmungsgebiet an dieser Stelle angepasst werden muss, liegen der Unteren Wasserbehörde derzeit nicht vor. Bei Wasserständen, die auch nur geringfügig über dem Wasserspiegel bei einem hundert-jährlichen Hochwasser liegen, ist mit einem teilweisen Überstau des Geländes zu rechnen. Dementsprechend werden bei Erweiterungen in diesem Bereich Schutzmaßnahmen erfor-derlich.

Weitere grundstücksbezogene Belange

Bei der geplanten Baumaßnahme werden Bodenaushubmassen mit Schadstoffbelastungen erwartet, insbesondere in der Auffüllung und dem Auelehm, die teilweise wieder einbaufähig sind und ein Bodenmanagement erfordern. Der Baugrund ist gering tragfähig, was zusätzli-che Gründungsmaßnahmen notwendig macht. Die Wasserhaltung bei hohen Grundwasser-ständen verursacht Mehrkosten, wobei eine fachgutachterliche Planung und Begleitung er-forderlich ist. Das Gebiet ist kampfmittelverdächtig, weshalb eine kampfmitteltechnische Be-gleitung der Tiefbauarbeiten und Tiefbohrungen zur Klärung des Verdachts notwendig sind.

Die Stadtbau GmbH hat bereits Erfahrungen mit diesen Risiken und Mehrkosten, die in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurden. Bauplanungsrechtlich ist eine Erweiterung des Schwimmbads nach Norden und Süden möglich, wobei die Einhaltung der Grenzabstände und die Integration in den vorhandenen Bebauungszusammenhang gewährleistet sind. In einem gewissen Rahmen ist auch eine Westerweiterung des Schwimmbads vorstellbar.

Zwischenergebnis zur Erweiterung eines städtischen Bades:

Eine Erweiterung ist maßgeblich abhängig von der Größe und Lage des Anbaus. Es ist wichtig, dass in der Bauphase möglichst wenig Einschränkungen des regulären Betriebes der Wasserwelt entstehen. Für eine Erweiterung in Richtung Norden könnte eine mögliche Zeitplanung wie folgt aussehen:

- Bauvoranfrage 2025
- (EU-weite) Ausschreibung und möglicher Architektenwettbewerb 2026
- weitere Planung nach Ausschreibungsergebnis 2027
- Bauantrag/Ausführungsplanung/Ausschreibung Gewerke 2028/2029
- Beginn Bau 2029
- betriebsbereites Gebäude voraussichtlich 2030/2031

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass keine der Erweiterungsvarianten vollständig durch zusätzliche Erträge refinanziert werden kann und somit zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH entstehen werden.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 1+ würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -590 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 7,7 Mio. € (netto) aus.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 2 würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -1.007 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 14,1 Mio. € (netto) aus.

Der Schwerpunkt des o. g. Förderprogramms des Landes liegt in der Sanierung und Modernisierung von Schwimmbädern mit sportlichen Nutzungsansprüchen. Die Erweiterung einer Sportstätte ist nach Punkt 2.1.3 der Richtlinie nur in Ausnahmefällen förderfähig, soweit diese dem Lehrschwimmbetrieb dient. Ob das Förderprogramm auch für die Umsetzung einer der o. g. Varianten in Betracht kommt, ist daher offen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Richtlinie aktuell lediglich im Entwurf vorliegt.

Die Variante 1+ weist deutlich geringere Investitionskosten auf als die Variante 2. Bei Variante 1+ können mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen angeboten werden, als dies bisher im Bad Gliesmarode der Fall war. Der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnenstunden kann jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimmfläche würde sich nicht ergeben. Dies wäre bei Variante 2 durch das Kombinationsbecken mit Wellenfunktion der Fall. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage wäre von allen Erweiterungsvarianten die Variante 1+ zu bevorzugen, da hiermit der Status Quo des Schulschwimmens zu geringeren Investitionskosten erhalten werden kann. Jedoch könnte eine Nachattraktivierung langfristig einen entscheidenden Vorteil im Hinblick auf die Positionierung im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigen.

Variante d): Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen

Die Umsetzung der aktuellen Beschlusslage und damit einhergehende dauerhafte Schließung des Bades mit Abriss und Verkauf des Grundstückes würde sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von jährlich 293T € ergeben.

Wie unten dargestellt könnten nach der Herrichtung des Baugrundstückes Erlöse aus der Grundstücksveräußerung von geschätzt max. 2.436 T€ erzielt werden. Aufgrund detaillierter Untersuchungen haben sich die Abrisskosten auf insgesamt 1.950 T€ brutto summiert; dies ist u. a. dadurch begründet, dass allein der Abbruch des Gebäudes mit dem gesamten Kel-

lergeschoss und Gebäudetechnik sich auf ca. 700 T€ beläuft. Hinzu kommen Erdarbeiten und Nebenkosten.

Für die angesprochene Fläche setzt der Bebauungsplan GE 13 für die Fläche für Gemeinbedarf „Schwimmbad“ und „Schießsportanlage“ fest. Der Flächennutzungsplan sieht Grünfläche vor. Eine Wohnbebauung ist demnach auf der Basis des bestehenden Bebauungsplanes nicht zulässig. Zur Realisierung einer Wohnbebauung ist ein Änderungsverfahren/Neuaufstellung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans erforderlich. Schallproblematiken aufgrund der Bahnstrecke im Westen, des östlich festgesetzten Fest- und Bolzplatzes sowie einzelner Gewerbebetriebe im Norden sind zu berücksichtigen.

Die gesamte Fläche des Schwimmbades liegt mit Ausnahme des Badgebäudes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wabe. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz steht ein Überschwemmungsgebiet einer Bebauung regelmäßig entgegen. Die fachliche Entscheidung hierzu ist im städtischen Hochbaudezernat zu erarbeiten. Das ebenfalls für die Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes heranzuziehende Extremhochwasser (HQ extrem) überspült die gesamte Fläche. Weiterhin grenzt unmittelbar südlich an das Badgebäude eine Baumfläche an, die absehbar als Wald nach Nds. Landeswaldgesetz einzustufen sein wird.

Bisherige Planungsüberlegungen im Jahr 2013 haben zu mehreren Konzepten unter Einbeziehung eines Fachbüros geführt. Unter Heranziehung der hier genannten Kennzahlen ist, die Aufhebung der Schießanlage einbeziehend, einer Anzahl von ca. 70 WE im Mehrgeschosswohnungsbau und ca. 58 WE als Reihenhausbebauung denkbar.

Unter den oben skizzierten Erfordernissen wurde ein möglicher Verkaufserlös für einen Investor mit Ziel der Wohnbaulandentwicklung abgeschätzt. Dabei wurden entsprechende Kostenansätze für die Erstellung eines Bebauungsplanes mit den erforderlichen Fachgutachten, Kosten für den Umgang mit dem Hochwasserschutz, dem Landschaftsschutzgebiet sowie die Planung und Herstellung der Erschließung berücksichtigt. Ferner werden auf Basis der o. g. Anzahl der Wohneinheiten Folgekosten für Kinderspielflächen, Jugendspielflächen, Schul- und Kita-Plätze berücksichtigt.

Zudem fließen die mittlerweile aktualisierten Kostenschätzungen für Abrisskosten (siehe oben) für das Schwimmbad und den Schießstand (mit Ersatzschaffung) in die Ermittlung ein.

Nach Abzug der oben benannten Kosten ergeben sich prognostizierte Erträge für die Stadt Braunschweig mit Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:

$$20.300 \text{ m}^2 \times 120 \text{ €/m}^2 = 2.436.000 \text{ €}$$

Prognostizierte Erlöse für die Stadt Braunschweig ohne Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:

$$17.700 \text{ m}^2 \times 85 \text{ €/m}^2 = 1.504.500 \text{ €}$$

Die Verwaltung hat für die Kostenbetrachtung einen Erhalt der gegenwärtigen Nutzung unter Erhalt des Schießstandes des Schützenvereins Griesmarode e. V. unterstellt.

IV. Empfehlung

Die Untersuchungen der Verwaltung haben gezeigt, dass die Stadt Braunschweig bei einer Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung des Bades Griesmarode und Veräußerung des Grundstücks) nicht über ausreichend Wasserflächen verfügt, um die schulfachlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu erfüllen. Die derzeitige Interimslösung, das Schulschwimmen über zusätzliche Belegungszeiten im Sportbad Heidberg sicherzustellen, führt zu einer Verknappung der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Wasserflächen und kann daher nicht dauerhaft weitergeführt werden. Gleichermaßen gilt für eine Verlagerung in das 25m Becken in der Wasserwelt, welches bereits aktuell montags bis freitags in der Zeit von 15 bis 22 Uhr für den Vereinssport reserviert ist.

und dann von 8 bis 15 Uhr überwiegend für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen müsste.

Die **Variante 1+** führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung städtischer Wasserflächen. Mit ihr ließe sich zwar der bisher im Bad Giesmarode nachgefragte Bedarf von rund 50 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen abbilden, nicht aber der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte schulfachliche Bedarf.

Anders als die Variante 1+ würde die **Variante 2** durch den Ausbau mit einem Kombinationsbecken aus Schwimm- und Wellenbecken die Attraktivität der Wasserwelt deutlich steigern. Dies könnte zu einer Erhöhung der Besucherzahlen führen und einen Vorteil im Hinblick auf die Positionierung zu Mitbewerbern bieten. Zugleich würden Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen geschaffen, wodurch der bis zum Schuljahr 2030/2031 prognostizierte schulfachliche Bedarf erfüllt wäre. In einem direkten Vergleich mit dem nach einer Sanierung durch den Weiterbetrieb des Badezentrums Giesmarode entstehenden jährlichen Betriebs- und Personalaufwand wäre diese Variante als wirtschaftlicher zu bewerten.

Allerdings ist der prognostizierte Verkaufserlös für die Veräußerung des Grundstücks Giesmarode mit ca. 1,5 Mio. € deutlich geringer, als ursprünglich angenommen. Der Verkauf könnte daher auch nur in geringem Umfang zu den Investitionsmaßnahmen für Variante 2 in Höhe von 14 Mio. € beitragen. Demgegenüber wäre bei einer **Sanierung des Badezentrums Giesmarode** kurzfristig mit **6,9 Mio. €** eine geringere Summe aufzuwenden. Dieser Betrag ließe sich über die dargestellten Förderprogramme ggfs. noch maßgeblich reduzieren. Die gegenüber einem Anbau an die Wasserwelt um 700 T€ höheren Betriebskosten sollten aufgrund der angespannten Haushaltsslage durch einen sog. „Badretter-Zuschlag“ und gegenüber den Eintrittspreisen der anderen Bäder der Stadtbad GmbH moderat höhere Eintrittspreise aufgefangen werden, wodurch das Betriebsergebnis des sanierten Badezentrums Giesmarode zu den Betriebskosten der Erweiterung der Wasserwelt in der Variante 2 aufschließen würde.

Der Kostennachteil im Hinblick auf den höheren angenommenen Personalaufwand mangels Synergieeffekten mit dem Betrieb der Wasserwelt wird aus Sicht der Verwaltung dadurch nivelliert, dass mit dem Badezentrum Giesmarode ein von den Bürgerinnen und Bürgern stark frequentiertes, bei allen Altersgruppen beliebtes Bad mit mehreren Becken, Sauna, Bistro und großer Liegewiese erhalten bliebe. Das Spektrum ist damit gegenüber einem Erweiterungsbau erheblich breiter und sichert an diesem Standort ein zusätzliches Angebot gerade in Zeiten, in denen die Anzahl der Kinder, die schwimmen können, rückläufig ist.

Die Wasserflächen stünden im Falle einer Sanierung des Badezentrums Giesmarode auch deutlich früher zur Verfügung. Eine Sanierung ließe sich nach dem aktuellen Planungsstand bereits bis 2028 realisieren, während eine Erweiterung der Wasserwelt voraussichtlich erst im Jahr 2030 / 2031 fertiggestellt wäre. Somit könnte deutlich schneller auch dem Bedarf für das Schul- und Vereinsschwimmen sachgerecht entsprochen werden, der sich auf Grund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen perspektivisch noch weiter erhöhen wird.

Mit der Gewichtung der früheren Nutzbarkeit trägt die Verwaltung auch dem Umstand Rechnung, dass sich bei einer durch den Förderverein Badezentrum Giesmarode e. V. initiierten Online-Petition bereits über 14.000 Menschen für den Erhalt des Bades ausgesprochen haben. Zum Finanzierungspaket gehört auch ein von einer Initiative aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft in Aussicht genommener Betrag in Höhe von **1 Mio. €**. Diese breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unterstreicht in eindrucksvoller Weise die besondere Bedeutung des Bades als wichtige Gemeinschaftseinrichtung. Die Initiative hat angekündigt, bis Ende April ein verbindliches Ergebnis der aktuell laufenden Gespräche zur Einwerbung von Spenden und anderen Mitteln zur Unterstützung des Vorhabens vorzulegen. Bis zum Abschluss der Gespräche hat man unter den Initiatoren Stillschweigen vereinbart. Nähere Informationen wird die Verwaltung im Gremienlauf in Form einer Ergänzungsvorlage vorlegen.

Die weiteren Sanierungs- und Investitionskosten sollen aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt in einer konzernweiten Betrachtung haushaltsneutral, d. h. ohne eine Ausweitung von Projektkosten erfolgen, um die Finanzlage des Konzerns Stadt nicht weiter zu belasten. Zur Finanzierung sollen zum einen Fördermittel für die Erneuerung der Bäderinfrastruktur eingeworben werden. Zum anderen sollen die folgenden im Doppelhaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen herangezogen werden:

in Mio. €	bis 2024 (Haushaltsrest)	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Pocket-Park Bäckerklink	0,6	0,4				1,0
Pocket-Park Wollmarkt			0,4	0,5		0,9
Haus der Musik				2,0		2,0
Veloroute Weststadt				1,0	1,0	2,0
Gesamt	0,6	0,4	0,4	3,5	1,0	5,9

Die unter Berücksichtigung der Zuwendung sowie der Fördermittel verbleibenden Kosten für die Sanierungsmaßnahme würden über Kreditaufnahmen der Stadt Braunschweig finanziert, die diese Kredite im Rahmen der sog. Konzernfinanzierung an das städtische Tochterunternehmen weiterleitet. Der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) dieser Kredite würde durch die Stadtbau GmbH geleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung einen Anweisungsbeschluss des Rates an die Gesellschafterversammlungen der Stadtbau GmbH und der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu fassen, der die Geschäftsführung der Stadtbau GmbH mit der Sanierung und dem Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt. Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 soll, soweit er sich auf das Bad Gliesmarode bezieht, aufgehoben werden.

Geiger

Anlage/n:

Gegenüberstellung der Kosten

Gegenüberstellung der Kosten	Variante a Fortbestand des Bades Gliesmarode im Rahmen der geplanten Stiftung	Variante b Fortbetrieb des Bades Gliesmarode in der Stadtbad GmbH	Variante c Erweiterung eines städtischen Bades nach Variante 1+	Variante c Erweiterung eines städtischen Bades nach Variante 2	Variante d Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung)	Annahmen
Erträge						
Entgelte Stadtbad GmbH		1.625.800,00 €	292.800,00 €	512.800,00 €	292.800,00 €	Eintrittspreise und Mittelwert aus prognostizierten Badegästen, inkl. Mehrertrag Schulschwimmen
Summe Erträge		1.625.800,00 €	292.800,00 €	512.800,00 €	292.800,00 €	Variante b) inklusive "Badretter-Zuschlag" in Höhe von 1 € auf den durchschnittlichen Eintrittspreis aller städtischen Bäder bei einer angenommenen Besucherzahl von 430.000 Vollzählern pro Jahr und moderat höheren Eintrittspreise im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH. Dies führt zu zusätzlichen Umsatzerlösen von 700.000 €.
Aufwendungen						
Personalaufwand		1.238.100,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	Vollzeitäquivalent (VZÄ) Gliesmarode = 20; Wasserwelt = 2,5
Zinsaufwand		184.500,00 €	134.900,00 €	246.100,00 €	0,00 €	Zinsen auf 25 Jahre Laufzeit mit Verzinsung von 3,5 %
Betriebsaufwendungen (Energie, Betriebsmittel, Wasseraufbereitung, etc.)		562.800,00 €	154.000,00 €	286.000,00 €	0,00 €	Einsparung durch Energetische Sanierung 20% bei Sanierung Bad Gliesmarode
Unterhaltungsaufwendungen (Instandhaltung, Material, etc.)		393.900,00 €	165.000,00 €	305.000,00 €	0,00 €	
Abschreibungen		263.500,00 €	308.400,00 €	562.600,00 €	0,00 €	Absetzung für Abnutzung (AfA) über 25 Jahre
Summe Aufwendungen		2.642.800,00 €	882.300,00 €	1.519.700,00 €	0,00 €	
Betriebsergebnis p.a.		-1.017.000,00 €	-589.500,00 €	-1.006.900,00 €	292.800,00 €	
Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen		10.541.800,00 €	7.710.800,00 €	14.065.200,00 €	0,00 €	Im Betriebsergebnis über die angenommene durchschnittliche Nutzungsdauer unter der Position Abschreibungen dargestellt.
Erlöse aus Verkauf des Grundstückes		0,00 €	1.504.500,00 €	1.504.500,00 €	1.504.500,00 €	Bei einer angenommenen Grundstücksgröße von 17.700 m ² zu einem Verkaufspreis von 85 €/m ² (inkl. Baureifmachung); Veräußerung ohne Fläche der Schießsportanlage
Aufwendungen für Minimalbetrieb / Substanzerhaltende Maßnahmen		384.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	Minimalbetrieb vom Bad Gliesmarode bis zur Wiedereröffnung/dauerhaften Schließung; 128 T€ pro Jahr. Bei Variante b bis Fertigstellung der Sanierung im Jahr 2028. Bei Variante c und d bis zum Beschluss über die Erweiterung Wasserwelt bzw. zur Umsetzung der bestehenden Beschlusslage Ende 2025.

Betreff:

**Umsetzung Qualitätsstandard Fahrradstraßen - Pockelsstraße
(Rebenring bis Katharinenstraße), Ferdinandstraße und
Schubertstraße/Am Gaußberg**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	07.05.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

„Der Markierung und Beschilderung der Fahrradstraßen gemäß Anlage 1 bis 3 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei Fahrradstraßen um einen Beschluss über Planungen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist. Fahrradstraßen sind Teil eines übergeordneten Netzes an Fahrradstraßen, deren Bedeutung somit wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Im Juli 2020 hat der Rat der Stadt Braunschweig den Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" zur umfassenden Förderung des Radverkehrs beschlossen (DS 20-13342-02). Die Maßnahme 6.1 sieht die Entwicklung eines Qualitätsstandards für Fahrradstraßen vor, um künftig eine einheitliche und klar erkennbare Gestaltung zu gewährleisten und den besonderen Charakter dieser Straßen hervorzuheben.

Um den Radverkehr zu fördern und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen, wurde im Dezember 2022 der von der Verwaltung entwickelte „Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und Fahrradzonen in Braunschweig“ beschlossen (DS 22-19984).

Fahrradstraßen bündeln den Radverkehr und bieten eine sichere und komfortable Alternative zu herkömmlichen Radwegen entlang von Hauptverkehrsstraßen. Ein gut ausgebautes Netz von Fahrradstraßen ermöglicht es, über längere Strecken hinweg attraktive Routen zu schaffen und so den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verwaltung hat daher in den vergangenen Jahren ein mehr als 15 km langes, größtenteils zusammenhängendes Netz von Fahrradstraßen und einer Fahrradzone eingerichtet.

Planung

Folgende Maßnahmen werden vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025/2026 zur Umsetzung vorgeschlagen:

- **Pockelsstraße (Anlage 1)**

Auf der Pockelsstraße, zwischen Rebenring und Katharinenstraße, sollen die Markierungen gemäß „Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und Fahrradzonen in Braunschweig“ umgesetzt werden. In der Pockelsstraße sind keine zusätzlichen baulichen Anpassungen notwendig. Der Bestand bleibt erhalten, es muss ausschließlich markiert werden. Die Anzahl der Baumstandorte und der Parkstände bleibt unverändert.

Markiert werden Sicherheitstrennstreifen zu den Senkrechtparkständen sowie das Sinnbild „Fahrradzone“. Der Radverkehr fährt auf der ca. 4,30 m breiten Fahrgasse. Die Sicherheitstrennstreifen sind nicht für das regelmäßige Befahren vorgesehen. Zusätzlich werden auf Höhe der Fußgängerquerung mittig im Straßenabschnitt Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen aufgebracht. Die bestehenden Markierungen werden bei Bedarf erneuert und an der Furt des Rebenringes wird die Markierung der Radwegefurt ergänzt.

- **Ferdinandstraße Nord (Anlage 2)**

Die Ferdinandstraße Nord stellt eine sehr hohe Netzrelevanz für den Radverkehr und auch eine wichtige Fußverbindung dar. Sie ist eine Einbahnstraße mit „Radverkehr frei“ und dient dem Kfz-Verkehr ausschließlich zur Erschließung der Bebauung. Am südlichen Fahrbahnrand befinden sich bauliche Parkstände im Seitenraum, am nördlichen Fahrbahnrand findet Fahrbahnrandparken statt. Die verbleibende Fahrgassenbreite nach Abzug des Fahrbahnrandparkens (2,00 m) und der Sicherheitstrennstreifen (je 0,75 m) läge bei ca. 1,30 m und unterschreitet damit deutlich das Regel- und Mindestmaß für Fahrradstraßen.

Zur Umsetzung des Qualitätsstandards wird das Fahrbahnrandparken am nördlichen Fahrbahnrand aufgehoben. Es entfallen 5 Parkstände von ca. 45 (gesamte Ferdinandstraße). Diese können im direkten Umfeld aufgrund freier Kapazitäten auf dem Wilhelmitorwall kompensiert werden.

Der Radverkehr fährt auf der geplant ca. 4,00 m breiten Fahrgasse. Die Fahrgasse ist nördlich vom vorhandenen Bord und südlich vom markierten Sicherheitstrennstreifen begrenzt.

Markiert werden die Sinnbilder „Fahrradstraße“ und Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen sowie der Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen am südlichen Fahrbahnrand. Sicherheitstrennstreifen sind nicht für das regelmäßige Befahren vorgesehen.

Der nördliche Fahrbahnrand erhält ein absolutes Haltverbot. Die bestehenden Grenzmarkierungen sowie die Klebeborde werden demarkiert bzw. rückgebaut. Ein Rückbau des vorhandenen Radwegs wird in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ressourcen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Die Baumstandorte können unverändert bestehen bleiben, die fehlenden Bäume könnten nachgepflanzt werden. Alternativ ist zu Lasten der Baumnachpflanzung eine Verbreiterung des Gehweges mit angepasster Begrünung denkbar.

Eine Maßnahme zur Minimierung des Kfz-Durchgangsverkehrs besteht bereits heute durch die Sperrpfosten auf der Ferdinandbrücke, eine „Anlieger frei“ Beschilderung wird angeordnet.

Die bestehende Vorfahrtberechtigung der Verbindung Ferdinandstraße Nord/Ferdinandbrücke gegenüber der Ferdinandstraße Süd-West wird beibehalten und verdeutlicht.

- Ferdinandstraße Süd-West (Anlage 2)

Die Ferdinandstraße Süd-West stellt keine hohe Netzrelevanz für den Radverkehr dar. Sie ist eine Einbahnstraße und dient dem Kfz-Verkehr ausschließlich zur Erschließung der Bebauung. Auf beiden Seiten findet Fahrbahnrandparken statt. Die verbleibende Fahrgassenbreite nach Abzug des Fahrbahnrandparkens (2,00 m) und der Sicherheitstrennstreifen (je 0,75 m) läge bei ca. 1,80 m (Regel-/Mindestmaß unterschritten).

Zur Umsetzung des Qualitätsstandards müsste das Fahrbahnrandparken einseitig aufgehoben werden. In Abwägung der Netzrelevanz für den Radverkehr wird die Fahrradstraße aufgehoben. Die Ferdinandstraße Süd-West wird zur Zone 30, eine „Anlieger frei“ Beschilderung wird angeordnet.

Die Anzahl der Parkstände und die Baumstandorte bleiben im Abschnitt Ferdinandstraße Süd-West unverändert.

- Am Gaußberg (Anlage 3)

Die Verbindung Wendentorwall/Inselwall stellt eine sehr hohe Netzrelevanz für den Radverkehr dar. Die Fahrradstraße „Am Gaußberg“ ist eine Einbahnstraße, Radverkehr frei. Es findet einseitiges Fahrbahnrandparken in Schrägaufstellung statt. Zur Umsetzung des Qualitätsstandards müsste das Fahrbahnrandparken als Längsparken geordnet werden. Annähernd die Hälfte der ca. 70 Parkstände würden entfallen. Um dies zu vermeiden, wurden Alternativen überprüft.

Im Zusammenhang mit der zukünftig verbesserten Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr im Zuge des Wallrings (23-20537 „Am Wendentor: Verbesserte Querungsmöglichkeit für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende im Zuge des Wallrings“, Ausführung geplant in 2025) wird sich die Netzrelevanz für den Radverkehr von Am Gaußberg auf die Schubertstraße verlagern. Auf dieser Grundlage wird die Fahrradstraße Am Gaußberg aufgehoben und stattdessen die Schubertstraße als Fahrradstraße ausgewiesen.

- Schubertstraße (Anlage 3)

Die Schubertstraße liegt heute in einer Tempo 30-Zone. Beidseitig finden sich bauliche Parkstände im Seitenraum. Die verbleibende Fahrgassenbreite nach Abzug der Sicherheitstrennstreifen (je 0,75 m) ergibt sich zu 4,00 m. In der Schubertstraße sind somit keine baulichen Anpassungen notwendig. Der Bestand bleibt erhalten, es muss ausschließlich markiert und beschildert werden. Die Anzahl der Baumstandorte und der Parkstände bleibt unverändert.

Markiert werden die Sinnbilder „Fahrradstraße“ und Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen sowie beidseitig Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen. Die Sicherheitstrennstreifen sind nicht für das regelmäßige Befahren vorgesehen.

Da über die Schubertstraße das Wohngebiet um die Bammelsburger Straße erschlossen wird, wird hier keine Maßnahme zur Minimierung des Kfz-Durchgangsverkehrs erfolgen. Diese erfolgt erst im weiteren Verlauf der Fahrradstraße durch „Anlieger frei“ im Übergang zum Inselwall.

Im Knotenpunkt Schubertstraße/Inselwall gilt weiterhin „rechts vor links“. Eine Bevorrechtigung der Fahrradstraße durch eine abknickende Vorfahrt im Kreuzungsbereich am Gaußdenkmal könnte nur erfolgen, wenn der vorhandene Fußgängerüberweg im Inselwall entfiele. Das soll jedoch vermieden werden.

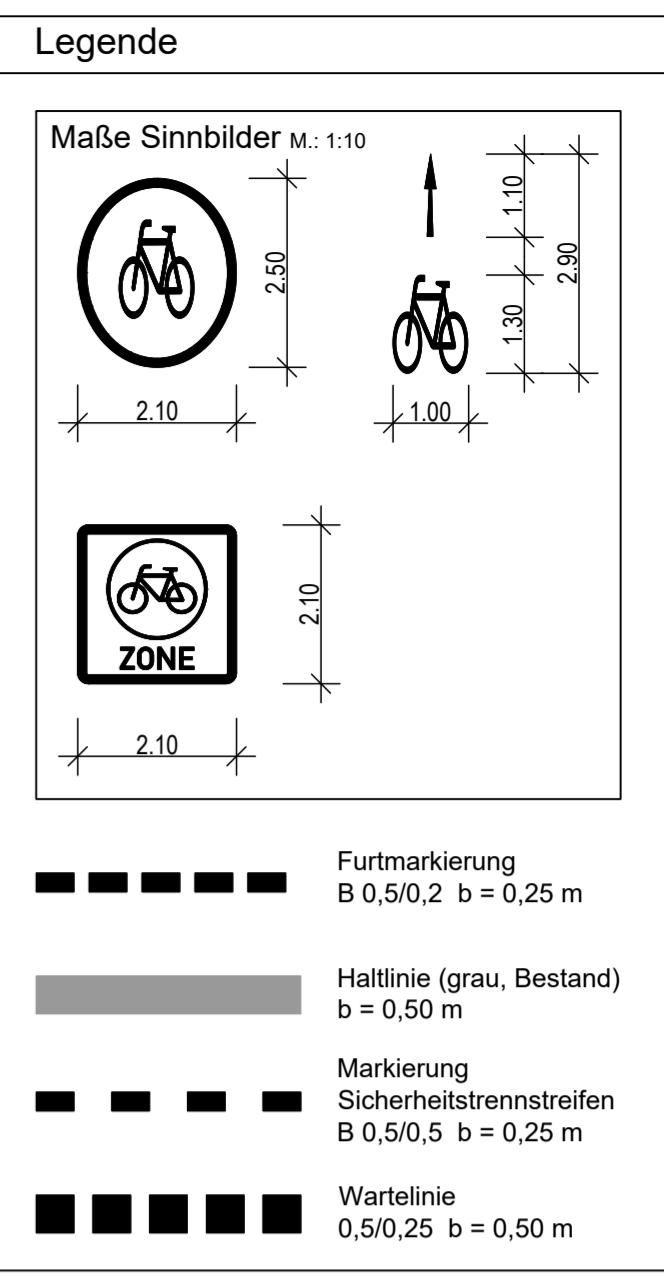
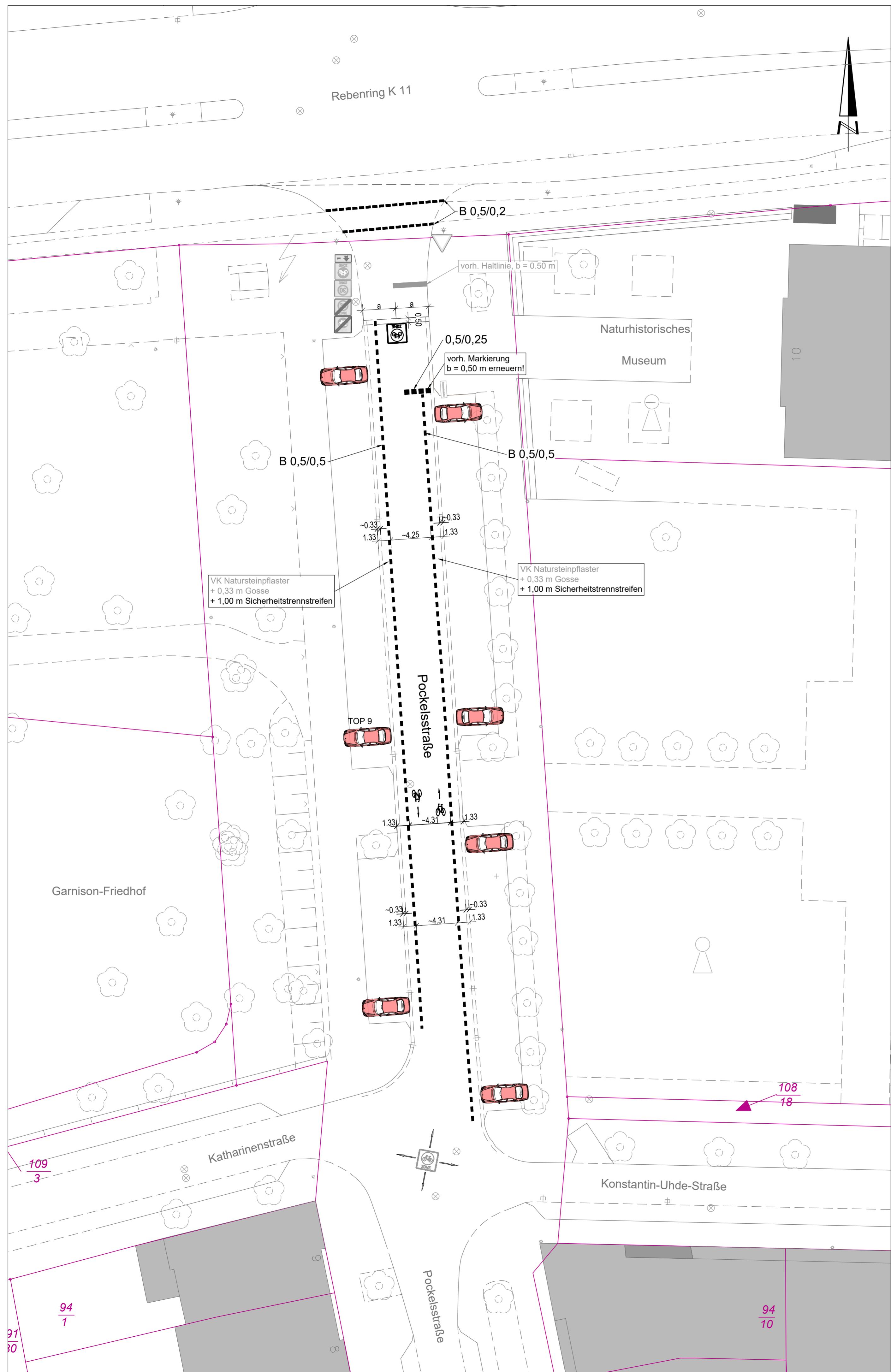
Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan Pockelsstraße
- Anlage 2: Lageplan Ferdinandstraße
- Anlage 3: Lageplan Schubertstraße/Am Gaußberg
- Anlage 4: Checkliste Klimawirkungsprüfung



X	XXX	XXX	XXX
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

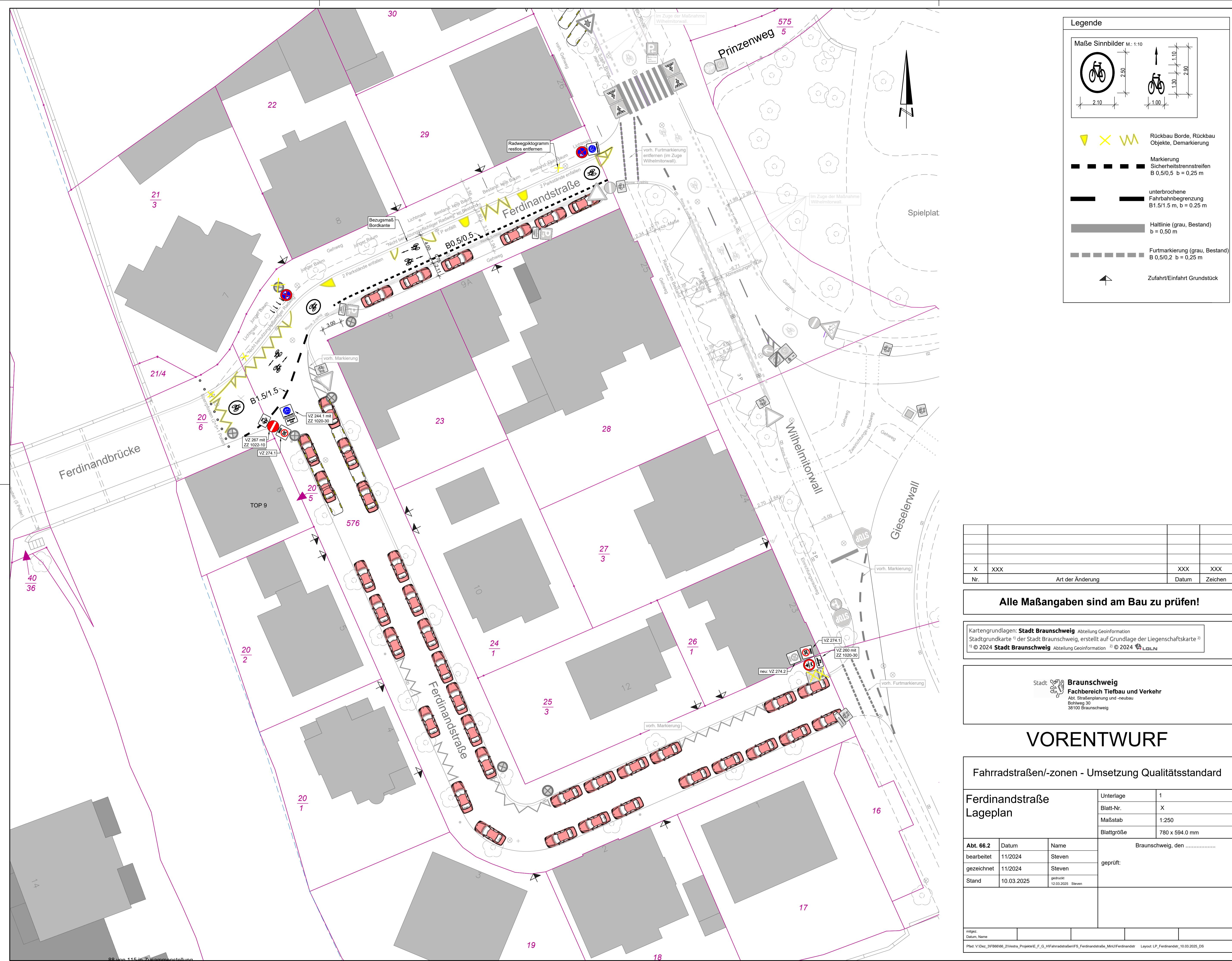
Alle Maßangaben sind am Bau zu prüfen!

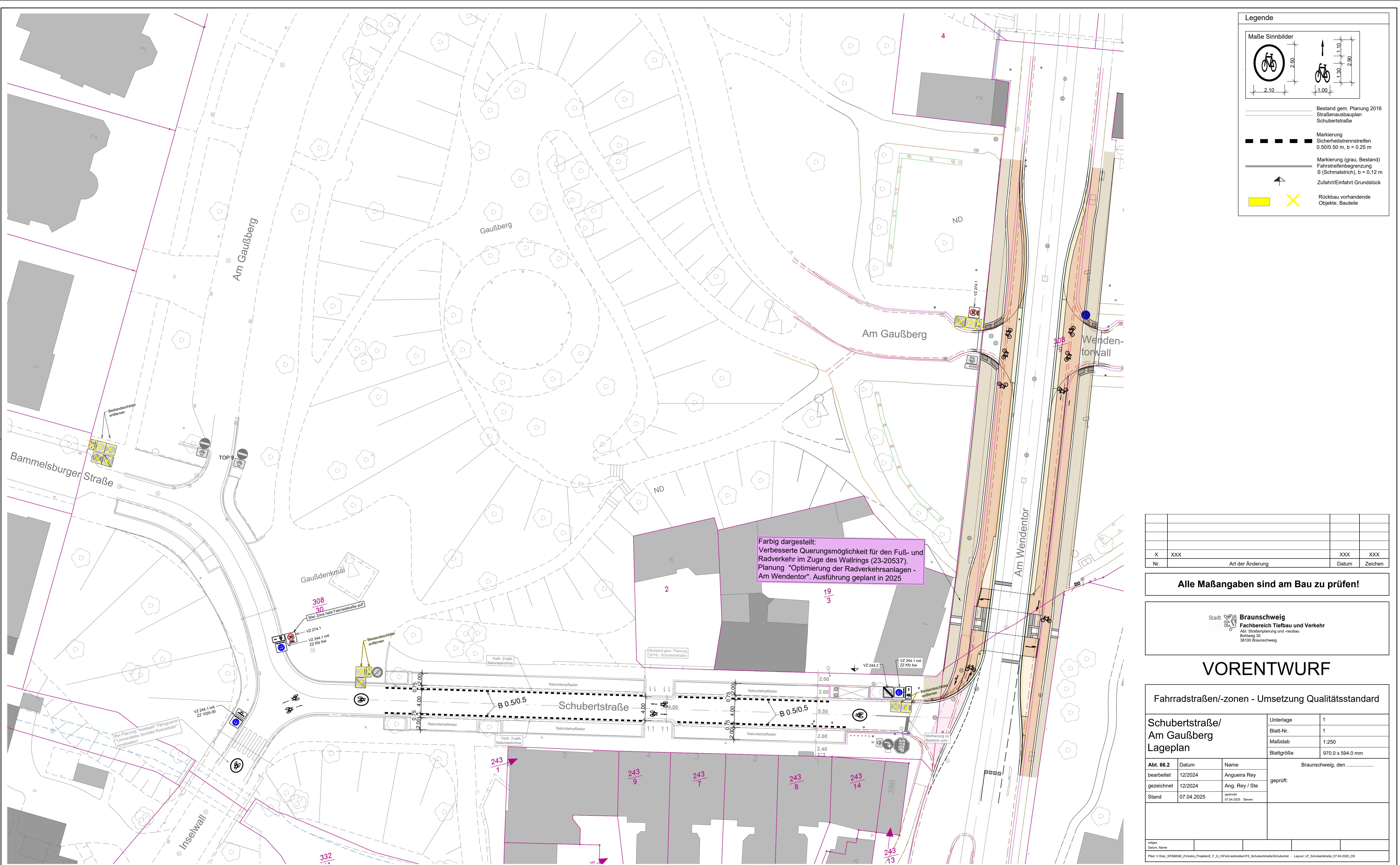
Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
 Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2024 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2024 LGIN

Braunschweig
 Fachbereich Tiefbau und Verkehr
 Abt. Straßenplanung und -neubau
 Bohlweg 30
 38100 Braunschweig

VORENTWURF

Fahrradstraßen/-zonen - Umsetzung Qualitätsstandard		
Pockelsstraße (Rebenring bis Katharinенstr.) Lageplan		Unterlage 1 Blatt-Nr. 1 Maßstab 1:250 Blattgröße 590.0 x 594.0 mm
Abt. 66.2	Datum	Name
bearbeitet	09.2024	Steven
gezeichnet	09.2024	tr
Stand	10.03.2025	gedruckt 10.03.2025 Steven
mitgez. Datum, Name		
Pfad: V:\Dez_3\FB66\66_2\Vestra_Projekte\F_G_H\Fahrradstraßen\FS_Pockelstr_MR\Pockelstr_MR		Layout: LP_Pockelsstraße_10.03.25_DS





Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.

Erläuterung / Begründung**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste
Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste
Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-25238

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Verwendung bezirklicher Mittel im Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraeue für 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 21.02.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Entscheidung)	06.03.2025	Ö

Beschluss:

Die in 2025 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 330 – Nordstadt-Schunteraeue – werden wie folgt verwendet:

1 Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen	7.256,18 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	_____ €
3. Grünanlagenunterhaltung	6.000,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen **7.256,18 €**

GS Am Schwarzen Berge: **1.126,18 €**

1 x Drehtürenschränke, 1 x Schredder, 1 x Schreibtisch,
2 x Drehtürenschränke Kids 100 cm breit

GS Bültenweg: **858,00 €**
2 Trapezbänke

GS Pestalozzistraße: **5.272,00 €**
6 Regale

Die anderen Schulen haben keine Vorschläge übersandt.

Zu 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **_____ €**

Beethovenstraße, Ottenroder Straße, Abtstraße **4.000,00 €**

Aufstellung von Abfallbehältern an drei Standorten inklusive Kosten für die Leerung (14-tägiger Rhythmus) für ein Jahr;
Hinweis: die jährlich anfallenden Folgekosten für die Leerung der Abfallbehälter in Höhe von 2.000 € sind aus den bezirklichen Mitteln zu tragen.

Schlehenhang, Gehweg Haus-Nr. 8 bis zur westlichen Einmündung **18.000,00 €**

Ca. 110 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und

verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord erneuern, 30 cm Betonpflaster rot am Rand zur Parkbucht

Henri-Dunant-Straße, Gehweg Nordseite, Haus-Nr. 33 7.900,00 €

Ca. 40 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord erneuern, defekte Borde austauschen

Wartheweg, Gehweg Nordseite, Haus-Nr. 8 – 10 17.500,00 €

Ca. 110 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, defekte Borde austauschen

Ottenroder Straße, Gehweg Nordseite ggü. Haus-Nr. 58 7.000,00 €

Ca. 40 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen

Sielkamp, Gehweg Nordseite zwischen Haus-Nr. 52 und Einmündung zum Parkplatz 13.000,00 €

ca. 75 m² Betonplatten 30/30/4 und Trennstreifen aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Trennstreifen erneuern, Tiefbord erneuern

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung 6000.00 €

Sprunggerät für Spielplatz Elsa-Brandström-Straße 6.000,00 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste nur in Höhe des Haushaltsansatzes 1 Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:
keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25677**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Weiternutzung der Trockentoilette vom Ölper See***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.04.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue
(Entscheidung)*Status*

07.05.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

1. Es erfolgt eine Weiternutzung der Toilette vom Ölper See im Stadtbezirksgebiet.
Vorgeschlagen wird eine Stelle im Nordpark zwischen Kinderspielplatz und Jugendplatz oder alternativ am Spielplatz am Warnekamp.
2. Sollte kein geeigneter Platz im Stadtbezirk gefunden werden, hat aus Sicht des Bezirksrats eine Kompensation der eingesetzten Stadtbezirksratsmittel seitens der Verwaltung zu erfolgen.

Sachverhalt:

Mit Vorlage - 25-25455 schlägt die Verwaltung die Außerbetriebnahme der erst im Oktober 2024 in Betrieb gegangenen Trockentoilette am Ölper See vor. Grund dafür sei, dass die Toilette zeitweise nicht bestimmungsgemäß bzw. missbräuchlich genutzt werde und dies zu sehr hohen Reinigungskosten führen würde, was unwirtschaftlich sei. Eine Verlegung der Toilette an einen anderen, höher frequentierten Standort in Braunschweig sei denkbar.

In der Öffentlichkeit (v.a. Berichterstattung der BZ) war dabei von verschiedenen möglichen Standorten die Rede, die alle außerhalb des Stadtbezirks Nordstadt-Schunteraeue liegen.

Der Bezirksrat Nordstadt-Schunteraeue weist darauf hin, dass für die Anschaffung der Toilette 10.000 € aus Bezirksratsmitteln eingesetzt wurden.

gez.
Jens Dietrich

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330****25-24932**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Erhöhung des Taktes ÖPNV (Buslinie 426)***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.01.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)*Status*

16.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Eine Anwohnerin im Lampadiusring bemängelt die schlechte Anbindung an den ÖPNV, da das Gebiet inzwischen sehr bebaut worden ist und der Bus (außer morgens an Schultagen) immer noch in einem 30-Minuten-Takt fährt.

Lt. BSVAG solle ein Fahrermangel der Grund sein, warum es noch keinen 15-Minuten-Takt gäbe.

Mit diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung, ob eine Erhöhung des Taktes in Sicht ist bzw. wann damit ggf. zu rechnen ist?

gez.

Merten Herms

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-24932-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Erhöhung des Taktes ÖPNV (Buslinie 426)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung	<i>Datum:</i> 21.02.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 06.03.2025	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Anfrage vom 04.01.2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Stadtbezirksrat 330 (DS 25-24932) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für den Bereich der Linie 426 in der Nordstadt wird es voraussichtlich ab Frühjahr 2025 bedingt durch die anstehenden Bauarbeiten im Verlauf des Bültenweg Änderungen im Liniennetz geben. Für die Buslinien 416 und 436, die normalerweise über den Bültenweg fahren, wird eine Umleitung über Mitgaustraße und Mittelweg erforderlich. Damit wird der Bereich der Nordstadt für die Dauer der Baumaßnahme verstärkt mit 6 Fahrten pro Stunde und Richtung bedient. Die Buslinie 416 verkehrt im 15-Minuten-Takt, die 436 im 30-Minuten-Takt. Die Buslinie 426 wird während dieser Maßnahme bereits an der Haltestelle Pockelsstraße auf dem Rebenring enden und nicht mehr über den Mittelweg fahren. Die BSVG wird sobald wie möglich über die durch die Baumaßnahmen erforderlichen Änderungen in der Linienführung informieren.

Aus heutiger Sicht wird die Buslinie spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme auf dem Bültenweg und der damit möglichen Rückkehr der Buslinie 426 in die Nordstadt an Schultagen im Zeitraum von 6 bis 18 Uhr alle 15 Minuten verkehren.

Werner

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

25-25317

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sicherheit des Straßenbegleitgrüns

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

Status

06.03.2025

Ö

Sachverhalt:

Wiederholt ließ sich in den vergangenen Monaten beobachten, dass auch ohne unmittelbare mechanische Einwirkung wie z.B. Wind etc. teils Äste erheblicher Dicke aus den Kronen des Straßenbegleitgrüns z.B. im Siegfriedviertel (siehe auch Anlage als Beispiel). Dies ist besonders kritisch dort, wo erheblicher Fuß- und/oder Radverkehr besteht, insbesondere auf stark frequentierten Schul- und Einkaufswegen und wenn wie erwähnt keine unmittelbar ersichtlichen Risikofaktoren vorliegen. Insbesondere Kinder und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind hierdurch gefährdet, weil entsprechende Erfahrungen nicht gegeben sind oder aufgrund körperlicher Einschränkungen Risiken nicht wahrgenommen werden.

Dies vorangeschickt fragen wir:

1. In welcher Frequenz wird das Straßenbegleitgrün, insbesondere Baumkronen, durch die Verwaltung auf Stand- und Bruchsicherheit überprüft und orientiert sich diese Frequenz an der Frequentierung insbesondere durch in der Regel nicht gegenüber herabfallenden Gegenständen geschützten Verkehr?
2. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Bevölkerung stärker zur Meldung offensichtlich geschädigten Grüns zu animieren, um auch außerhalb der Kontrollzyklen frühzeitig risikobegrenzend einzutreten?

gez.

Dennis Egbers-Schoger

Anlagen:

Foto



Betreff:**Sicherheit des Straßenbegleitgrüns****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

05.03.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das Baumkataster der Stadt Braunschweig umfasst ca. 108.000 städtische Bäume. Die im Kataster erfassten Bäume werden regelmäßig von den städtischen Baumkontrolleurinnen und -kontrolleuren oder entsprechend beauftragten Firmen vom Boden aus auf äußerlich erkennbare Schäden überprüft. Je nach fachlicher Einschätzung der Sicherheitserwartung des Baumes erfolgt diese Kontrolle halbjährlich, jährlich oder alle zwei Jahre. Grundlage sind die bundesweit anerkannten Baumkontrollrichtlinien (Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit) der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) von 2020.

Bei Auffälligkeiten werden je nach Ergebnis der Kontrolle verschiedene baumpflegerische Maßnahmen oder eine Fällung des Baumes eingeleitet, um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Bestehen Verdachtsmomente, die mit einer visuellen Kontrolle vom Boden aus nicht einschätzbar sind, werden ggf. öffentlich bestellte und staatlich vereidigte Sachverständige für Baumgutachten hinzugezogen.

Es werden jedoch nicht alle städtischen Bäume im Baumkataster erfasst. Enthalten sind Stadtbäume, die an Straßen, Plätzen, auf oder an öffentlich nutzbaren Flächen von Kitas, Schulen, Sportplätzen und Friedhöfen sowie in einem Korridor von zehn Metern entlang von Wegen in Park- und Grünanlagen wachsen. Andere Stadtbäume werden nicht in das Baumkataster aufgenommen und dementsprechend nicht kontrolliert. Dazu gehören bspw. Waldflächen und Gehölzgruppen in waldartigen Baumbeständen. Das Betreten dieser Flächen durch Bürgerinnen und Bürger geschieht auf eigene Verantwortung, da auf solchen Flächen und Wegen stets mit waldtypischen Gefahren zu rechnen ist. Allgemeine Risiken, die mit dem freien Bewegen in der Natur (zum Beispiel bei Sturm) verbunden sind, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko (BGH, Urteil vom 02. Oktober 2012 VI ZR 311-11).

Eine Absicherung der Bestandsbäume gegenüber stürmischem, schweren oder orkanartigen Böen (ab Windstärke 8 auf der Beaufort-Skala) ist nicht möglich, da es sich hierbei um Einwirkungen „höherer Gewalt“ handelt, die im Vorfeld nicht abschätzbar oder kalkulierbar sind.

Zu Frage 2:

Hinweise aus der Bevölkerung liefern zwar zeitnah wertvolle Informationen zu möglichen Gefährdungen durch Bäume. Leider unterliegen jedoch viele dieser Meldungen einer fehlerhaften Einschätzung der Sachlage und sind zumeist nicht sicherheitsrelevant. Alle eingehenden Hinweise oder Beschwerden müssen daher gesichtetet, einer Priorität zugeordnet und in die Arbeitsplanung integriert werden. Hierbei ist die Flut der eingehenden Informationen für den aktuell einzigen zuständigen Mitarbeitenden (Sachgebietsleitung Baumpflege) und dessen Stellvertretung schon jetzt kaum noch zu bewältigen.

Priorität 1	Akute Gefährdungslagen (z.B. abgebrochene oder hängende Kronenteile oder Starkäste, angehobener Wurzelsteller, durchgehende Stammrisse etc.)
Priorität 2	Gewährleistung der Verkehrssicherheit (z.B. Stark-oder Grobast-Totholz, abgestorbene Kronenteile, Schäden an Infrastrukturen etc.)
Priorität 3	Behinderung Verkehr (Lichtraum, zugewachsene Ampelanlagen/Schilder etc.)

Die überwiegenden Meldungen wie z.B. zu Laub-/Fruchtfall, Laub in Dachrinnen, heruntergefallene und liegende Schwachäste, verschattete Wohnungen, Überhänge von Straßenbäumen, Krähen- oder Taubenhabitatabaum, Verschattung von Solaranlagen, Honigtau etc. sind keiner Priorität zugeordnet und werden durch die städtische Baumpflege i.d.R. nur bei besonders schweren Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Eine Zunahme der Meldungen insgesamt brächte daher voraussichtlich keinen Sicherheitsgewinn.

Loose

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25308**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ringgleissperrung Bienroder Weg bis Geysstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.02.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

06.03.2025

Ö

Sachverhalt:

Am 28.01.25 wurde der Bezirksrat über die Sperrung des Ringgleises zwischen Bienroder Weg und Geysstraße vom 03.02.25 bis 28.02.25 und darüber hinaus vom Luftschifferweg bis zur Geysstraße noch bis zum 30.04.25 informiert.

Während beim Autoverkehr auf Vollsperrungen wegen Sanierungsarbeiten frühzeitig und großräumig mit entsprechenden Schildern zum Teil unter Angabe einer Alternativroute hingewiesen wird, ist hier drei Tage vor Beginn der Sperrung nichts zu sehen.

Das entspricht weder dem Informationsbedürfnis von Anwohnern und Nutzern des Ringgleises noch dem Stellenwert, den das Ringgleis für die Mobilität in Braunschweig hat.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Weshalb werden Nutzer des nichtmotorisierten Individualverkehrs im Vergleich mit Autofahrern bei der Information über großflächige, lang andauernde Vollsperrungen derart benachteiligt?

gez.
Christian Plock

Anlage/n:

Fotos





Betreff:**Ringgleissperrung Bienroder Weg bis Geysstraße****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

05.03.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 vom 21.02.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat Maßnahmen ergriffen, um die Nutzer des nichtmotorisierten Individualverkehrs über die Sperrung des Ringgleises und die entsprechenden Umleitungen zu informieren. Diese Maßnahmen umfassen:

- **Ausschilderung der Alternativroute:** Für den gesperrten Teilabschnitt des Ringgleises gibt es eine ausgeschilderte Alternativroute. Die Alternativroute beginnt direkt an den Ringgleisabsperrungen am Bienroder Weg und Geysstraße und ist vom Ringgleis kommend deutlich ausgeschildert. In den beiden Sperrzeiträumen führt eine angepasste Umleitung zur Nordstraße.
- **Information über Social Media und Printmedien:** Die Bürgerinnen und Bürger wurden über die Sperrungen und die Alternativroute durch Social Media und Printmedien informiert.

Eine Ausschilderung zur vorübergehenden Alternativroute direkt an den gesperrten Ringgleis-Zubringern am Blanchardplatz (Nord) und Luftschieferweg (Süd) war nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat entschieden, keine zusätzlichen Ausschilderungen an den gesperrten Zubringern vorzunehmen, um an dieser Stelle Kosten zu vermeiden. Stattdessen wird auf die bereits bestehenden Informationskanäle und die vorhandene Beschilderung gesetzt, um die Nutzer des Ringgleises über die Sperrungen und die Alternativrouten zu informieren.

Die Verwaltung bittet, sich daraus ergebende Informationslücken und Unklarheiten zu entschuldigen, die zu den Unannehmlichkeiten geführt haben. Schon in Kürze bald wird der Teilabschnitt des Ringgleises mit einem neuen Oberflächenbelag versehen und beleuchtet sein - hoffentlich ein erfreulicher Zugewinn für den nichtmotorisierten Individualverkehr.

Schmidbauer

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25309****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Umsetzung der Sanierung des Radwegs und der Ausbesserung des Fußwegs von der Straße Am Schwarzen Berge zum Ölper See

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 21.02.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)	06.03.2025 Ö

Sachverhalt:

Zur Bezirksratssitzung am 18.06.2020 habe ich den Antrag gestellt, den Radweg zu sanieren und den Fußweg auszubessern. Dieser Antrag (20-13410) wurde ungeändert beschlossen. Zur Sitzung am 10.09.2020 teilte die Verwaltung mit, dass der Antrag in die Arbeitsplanung 2021 aufgenommen wurde.

Erst auf meine Nachfrage zum Beginn der Arbeiten teilte die Verwaltung mit, dass die Sanierung (voraussichtlich) erst 2022 umgesetzt wird (21-16218-01).

Nachdem auch im ersten Halbjahr 2022 keine Vorbereitungen für den Beginn der Sanierungsmaßnahmen erkennbar waren, stellte ich zur Bezirksratssitzung am 01.09.2022 erneut eine Anfrage dazu. In der Antwort auf diese Anfrage (22-19322-01) wurde kein Termin für die Umsetzung mehr genannt.

Auch im Kalenderjahr 2023 wurde die Maßnahme nicht umgesetzt.

Da sich zwischenzeitlich auch zu anderen Maßnahmen des Fachbereichs Fragen aus den Reihen des Bezirksrats ergaben, wurde ein Gesprächstermin am 22.05.2024 vereinbart. An diesem Termin nahmen die Fachbereichsleitung sowie einige Bezirksratsmitglieder teil. Das von der Verwaltung von diesem Gespräch erstellte Protokoll wurde bis heute nicht an den Bezirksrat weitergeleitet. Damit sind auch die in diesem Gespräch erhaltenen Informationen zum Umgang der Verwaltung mit den angesprochenen Themen weder nachhaltig noch für alle Bezirksratsmitglieder nachvollziehbar. Auch von Wertschätzung des Ehrenamts ist bei diesem Verhalten der Verwaltung nichts zu spüren.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Ist beabsichtigt, das Protokoll der Besprechung vom 22.05.24 noch an die Mitglieder des Stadtbezirksrats zu verteilen?
2. Wann wird die beschlossene und schon für 2021 zugesagte Sanierung des Radwegs und Ausbesserung des Gehwegs umgesetzt?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine

Betreff:
Umsetzung der Sanierung des Radwegs und der Ausbesserung des Fußwegs von der Straße Am Schwarzen Berge zum Ölper See
*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

16.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.05.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1: Ein Ergebnisprotokoll soll für die Mitglieder des Stadtbezirksrates erstellt und übermittelt werden. Die Verwaltung bittet das Versäumnis zu entschuldigen. Ein Großteil der besprochenen Maßnahmen ist in Umsetzung bzw. in Vorbereitung zur Umsetzung.

Zu 2: Die Ausschreibung zur Sanierung des Weges ist in Vorbereitung. Eine aktuelle Kostenschätzung geht von einem Investitionsvolumen in Höhe von 60.000 € aus. Aufgrund der Ausschreibungsfristen wird eine Umsetzung im 3. Quartal 2025 angestrebt.

Gekeler

Anlage/n: keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25311**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Nutzung der Mensa Isoldestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.02.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

06.03.2025

Ö

Sachverhalt:

Das in meiner letzten Anfrage hierzu (23-22268) genannte Nachbarschaftszentrum Siegfriedviertel ist unter der Trägerschaft der Lebenshilfe sowie der Stiftung Wohnen und Beraten seit Sommer 2024 am Start. Dadurch hat sich die Zahl der im Stadtteil aktiven Institutionen und Initiativen weiter erhöht. Auch das Pilotprojekt des Seniorenbüros, das seit Oktober 2023 im Stadtbezirk läuft, wird den Bedarf an wohnortnahmen barrierefreien Versammlungsstätten und Veranstaltungsorten steigern.

In der Antwort (23-22268-01) nannte die Verwaltung "Anfang 2025" als Termin für die Freigabe der Mensa der Grundschule Isoldestraße für außerschulische Nutzungen. Außerdem wurde auf die entsprechende Benutzungsordnung und den dazugehörigen Entgelttarif der Stadt Braunschweig hingewiesen.

Wenn man allerdings den Begriff "Benutzungs..." auf der Internetseite der Stadt Braunschweig eingibt, landet man bei den Regularien des Stadtarchivs. Beim "Entgelt..." werden zunächst die Grundlagen im Kita-Bereich angezeigt. Unter "Überlassung..." wird zwar der Antrag angezeigt, es besteht aber keine Möglichkeit mehr, sich über die anfallenden Kosten zu informieren ohne vorher diesen Antrag auszufüllen.

In Bezug auf Barrierefreiheit besteht hier noch Nachsteuerungsbedarf. Gerade im lokalen Umfeld sind viele Personen und Institutionen engagiert, die nicht mit hauptamtlichen Mitarbeitern und den damit einhergehenden Ressourcen ausgestattet sind.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird die Mensa der Grundschule Isoldestraße für außerschulische Nutzungen freigegeben?
2. In welchen Zeitintervallen werden die Informationen auf der Seite der Stadt Braunschweig redaktionell oder z.B. im Hinblick auf Barrierefreiheit überprüft und wer ist dafür zuständig?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-25311-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Nutzung der Mensa Isoldestraße***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

04.03.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

06.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Plock (Mitglied im Stadtbezirksrat Nordstadt-Schunterau) vom 21.02.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Mensa der Grundschule Isoldestraße wird voraussichtlich erst im Herbst 2025 als Versammlungsstätte freigegeben. Die Freigabe ist von der Herstellung der dafür baurechtlich notwendigen Parkflächen abhängig, die im Zuge der Arbeiten an den Außenanlagen realisiert werden.

Zu Frage 2:

Die Informationen auf der Seite der Stadt Braunschweig werden inhaltlich von den einzelnen Organisationseinheiten betreut und bei Bedarf aktualisiert. Eine Überprüfung auf Barrierefreiheit wird kontinuierlich und regelmäßig durch den Fachbereich Zentrale Dienste vorgenommen. Die in der Anfrage genannten Stichworte führen mit dem Zusatz „Schule oder Schulraum“ innerhalb der ersten Vorschläge zu den jeweiligen Informationen einschließlich des Entgelttarifs, ohne dass der Antrag dafür vorab ausgefüllt werden muss. Weitere Informationsmöglichkeiten bestehen über die im Formular genannte Emailadresse oder über die zentrale Telefonnummer des Fachbereichs Schule.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25672**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Unterhaltungskosten öffentlicher Toiletten In Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.04.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

07.05.2025

Ö

Mit Vorlage 25-25455 schlägt die Verwaltung die Außerbetriebnahme der erst im Oktober 2024 in Betrieb gegangenen Trockentoilette am Ölper See vor. Grund dafür sei, dass die Toilette zeitweise nicht bestimmungsgemäß bzw. missbräuchlich genutzt werde und dies zu sehr hohen Reinigungskosten führen würde, was unwirtschaftlich sei. Eine Verlegung der Toilette an einen anderen, höher frequentierten Standort in Braunschweig sei denkbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kostenarten in welcher Höhe fallen an anderen Standorten für den Betrieb öffentlicher Toiletten an?
2. Gibt es auch an anderen Toilettenstandorten Vandalismus?
3. Wenn ja, wie wird dort diesem entgegengewirkt? Soll auch dort ggf. der Betrieb der Toiletten eingestellt werden?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25697**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Glasfaserausbau im Einkaufszentrum Schwarzer Berg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.04.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)

07.05.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Kalenderjahr 2024 sollten die Anlieger im Einkaufszentrum Schwarzer Berg durch die Deutsche Telekom an das Glasfasernetz angeschlossen werden. An einigen Stellen wurden die Kabelschächte allerdings nicht vollständig geschlossen. Stattdessen wurde an diesen Stellen mehrere Wochen später nur eine Warnbake aufgebaut um die verbliebenen Steine als Hindernis kenntlich zu machen. Dort wurden die Glasfaserkabel auch nur bis zur Außenwand des Gebäudes geführt. Ein Anschluss an das Glasfasernetz erfolgte bis heute nicht. In einem Fall wurde das Anschlusskabel an eine Stelle geführt, an der ein Übergang in die Immobilie nicht möglich ist, da sich dahinter die Heizungsanlage des Geschäfts befindet. Erst auf Nachfrage der Inhaberin wurde dafür eine andere Stelle des Geschäfts bestimmt, und diese gekennzeichnet. Eine Weiterführung des Anschlusskabels dorthin erfolgte bis heute nicht.

In einem weiteren Fall beeinträchtigte diese schlampige Bauausführung im letzten Jahr die Arbeit einer stadtbekannten Eisdiele auf ihrer Freisitzfläche.

Auf mündliche oder telefonische Nachfragen der Anlieger wurde der zeitnahe Abschluss der Restarbeiten zugesagt. Schriftliche Anfragen dazu sind mir nicht bekannt. Leider wurden die mündlich gemachten Zusagen bis heute nicht eingehalten.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Werden solche Arbeiten der Verwaltung zur Kenntnis gegeben oder müssen sogar von der Stadt genehmigt werden?
2. Wer ist für den ordnungsgemäßen Abschluss dieser Arbeiten verantwortlich und wo und von wem muss dies dokumentiert werden?
3. Wer ist bei derart fahrlässigem Verhalten der ausführenden Firma für den Schadensersatz (z.B. bei Vandalismus, Unfällen oder auch Einnahmeausfällen) verantwortlich?

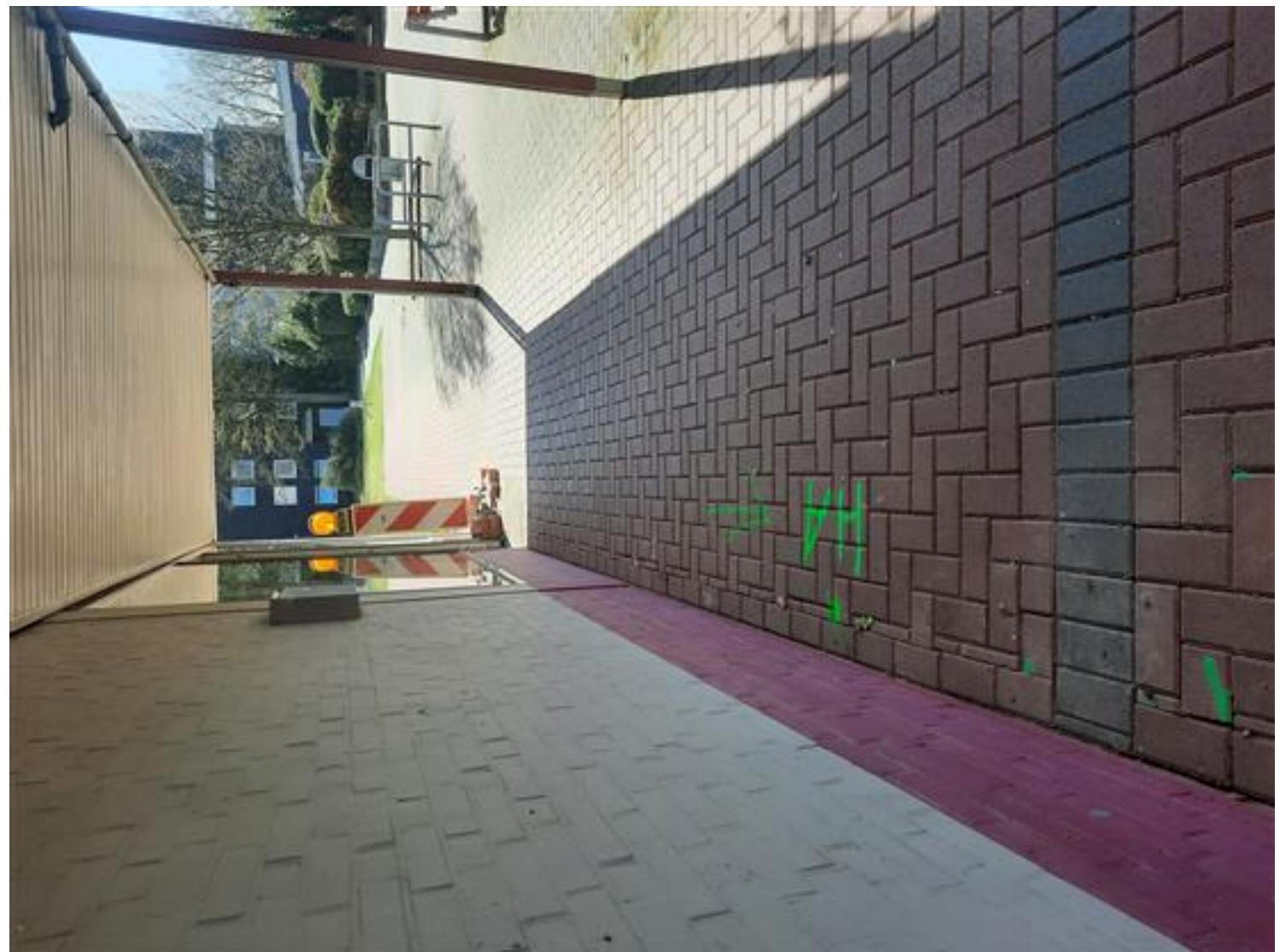
gez.

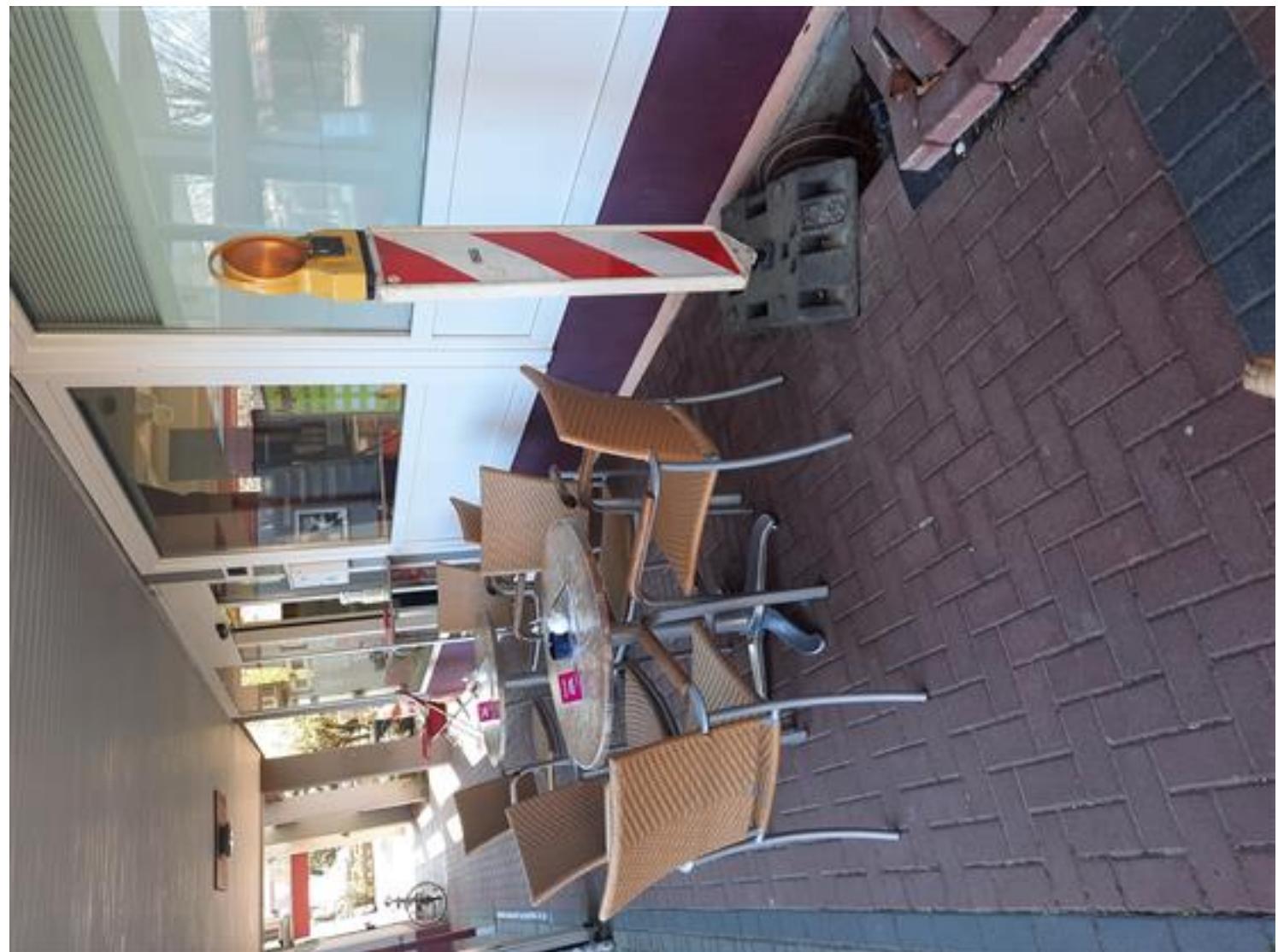
Christian Plock

Anlage/n:

4 Fotos









*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****25-25673****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
Absperrung des Einfahrtbereiches in die Siedlung Am Schwarzen Berge
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)

07.05.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits zum zweiten Mal ist der Einfahrtbereich von der Hamburger Straße/Gifhorner Straße in die Siedlung Am Schwarzen Berg für den Autoverkehr gesperrt. Lediglich der Linienverkehr und natürlich Rettungsfahrzeuge dürfen den Bereich durchfahren.

Wir bitten daher die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund erfolgte die Absperrung des Bereiches?
2. Wenn die Ursache, was zu vermuten ist, im Abfahrtsverkehr der VW-Mitarbeitenden liegt, gäbe es dann die Möglichkeit, mit temporären Sperrungen, z.B. durch eine digital steuerbare mobile Schranke, die Situation ausschließlich zu den Zeiten der Schichtwechsel zu entzerrn?
3. Wie lange soll die Absperrung dauern?

Begründung:

Uns erreichten in den vergangenen Wochen diverse Beschwerden hinsichtlich der erneuten Absperrung der Zufahrt in den Schwarzen Berg. Insbesondere in verkehrsärmeren Zeiten ignorieren viele Autofahrende die Absperrungen und fahren trotzdem durch den Bereich, der durch den in den Schwarzen Berg verkehrenden Linienbus zumindest auf einer Fahrspur geöffnet ist. Zudem ist das Wenden im Kreuzungsbereich Gifhorner Straße/Schmalbachstraße in den Feierabendzeiten der Mitarbeitenden von Financial Services durch den engen Wenderadius insbesondere für größere Fahrzeuge auch gefährlich. Alles in allem stellt sich die Frage der Notwendigkeit der Sperrung.

gez.

Jens Dietrich

Anlage/n:

keine